

Bekanntmachung

Die 06. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 15.06.2023 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 04.05.2023
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
 - 7.1 Gas-/ Wasserstoffleitungen in Stralsund
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0061/2023
 - 7.2 Termin zur Sanierung der Billrothstraße
Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0062/2023
 - 7.3 Neue Bushaltestelle Greifswalder Chaussee/Werftkreisel
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0063/2023
 - 7.4 zur Straßenbeleuchtung in der Heinrich-Mann-Straße
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0064/2023
 - 7.5 zur Ärzteversorgung in Stralsund-Andershof und Süd
Einreicher: Tino Rietesel, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0065/2023
 - 7.6 zur Fertigstellung des Schulzentrums am Sund
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0066/2023
 - 7.7 zur Fahrbahn Greifswalder Chaussee
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0067/2023

- 7.8 zur Hafengebührensatzung
Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0068/2023
- 7.9 zum Landstrom im Stralsunder Hafen
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0069/2023
- 7.10 Sicherheit an Haltestellen des ÖPNV
Einreicher: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0071/2023
- 7.11 Fällen der Alleebäume an der Reiferbahn
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0072/2023
- 7.12 Verkehrliche Umgestaltung des Jungfernstiegs
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0073/2023
- 7.13 Parkplätze auf dem Gelände Knieperdamm 5
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0074/2023
- 7.14 Unterstützung Tierheim
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0077/2023
- 7.15 Ampelschaltungen in der Hansestadt
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0078/2023
- 7.16 Sicherungsmaßnahmen Rügendammbahnhof als Baudenkmal
Einreicherein: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0079/2023
- 7.17 Sachstand Machbarkeitsstudie Schwimmbad
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0081/2023
- 7.18 zum Fußballplatz Andershofer Dorfstraße
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel
Vorlage: kAF 0080/2023
- 7.19 zum Trelleborger Platz
Einreicher: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0076/2023

- 7.20 Schulweg Grundschule Andershof
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0075/2023
- 7.21 Löschwasserkonzept für das Stadtgebiet
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0070/2023
- 7.22 Keine Fahrräder und Papierkörbe am Spielplatz
Ventspilsplatz
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0082/2023
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anträge
- 9.1 Einrichtung einer Ladestation für E-Bikes
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0047/2023
- 9.2 49-Euro-Ticket als Jobticket für Verwaltung und städtische
Gesellschaften
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0049/2023
- 9.3 Volkswerft-Update
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0048/2023
- 9.4 Errichtung eines Bolzplatzes
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP Fraktion
Vorlage: AN 0051/2023
- 9.5 Holzverschläge an der Kirchenwand St. Jacobi
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0050/2023
- 9.6 Hecken als Ausgleichsmaßnahme
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0053/2023
- 9.7 Akademie "Jugend entscheidet"
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0052/2023
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen

- 12.1 Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark Volkswerft
Vorlage: B 0034/2023
- 12.2 Bebauungsplan Nr. 25.1 der Hansestadt Stralsund „Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“, Einleitbeschluss für die 1. Änderung
Vorlage: B 0050/2023
- 12.3 Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 26 der Hansestadt Stralsund "Solarpark Freienlande im Stadtgebiet Grünhufe" und Einleitung des 27. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0037/2023
- 12.4 Teileinziehung einer Teilfläche der Mönchstraße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0018/2023
- 12.5 Gebührenordnung der Hansestadt Stralsund für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkgebührenordnung)
Vorlage: B 0005/2023
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
 - 15.1 Anträge
 - 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
 - 15.3 Behandlung von Vorlagen
 - 15.3.1 Verkauf eines Grundstückes in Neuendorf/Hiddensee aus dem Gemeinschaftseigentum der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0033/2023
 - 15.3.2 Verkauf mehrerer Flurstücke im Gewerbegebiet „Grünhufe / An der B 105" in der Gemarkung Grünhufe, Flur 2 mit insgesamt 4.259 m²
Vorlage: B 0040/2023
 - 15.3.3 Änderung des Erbbaurechtsvertrages zwischen der Hansestadt Stralsund und der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH
Vorlage: B 0031/2023

- 15.3.4 Verleihung eines Erbbaurechtes an dem Grundstück Louis-Fürnberg Weg 1 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0032/2023
- 15.3.5 Vergabe von Reinigungsdienstleistungen in städtischen Gebäuden, Lose 1-7
Vorlage: H 0049/2023
- 15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

gez. Maria Quintana Schmidt
2. Stellvertreterin des Präsidenten der
Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

Niederschrift
der 05. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.05.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 19:20 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Volker Borbe
Herr Bernd Buxbaum
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Heike Corinth
Herr Kai Danter
Frau Sabine Ehlert
Herr Henrik Gotsch
Frau Sandra Graf
Herr Robert Gränert
Herr Mario Gutknecht
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann bis 18:02 Uhr
Frau Anett Kindler bis 17:56 Uhr
Herr Ralf Klingschat
Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode
Frau Andrea Kühl
Herr Rüdiger Kuhn
Herr Jens Kühnel
Frau Josefine Kümpers
Herr Sebastian Lange
Herr Detlef Lindner
Herr Thomas Melms
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Tino Rietesel
Herr Daniel Ruddies
Herr Harald Runge
Frau Birkhild Schönleiter
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Jürgen Suhr
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer
Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung der Bürgerschaft vom 16.03.2023 und Billigung der Niederschrift der Sondersitzung der Bürgerschaft vom 19.04.2023
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Zukunft Kühlhaus Hafensstraße
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0040/2023
- 7.2** Bushaltestelle Knieper Nord
Einreicher: Birkhild Schönleiter, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0046/2023
- 7.3** Freizeit- und Sportmöglichkeiten an Uferwegen
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0045/2023
- 7.4** zum Bolzplatz in Andershof/Devin
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0044/2023
- 7.5** Kosteneinsparung durch Digitalisierung
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0041/2023
- 7.6** Straßenausbau nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0042/2023
- 7.7** Zustand der Straßen und Gehwege nach Glasfaserausbauarbeiten der Telekom/ UTL
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0043/2023
- 7.8** Zur Moorvernässung
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0048/2023
- 7.9** Aufenthaltsorte für Jugendliche
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0047/2023

- 7.10** zu nächtlichen Ruhestörungen in der Altstadt
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0049/2023
- 7.11** zur Qualität der Stralsunder Gewässer
Einreicher: Thomas Melms, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0051/2023
- 7.12** Verkehrsschilder auf dem Radweg Carl-Heydemann-Ring
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0052/2023
- 7.13** Kindertagesstätte Andershof
Einreicher: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE
LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0053/2023
- 7.14** städtebauliche Entwicklung Dänholm
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE
LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0055/2023
- 7.15** Zu einem Grundstück beim Kieler Ring
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0056/2023
- 7.16** Mängelmelder App
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0057/2023
- 7.17** Entwicklung des ruhenden Verkehrs in den an die Altstadt
angrenzenden Stadtteilen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0050/2023
- 7.18** Ersatzpflanzungen für Allee-Bäume an der alten B 96
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0058/2023
- 7.19** Umsetzung B-Plan Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der
Schwedenschanze"
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0059/2023
- 7.20** Flächen für Wochenmarkt in Stralsund
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0060/2023
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfrage Herr Pauly
- 9** Anträge

- 9.1** zum 75. Geburtstag der Volkswerft Stralsund
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0036/2023
- 9.2** Nutzung der Sporthalle des Berufsförderungswerkes
Stralsund GmbH
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0035/2023
- 9.3** zur Schaffung von künstlichen Brutinseln im Frankenteich
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0037/2023
- 9.4** Realitätsabgleich in der Asylpolitik
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0038/2023
- 9.5** zu Fernwärmesatzungen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0040/2023
- 9.6** zum Frauenschutzhaus
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0041/2023
- 9.7** Strandkörbe und Umkleidekabinen für das Strandbad
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0042/2023
- 9.8** Abstellanlagen für Räder an Sportstätten
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0043/2023
- 9.9** Abberufung von Herrn Jens Kühnel aus dem
Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0029/2023
- 9.10** Berufung von Herrn Mario Gutknecht in den
Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0030/2023
- 9.11** Berufung von Herrn Harald Runge als stellv. Mitglied in den
in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0031/2023
- 9.12** Abberufung von Herrn Jens Kühnel aus dem
Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0032/2023

- 9.13** Berufung von Frau Sandra Graf in den Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0033/2023
- 9.14** Berufung von Frau Birkhild Schönleiter als stell. Mitglied in
den Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0034/2023
- 9.15** Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Ausschuss für
Stadtmarketing
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0044/2023
- 9.16** Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den
Stadtkleingartenausschuss
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0045/2023
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2023 der
Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0023/2023

Änderungsantrag zur Vorlage B 0023/2023
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0046/2023
- 12.2** Annahme der Förderung der Hermann Reemtsma Stiftung
Vorlage: B 0097/2022
- 12.3** Annahme der Förderung des Bürgerkomitees „Rettet die
Altstadt“ e.V.
Vorlage: B 0021/2023
- 12.4** Wahl der Gemeindegewahlleitung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0022/2023
- 12.5** Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen
Feuerwehr der Hansestadt Stralsund und Ernennung zum
Ehrenbeamten
Vorlage: B 0026/2023
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil

- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 40 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 05.05.2023 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt der Präsident bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 05. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Im Anschluss weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV M-V hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Präsident teilt mit, dass der Bürgerschaft zur Sitzung unter TOP 15.3.4 die Vorlage H 0042/2023 zur Entscheidung vorliegt.

Er stellt die Heranziehung der Vorlage H 0042/2023 gem. § 22 Absatz 2 Satz 4 KV M-V und Behandlung unter TOP 15.3.4 zur Abstimmung.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-05-1092

Dem Präsidenten liegen die Mandatsniederlegungen von Herrn Kühnel als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und als Mitglied im Betriebsausschuss vor.

Die Abberufungsanträge unter TOP 9.9 und TOP 9.12 sind somit entbehrlich.

Herr Buxbaum zieht die kleine Anfrage kAF 0052/2023, eingeordnet unter TOP 7.12 zurück. Er dankt der Verwaltung für die umgehende Erledigung.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Der Präsident lässt über die Tagesordnung, einschließlich des zuvor gefassten Beschlusses 2023-VII-05-1092, abstimmen:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-05-1093

zu 4 Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung der Bürgerschaft vom 16.03.2023 und Billigung der Niederschrift der Sondersitzung der Bürgerschaft vom 19.04.2023

Die Niederschrift der 03. Sitzung der Bürgerschaft vom 16.03.2023 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-05-1094

Die Niederschrift der Sondersitzung der Bürgerschaft vom 19.04.2023 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-05-1095

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Zugegangen ist den Mitgliedern der Bürgerschaft in Umsetzung des Beschlusses 2012-V-07-0798 der Subventionsbericht der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2021.

Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Aufnahme Stralsunder Kunstschatze in die Datenbank „Art Loss“ (2020-VII-08-0402)

- Informiert wird zum aktuellen Stand, dass die digitale Erfassung sowie die Sammlungsarbeit durch Maßnahmen wie Stellenbesetzungen und Fortführung von Projekten weiter forciert wird.

Wasserspielplatz (2022-VII-12-1006)

- Im Ergebnis der Abstimmungen wird zur Kenntnis gegeben, dass die Installation eines Wasserspielplatzes mit der Umsetzung des Masterplan Zoo vorgesehen ist.

Stopp der Naturzerstörung vor Rügen und Lubmin (2023-VII-02-1059)

- In Umsetzung des Beschlusses wurden seitens des Oberbürgermeisters der Tourismusverband, der Regionale Planungsverband und der Städte- und Gemeindetag MV über die ablehnende Haltung der Bürgerschaft zu den geplanten LNG-Terminals in Kenntnis gesetzt.

Zelt auf dem Weihnachtsmarkt (2023-VII-01-1046)

- Informiert wird, dass nach ausführlicher Bewertung der Verhältnismäßigkeit und des Bedarfes ein Erwerb des Kulturzeltes nicht in Betracht gezogen wird.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme der Umsetzung der Beschlüsse bzw. Informationen. Die Schriftsätze hierzu liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Aus den Ausschüssen der Bürgerschaft:

1.

Der Ausschuss für Sport hat den an ihn verwiesenen Antrag zur Benennung einer Sportstätte (2022-VII-01-0797) beraten. In Abstimmung mit der Verwaltung wurde eine Benennung abgestimmt, die entsprechende Beschlussvorlage liegt zur heutigen Sitzung im nichtöffentlichen Teil vor.

2.

Beraten haben zudem die Ausschüsse für Sicherheit und Ordnung sowie für Familie, Soziales und Gleichstellung den Antrag zur Änderung der Stralsunder Hundeverordnung (2021-VII-03-0475).

Im Ergebnis wird mitgeteilt, dass unter Würdigung der Argumente der Verwaltung mit dem Auslaufen und der Überarbeitung der Stralsunder Hundeverordnung der Antrag als umgesetzt betrachtet wird.

Die Schriftsätze zu den Sachverhalten liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet ebenfalls um Kenntnisnahme.

Herr Paul gibt folgende Mandatsniederlegungen bekannt:

Herr Jens Kühnel als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss sowie als Mitglied im Betriebsausschuss, Herr Mario Gutknecht als Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss, Frau Sandra Graf als Stellvertreterin im Betriebsausschuss und Frau Anett Kindler als Mitglied im Ausschuss für Stadtmarketing

Zudem teilt der Präsident gemäß Hauptsatzung und Geschäftsordnung mit, dass er die Anregungen, Hinweise und Beschwerden von Einwohnern und Einwohnerinnen zu den Angelegenheiten

- Ruhestörungen im Bereich Hinterhof Ravensberger Straße sowie im Bereich des Quartier 17 und
- Verunreinigungen im Zusammenhang mit dem Halten von Hunden

an die zuständigen Fachausschüsse mit der Bitte um Beratung und Stellungnahme übergeben hat.

Herr Paul schließt seine Mitteilungen mit anerkennenden Worten in Richtung Verwaltung, in der nach seiner Auffassung eine hervorragende Arbeit geleistet wird, ab.

Ganz besonders sichtbar und hier erwähnenswert ist aus Sicht des Präsidiums aber die enorme Steigerung des Stadtbildes gerade in den Frühlings- und Sommermonaten. Vor einigen Jahren waren die städtischen Grünflächen in den meisten Fällen nach Vorschrift gemähte Areale. Heute kann man in jedem Stadtteil farbenfrohen Wiesen, bepflanzten Kreisverkehren und einer Pflanzenvielfalt entsprechend der Jahreszeiten begegnen. Jeder Hobbygärtner wisse um die Arbeit, die in einem so ansehnlichen Ergebnis steckt. Für diesen Einsatz und die Ideen bedankt sich das Präsidium an dieser Stelle herzlich und spricht den Kolleginnen und Kollegen des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste ein besonderes Lob aus.

zu 6 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Zu Beginn dankt der Oberbürgermeister allen Einsatzkräften, die aktuell bei einem Pizzariabrand in Knieper West im Einsatz sind oder waren, neben der Berufsfeuerwehr Stralsund auch die Freiwillige Feuerwehr und Kammeraden der Prohner Wehr.

Frühjahrsputz 2023

Traditionell ist im Frühjahr Großreinemachen angesagt und auch in Stralsund hat der Frühjahrsputz bereits Tradition.

Das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste hat in diesem Jahr den Stadtteil Knieper West in den Fokus genommen. Wer auf ein schönes Wohnumfeld Wert legt, ist herzlich eingeladen, in Knieper West I den Bereich Schulwald bis zum Puschkinweg von Unrat zu befreien. Jede helfende Hand ist dabei willkommen.

Der Frühjahrsputz findet am Sonnabend, den 06.05.2023 von 09:00 – 12:00 Uhr statt. Treffpunkt ist um 08:45 Uhr am Rodelberg in der Friedrich-Wolf-Straße, in der Nähe des Skateparks. Gern können eigene Handschuhe und Greifer mitgebracht werden, sie werden aber ebenso vor Ort zur Verfügung gestellt wie Sammelsäcke für den Unrat.

Erfolgreiche Umsetzung DigitalPakt an den Stralsunder Schulen

Mit Datum vom 29.03.2023 ist der vierte und damit letzte Zuwendungsbescheid zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur in Höhe von 649.352 € eingegangen.

Damit wurden der Hansestadt Stralsund insgesamt 2.514.226,25 € aus dem Digitalpakt zur Verfügung gestellt.

Bisher wurden alle Stralsunder Schulen mit Breitband ausgerüstet, die Schulgebäude sind flächendeckend mit WLAN ausgestattet und es wurden insgesamt 251 digitale Tafeln installiert.

Als letzter Schritt stehen nun die Ausstattung der neuen Schulgebäude der Grundschule Hermann Burmeister und des Schulzentrums am Sund mit digitaler Technik an. Weiter ist der Ausbau der digitalen Endgeräte an allen Schulen geplant.

Der Oberbürgermeister ist erfreut über diese erfolgreiche Umsetzung des DigitalPakts, die nur in enger Kooperation mit der SWS IT unter Herrn Drescher möglich war.

Tag der pommerschen Landesgeschichte anlässlich 75 Jahre Volkswerft in Stralsund

Am 17. Juni findet im Stralsunder Rathaus der Tag der pommerschen Landesgeschichte statt. Aus Anlass des 75. Geburtstages der Volkswerft steht der Schiffbau in Stralsund im Vordergrund. Organisiert wird die Veranstaltung vom Stadtarchiv in Zusammenarbeit mit dem Stralsunder Geschichtsverein und der Gesellschaft für pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst. Der Tag der Landesgeschichte richtet sich sowohl an Fachleute als auch an interessierte Laien.

Der Oberbürgermeister fügt an, dass die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Volkswerft noch gesteigert werden soll, damit deutlich wird, dass auf dem Gelände tatkräftig gearbeitet wird, auch wenn dies von außen nicht so sichtbar ist.

Hafentage Stralsund 2023

Die Hafentage Stralsund kehren vom 1. bis 4. Juni zurück an die Kaikante. Nach der großen Begeisterung über den neu erprobten Veranstaltungsort im vergangenen Jahr finden die Hafentage wieder an der Sundpromenade und auf der Hansa-Wiese statt. Zu erleben sind das Bühne Blechwerk Music Open Air @hafentagestralsund, die Händler- und Kunsthandwerkermeile „Kiek in – Der Küstenmarkt“, der „Küstenkosmoz“ mit vielen Stralsunder Unternehmen und Freischaffenden, die Drachenboot-Schulmeisterschaft am 2.

Juni, die Tage der offenen Tür des Stralsunder Kanu Clubs am 3. und 4. Juni und jede Menge andere maritime Aktionen und Angebote.
Das Hafentage-Programm ist auf www.hafentage-stralsund.de zu finden.

2. Stralsunder Blaulichtmeile am 13. Mai

Auf der 2. Stralsunder Blaulichtmeile präsentieren sich am 13. Mai von 10 Uhr bis 17 Uhr auf dem Gelände des früheren Busbahnhofs auf der Schützenbastion verschiedene Behörden und Institutionen mit ihren Arbeitsbereichen, Aufgaben und Ausbildungsmöglichkeiten. Mitveranstalter der Blaulichtmeile sind die Bundes- und Landespolizei, das Hauptzollamt, das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr, Hilfsorganisationen wie das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund und die Johanniter sowie das Technische Hilfswerk und die Marinetechnikschule Parow. Die Besucherinnen und Besucher erwartet eine Ausstellung von Großfahrzeugen, Rettungs- und Katastrophenschutztechnik. Rettungshunde-Staffeln der Johanniter und des ASB Nordost zeigen ihr Können, viele der Institutionen bieten Präventions- und Berufsberatungen an und ein garantiertes Highlight sind Ausfahrten mit einem historischen Feuerwehrfahrzeug von 1961.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Zukunft Kühlhaus Hafenstraße Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: kAF 0040/2023

Anfrage:

1. Welche Planungen hat die Verwaltung in Bezug auf das Kühlhaus in der Hafenstraße?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Die Verwaltung verfolgt das erklärte Ziel, den gewerblichen Güterumschlag auf die Flächen südlich der Rügenbrücke zu verlagern und die bisherigen Hafen- und Gewerbeflächen nördlich der Rügenbrücke bis zur Nördlichen Hafeninsel zu entwickeln. Dabei soll es im Süden vorwiegend gewerbliche Nutzungen geben, nach Norden gemischt mit Wohnnutzung und touristischen Nutzungen. Erste Schritte sind die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 82 „An der Dänholmstraße“ im Süden, für den im Mai die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung geplant ist, sowie im Norden der Ankauf der Kaiflächen vor dem Quartier 68 auf der Südlichen Hafeninsel. Für die dazwischenliegenden Flächen ist jedoch zumindest mittelfristig noch mit einer Beibehaltung des gewerblichen Güterumschlags zu rechnen. Durch die daraus resultierenden Emissionen bleibt die Entwicklung dieses Abschnitts gehemmt.

Bei dem Kühlhaus handelt es sich um ein privates Objekt und um ein Einzeldenkmal. Der Eigentümer steht in Kontakt mit der Verwaltung und ist an der oben skizzierten langfristigen Entwicklung interessiert.

Auf Nachfrage von Herrn Adomeit teilt Herr Bogusch mit, dass seitens der Verwaltung keine Veranlassung zum Abriss des Gebäudes gesehen wird. Er verweist dahingehend auch auf den Denkmalstatus.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Bushaltestelle Knieper Nord
Einreicher: Birkhild Schönleiter, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0046/2023

Anfrage:

1. Wann ist mit der Aufstellung eines Fahrgastunterstandes zurechnen?
2. Gab es schon eine Bedarfsanmeldung bei dem zuständigen Vertragspartner und wenn ja, wann?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Eine Bedarfsanmeldung beim Vertragspartner Ströer für die Errichtung eines Fahrgastunterstandes im Heinrich-Heine-Ring an der Haltestelle Knieper Nord stadteinwärts erfolgte im Januar 2022. Bestellt wurde eine Universal mit Gründach analog der bereits errichteten Fahrgastunterstände im Tribseer Damm.

Nach Aussage seitens Ströer ist der Fahrgastunterstand geliefert worden und steht zur Aufstellung bereit. Fokussiert wird die Aufstellung im II. Quartal ggf. im III. Quartal 2023, sobald alle Genehmigungen und Schachtscheine der Versorgungsunternehmen vorliegen.

Frau Schönleiter hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Freizeit- und Sportmöglichkeiten an Uferwegen
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0045/2023

Anfrage:

1. Was ist der aktuelle Stand der Bauarbeiten zur Gestaltung eines Rundweges am Frankenteich?
2. Gibt es im Zuge dieser Neugestaltung Planungen, den sogenannten „Bananenweg“ für Freizeit- und Sportzwecke aufzuwerten?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

Seitens der Hansestadt Stralsund liegen aktuell keine weiteren Planungen zur Gestaltung der Ortslage vor:

zu 1.:

So werden momentan keine Bauarbeiten zur Gestaltung eines geschlossenen Rundweges durchgeführt. Im Frühjahr 2022 wurde ein Waldweg in der Bahnhofstraße zur Pflege und Unterhaltung des Bereichs angelegt bzw. verlängert. Im Frühjahr 2023 wurden im mittleren Bereich der Bahnhofstraße eine alte Blechhütte abgerissen und der Bereich von Müll beräumt. Ebenso im Frühjahr 2023 wurde der Waldweg um die Mühlenbastion ausgelichtet. Zur Verkehrssicherung fanden ebenfalls Baumpflege und Fällungen von toten Bäumen statt. Der Waldweg lädt die Stralsunder Bürger nun zum Spaziergehen oder auch Verweilen am Frankenteich ein.

zu 2.:

Der Spielplatz am Bananenweg wurde auf Wunsch vieler Stralsunder Bürger bereits in der jüngsten Vergangenheit aufgewertet. Der Weg wird täglich von vielen Menschen genutzt. Kinder können hier einen Zwischenstopp auf dem Spielplatz einlegen und die Erwachsenen,

auf der Bank sitzend, den Blick über den Teich genießen. Das Spielangebot allerdings lud in den vergangenen Jahren immer weniger zum Spielen ein.

Aus diesem Grunde wurde im Herbst 2022 der Entschluss gefasst, das Spielangebot zu verbessern und den Spielplatz komplett neu auszustatten. Alle alten Geräte wurden demontiert, zum Teil wurden sie entsorgt. Der alte Fallschutzsand wurde entfernt und eine Dränage gelegt. Auf Grund der Nähe zum Teich fiel die Entscheidung, ein Spielschiff aufzubauen.

Dieses Spielgerät mit Rutsche, Kletter-, Versteck- und Sandspielmöglichkeiten wurde im Februar 2023 aufgestellt. Die Gesamtkosten dafür betrugen 21.700 €. Die Übergabe erfolgte Anfang März 2023. Zu einem späteren Zeitpunkt wird das Spielangebot durch eine Doppelschaukel ergänzt werden.

Frau Kothe-Woywode erfragt, ob es weitere Entwicklungsmöglichkeiten gäbe.

Frau Waschki teilt mit, dass seitens der Verwaltung derzeit keine weiteren Planungen verfolgt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 zum Bolzplatz in Andershof/Devin
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0044/2023

Anfrage:

1. Wann beabsichtigt die Hansestadt einen Bolzplatz, eine Soccerbox o. ä. im Stadtgebiet Andershof/Devin zu errichten?
2. Wo soll der Bolzplatz errichtet werden?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Sie teile die Unzufriedenheit mit dem Angebot im südlichen Teil Stralsunds. Zur Abhilfe war vorgesehen, über den Erschließungsvertrag zum B-Plan 68 „Brandshäger Straße“ eine kleine Fußballanlage mit den Maßen 15x10m durch den Erschließungsträger realisieren zu lassen. Nunmehr soll die bisher im B-Plangebiet vorgesehene Sportanlage nicht mehr im Gebiet selbst hergestellt, sondern lediglich vom Vorhabenträger finanziert werden. So kann die Verwaltung den Soccer-Court im Gesamtkonzept für die weitere städtebauliche Entwicklung von Andershof einplanen - beispielsweise am zukünftigen Bahnhofstempel. Die Umsetzung orientiert sich an diesen Planungen.

Für die Regelung im Erschließungsvertrag wurde 2022 eine Kostenschätzung für die Herstellung einer solchen Anlage (15x10m) in Höhe von ca. 40 T€ ermittelt. Allerdings hat die Abrechnung der vergleichbaren Socceranlage an der Grundschule Juri Gagarin tatsächliche Kosten in Höhe von fast 100 T€ ergeben. Dies ist für die weitere Planung zu berücksichtigen.

Um bis zur Umsetzung eine provisorische Bewegungsfläche zu schaffen, wird die Nutzung von aktuell unbebauten Flächen in der Umgebung zur Schaffung einer kleinen Rasenfläche geprüft. Frau Dr. Gelinek bietet an, im Sportausschuss zur Thematik zu berichten.

Herr Philippen dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Kosteneinsparung durch Digitalisierung
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0041/2023

Anfrage:

Digitalisierte Prozesse in der Verwaltung schaffen u.a. Bürgernähe, Arbeitserleichterungen, Bürokratieabbau und bewirken Freisetzung von Kapazitäten.

1. Was sind in dieser Hinsicht die Kernziele der Verwaltung?
2. In welchen Bereichen der Verwaltung und wenn ja, wie viele Stellen sind durch den Einsatz digitalisierter Prozesse bereits freigesetzt worden?
3. Wie und in welchem Umfang kann in den nächsten Jahren dem stetig anwachsenden Stellenanstieg entgegengewirkt und dadurch zumindest schnell eine Stabilisierung und darüber hinaus eine Reduzierung der Personalkosten erreicht werden?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

zu 1.:

Kernziele der Verwaltungen für die Verwaltungsmodernisierung ist es, dem Bürger Service aus einer Hand zu bieten, die Wege zur Verwaltung und in der Verwaltung zu verkürzen, seine Anliegen schneller zu erledigen und den Zugang zur Verwaltung zu vereinfachen.

zu 2.:

Aufgrund der Digitalisierung von Prozessen wurden bisher noch keine konkreten, vollständigen Stellen freigesetzt. Die Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung wurden genutzt, um den Stralsunderinnen und Stralsundern einen besseren Service anbieten zu können. Die bisherigen Antragswege wurden aber nicht beschnitten, so dass ein mögliches Effizienzpotential nicht vollständig genutzt werden konnte.

Im Bereich Verwaltung und Bürger wird dies sicherlich noch einige Zeit so bleiben müssen. Im Bereich Verwaltung und Wirtschaft gibt es bereits jetzt ein größeres Potential, Prozesse vollständig zu digitalisieren und so Einsparungen auf beiden Seiten zu realisieren.

zu 3.:

Um die Frage zu beantworten, sollte ein kurzer Blick auf die Ursachen der zurückliegenden Stellenzuwächse geworfen werden. Es ist feststellbar, dass es auf der einen Seite gestiegene Ansprüche in der Bevölkerung gibt und auf der anderen Seite regelmäßig zusätzliche Aufgaben durch Bund und Land auf die Städte übertragen werden. Als Beispiele für größere Personalzuwächse seien die Übernahme der Straßenreinigung, der Selbstreinigung einzelner Gebäude und die zusätzlichen Aufgabenübertragungen durch Bund und Land im Bereich Wohngeld in diesem Jahr genannt. Weitere Ideen werden im Bund gerade diskutiert, wie die Änderung des Namenrechts, was bundesweit zu erheblichen Belastungen aller über 4.000 Standesämter führen wird. Derzeit kalkuliert der Bund mit 32,4 Mio. € zusätzlichem Aufwand in den Kommunen für nachträgliche Namensänderungen. Aber es gibt auch sehr positive Aussichten. Das Stichwort lautet etwas sperrig: Registermodernisierung.

Die Registermodernisierung ist ein aufwendiges Projekt, in dem Bund und Länder die technische, strukturelle und rechtliche Weiterentwicklung aller deutschen Register koordinieren. Ziel ist eine smarte und effiziente Verwaltung für alle Bürgerinnen und Bürger. Es gibt in Deutschland an verschiedensten Stellen Register. Standesämter führen zum Beispiel Personenstandsregister, in denen Geburten und Sterbefälle, Eheschließungen und Lebenspartnerschaften eingetragen werden. Örtlich zuständige Amtsgerichte führen Handelsregister. Und das Kraftfahrtbundesamt führt ein zentrales Kfz-Register.

Derzeit sind diese Datensätze nicht systematisch miteinander vernetzt. Behörden, die Anträge einer Bürgerin oder eines Bürgers bearbeiten, können und dürfen sich aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen die notwendigen Informationen und Nachweise nicht einfach aus den Registern anderer Behörden herausuchen. Stattdessen müssen sie diese oft bei Bürgerinnen und Bürgern erneut erheben, obwohl die entsprechenden Dokumente schon mehrfach an anderer Stelle vorliegen.

Die Registermodernisierung hat ein erhebliches Potential, Leistungen für die Bevölkerung und für die Unternehmen besser anbieten zu können. Sie bietet die Chance für automatisierte Prozesse und somit auch eine hohe Chance auf Effizienzeffekte. Damit ein automatisierter Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden funktionieren kann, müssen alle Daten digital vorliegen. Hier liegt vor allen Verwaltungen noch ein tüchtiges Stück Arbeit.

Herr Tanschus ist aber zuversichtlich, dass die konsequente Modernisierung der Verwaltung in der Hansestadt auch Effizienzgewinne schafft und so einen Beitrag leisten kann, dem beginnenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Herr Klingschat dankt für die ausführliche Beantwortung der Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Straßenausbau nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0042/2023

Anfrage:

1. Wie viele Kilometer Straße wurden vor der Abschaffung des Straßenausbaubeitrags im Jahr saniert? (Bitte Rückblick für 10 Jahre)
2. Wie viele Kilometer Straße wurden nach der Abschaffung des Beitrags saniert?
3. Wenn signifikante Differenzen entstanden sind, wo sieht die Verwaltung die Hauptursache dafür?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die pauschalen Ausgleichszahlungen des Land Mecklenburg-Vorpommern aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge erfolgt seit dem 01.01.2020.

Bei der Erhebung der Straßenbaulängen wurden nur die Straßenbaumaßnahmen betrachtet, für die Straßenbaubeiträge erhoben wurden. Zusätzlich gibt es noch Straßenbauleistungen in den Sanierungsgebieten, die über Städtebaufördermittel finanziert werden und für die eine Erhebung von Straßenbaubeiträgen nicht zulässig ist.

In den letzten zehn Jahren vor Abschaffung der Straßenbaubeitragserhebung, also von 2010 bis 2019 wurden insgesamt 8,6 km Straßen beitragspflichtig ausgebaut, das entspricht einer durchschnittlichen Ausbaulänge von 860 m pro Jahr. Die jährlichen Ausbaulängen schwanken dabei zwischen 230 m und 1,3 km.

zu 2.:

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 betragen die Straßenbaulängen zusammen rd. 2,6 km. Dies entspricht einer durchschnittlichen Straßenbaulänge von rd. 870 m pro Jahr.

zu 3.:

Ein Vergleich der Straßenbaulängen ist schwierig für Rückschlüsse auf die Auswirkungen des Entfalls der Straßenbaubeiträge. Die Straßenbauleistungen verteilen sich jährlich unterschiedlich auf Straßenbauleistungen innerhalb und außerhalb der Sanierungsgebiete. Je nach Straßenkategorie und damit Ausbauqualität sind die Ausbaurkosten pro Meter Straßenlänge deutlich unterschiedlich. So können mit den gleichen finanziellen Mitteln größere Abschnitte in Wohngebieten grundhaft ausgebaut werden als im Hauptverkehrsstraßennetz. Der Umfang der Mitverlegung von Ver- und Versorgungsleitungen der Versorgungsunternehmen hat ebenfalls Einfluss auf die Länge eines jährlich realisierbaren Bauabschnitts.

Einen besseren Vergleich bieten die durchschnittlichen Einnahmen aus den Straßenbaubeiträgen vor deren Abschaffung zu der Höhe der jährlichen Ausgleichszahlungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hier hatte die Hansestadt Stralsund jährliche Einnahmen aus den Straßenbaubeiträgen von durchschnittlich 285 T €, die pauschalen Ausgleichszahlungen des Landes belaufen sich auf rd. 250 T €.

Insofern ist festzustellen, dass die Abschaffung der Straßenbaubeiträge zu keiner deutlichen finanziellen Mehrbelastung des städtischen Haushaltes beigetragen hat und der Umfang an Straßenbaumaßnahmen aufrechterhalten werden konnte.

Herr Pieper dankt für die umfangreiche Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Zustand der Straßen und Gehwege nach Glasfaserausbauarbeiten der Telekom/ UTL
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0043/2023

Anfrage:

1. Wer überwacht die Bauarbeiten und stellt sicher, dass die Gehwege und Straßen wieder in den Zustand wie vor der Baumaßnahme hergestellt werden?
2. Wer haftet für Folgeschäden, die durch die nicht sachgemäße Verlegung entstehen?
3. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung die Baumaßnahme zu beeinflussen und für eine ordnungsgemäße Wiederherstellung der Gehwege und Straßen zu sorgen?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Überwachung der Bauarbeiten erfolgt gemeinsam durch die Straßenbegeher der Abteilung Straßenunterhaltung des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste und der Abteilung Straßen und Verkehrslenkung im Amt für Planung und Bau als zuständige Genehmigungsbehörde.

Bei der Überwachung zeigen sich vielfältige Mängel bei der Wiederherstellung der Pflasteroberflächen in der Altstadt. Die mangelbehafteten Flächen wurden von der Stadt nicht abgenommen, so dass hier die Baufirma bis zur Abnahme für Folgeschäden haftet.

Die Hansestadt Stralsund hat bereits mehrfach die Telekom als zuständigen Auftraggeber zur Beseitigung der Mängel aufgefordert, dennoch ist bislang eine Mängelbeseitigung unterblieben. In der Beratung am 02.05.2023 mit der Telekom und der Baufirma UTL, die die Arbeiten in der Altstadt durchführt, hat die Telekom zugesichert, dass im Mai mit der

Mängelbeseitigung begonnen wird. Sollte dies weiterhin nicht erfolgen, wird die Hansestadt Stralsund die Telekom schriftlich mit Fristsetzung zur Beseitigung der Mängel auffordern. Sollte innerhalb der Frist die Mängelbeseitigung nicht erfolgen, wird die Stadt dies im Zuge einer Ersatzvornahme durchsetzen. Weiterhin wird die Hansestadt Stralsund in den noch ausstehenden Trassenzustimmungen zur Verlegung der Breitbandkabel die Erbringung einer Sicherheitsleistung mit beauftragen.

Herr Ruddies hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Zur Moorvernässung
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: KAF 0048/2023

Anfrage:

1. Dr. Raith sagte am 22. 10. 22, die Hansestadt Stralsund sei "denkbar ungeeignet", bei der Wiedervernässung von Mooren eine Rolle als Planungsträgerin zu übernehmen. Greifswald scheint sich in einer durchaus geeigneten Rolle zur Umwidmung von ehemaligen Moorflächen zu sehen.
Was hindert die Hansestadt Stralsund an einer solchen Sichtweise?
2. Welche Aussagen zur landwirtschaftlichen Nutzung von Mooren und Moorfolgeböden im Besitz der Hansestadt können jetzt hinsichtlich Fläche und Qualität gemacht werden?
3. Stimmt die Stadtverwaltung mit uns darin überein, dass die Wiedervernässung von Mooren ein unverzichtbarer Schritt auf dem Weg zur CO₂-Reduzierung und damit zum Klimaschutz darstellt? Wenn ja, welche konkreten Schritte hat die Hansestadt Stralsund bisher in dieser Hinsicht unternommen und welche gedenkt sie in nächster Zeit - nach der Devise: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg - zu tun?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.:

Die Situation in Greifswald kann diesseits nicht eingeschätzt werden. Die Gründe, warum die Hansestadt Stralsund zumindest außerhalb ihres Hoheitsbereichs nicht als Planungsträgerin auftreten kann, wurden in der Antwort am 20.10.2022 ausführlich benannt und können dort nachgelesen werden. Gleiches gilt für Frage 2; größere zusammenhängende Bereiche, die ohne negative Auswirkungen auf Fremdgrundstücke wiedervernässt werden können, wurden bei der Durchsicht der räumlichen Analysen bisher nicht identifiziert.

zu 3.:

Ob die Moorvernässung ein unverzichtbarer oder nur ein sinnvoller Beitrag zur CO₂-Reduktion sei, kann seitens der Verwaltung nicht eingeschätzt werden. Innerhalb des Hoheitsbereichs der Hansestadt gibt es kaum landwirtschaftlich genutzte, entwässerte Moorböden. Bei den identifizierten Flächen handelt es sich um isoliert liegende, kleine ehemalige Sölle, die flächenmäßig keine Relevanz für den Klimaschutz haben. Im Siedlungsbereich ist die Anhebung des Wasserstands mit erheblichen Risiken für die Bebauung verbunden und wird nicht aktiv verfolgt.

Für Frau Kühl ist die Antwort nicht zufriedenstellend. Sie habe den Eindruck, dass die Hansestadt Stralsund hinsichtlich der Thematik hinterherhängt. Daher regt sie an, in den Erfahrungsaustausch mit der Hansestadt Greifswald zu treten.

Herr Bogusch verweist auf die unterschiedlichen Voraussetzungen in den einzelnen Kommunen. Außerdem sei auch ein erheblicher personeller Aufwand erforderlich. Nach Auswertung der ersten Analyse ist aus Sicht der Hansestadt Stralsund festzustellen, dass die identifizierten Flächen für eine großflächige Moorvernässung nicht geeignet sind.

Herr Adomeit erkundigt sich, ob bei der Vernässung von Mooren im Vorfeld auch Auswirkungen hinsichtlich potenzieller Krankheitserreger (Insekten) geprüft werden.

Herr Bogusch erläutert, dass für die Durchführung der Wiedervernässung von Mooren eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist. Inwieweit die Verursachung von bestimmten Krankheitsbildern durch die Wiedervernässung untersucht werden, wagt er zu bezweifeln.

Herr Suhr geht auf die angesprochene Kleinteiligkeit der einzelnen Flächen ein. Dahingehend erfragt er die Option, sich mit den anderen beteiligten Flächeneigentümern zusammzusetzen.

Herr Bogusch merkt an, dass es durchaus schwierig sei, da es eine Vielzahl von Betroffenen gibt. Es bestehe zunächst grundsätzlich die Frage, wer Initiator eines derartigen Austausches sein solle. Aus Sicht von Herrn Bogusch sollte Initiator eine übergeordnete Landesbehörde sein (z.B. LUNG M-V) und die Hansestadt Stralsund als Grundstückseigentümer beteiligt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Aufenthaltsorte für Jugendliche
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0047/2023

Anfrage:

1. Seit einiger Zeit versammeln sich Jugendliche (auch aus Knieper West und Andershof) in ihrer Freizeit vermehrt in der Innenstadt (Ossenreyerstraße vor dem Quartier 17, Theater und Parkhaus am Meeresmuseum). Wie schätzt die Verwaltung diese Situation ein?
2. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass wir etwas für die jungen Leute tun müssen. Was wird die Stadtverwaltung unternehmen, um die Jugendlichen anzusprechen und adäquate Aufenthaltsmöglichkeiten zu schaffen?
3. Soweit bekannt, ist 2024 geplant, die Stadt- und Jugendarbeit in der Altstadt zu starten. Ist es angesichts der aktuellen Situation möglich, hier früher zu agieren – vielleicht sogar einen Jugendgipfel einzuberufen?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1:

Wie in diversen Diskursen in letzter Zeit bereits angesprochen wurde, gibt es in der Stralsunder Altstadt, speziell im Bereich um das Q17, vor dem Edeka, im Innenbereich des Edeka und des Woolworth Geschäftes, im Innenhof des Q17, an mehreren Zugängen, Durchgängen und Treppenhäusern, hinter dem Q17 in der Kleinschmiedstraße sowie im Durchgang von der Ossenreyerstraße zur Mönchstraße eine vorher nicht in dieser Größe dagewesene Ansammlung von Jugendgruppen.

Der hier vorrangig eingesetzte Streetworker hat berichtet, dass er regelmäßig (mindestens an 3 – 4 Tagen pro Woche) dort in seiner Tätigkeit als aufsuchender Jugendsozialarbeiter am Nachmittag bzw. im frühen Abendbereich vor Ort ist.

Er treffe dabei nahezu täglich Jugendliche im Alter von ca. 13 bis 18 Jahren, deutscher sowie nichtdeutscher Herkunft, an. Weibliche Personen sind hierbei fast genauso häufig anzutreffen wie junge Männer. Jedes Mal, wenn er in diesem Bereich jugendliche Adressaten antreffe, kommen sie ins Gespräch. Er hält small talk mit ihnen, erklärt ihnen seine Arbeit, weist sie gezielt auf ihre Rechte wie auch Pflichten (keine Ruhestörung/Hausfriedensbruch/Diebstähle, angemessener Umgang mit Mitmenschen, keinen Müll hinterlassen, keine BTM- oder Körperverletzungsdelikte, etc.) hin, vermittelt bei Streitsituationen zwischen ihnen intern bzw. bei Konflikten zwischen ihnen und Anwohnerinnen und Anwohnern, Passantinnen und Passanten sowie Mitarbeitenden der umliegenden Geschäfte.

Hierbei entstehe nach und nach ein Aufbau an gegenseitigem Respekt sowie ein erster Beziehungsaufbau, so dass seine Arbeit im mittel- und langfristigen Bereich noch weitere Früchte tragen kann. Im regelmäßigen Austausch hierzu befindet er sich vor Ort u.a. mit Mitarbeitenden der ansässigen Sicherheitsfirma sowie auch Mitarbeitenden der umliegenden Geschäfte, Kontaktbeamten der Stralsunder Polizei, Passantinnen und Passanten, die sich eventuell durch Aufenthalt bzw. Verhalten der Jugendlichen gestört fühlen, weiter auch mit seinen Streetworker-Kollegen sowie dem Leiter des Jugendclubs 2Day. Gemeinsam eruieren sie, wie ein für alle Seiten friedliches und vernünftiges Miteinander gestaltet werden kann. Seit kurzem treten sie auch mindestens einmal pro Woche im Tandem bzw. im Trio dort auf, um noch differenzierter auf sämtliche Problemlagen eingehen zu können.

Die Problematik wurde auch im „Kleinen Kreis“ diskutiert, der etablierten Austauschrunde aller Jugendarbeiterinnen und –arbeiter der Stadt. Hier wurden weitere Ideen diskutiert. Frau Dr. Gelinek bietet an, im Fachausschuss darüber zu informieren.

Insgesamt handelt es sich bei den aktuellen Vorfällen um eine komplexe Problemlage, in der aus Sicht der Verwaltung momentan die polizei- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen im Mittelpunkt stehen, flankiert durch präventive Maßnahmen und Angebote. Dazu wird Herr Tanschus in der folgenden Antwort näher ausführen.

zu 2.:

Frau Dr. Gelinek ist erfreut, dass immer wieder Interesse und Unterstützung für Angebote für junge Menschen gezeigt und betont wird. Die Verwaltung hat durch die Unterstützung der Schulsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit und Streetwork, der Etablierung der Jugendkoordinationen in den Stadtteilen, den neuen Jugendcontainern sowie die Übernahme von Sach- und Raumkosten bereits viele Angebote initiiert und gefördert, die nun von einem wirklich tollen Team engagierter Jugendarbeiterinnen und –arbeiter in der Stadt umgesetzt werden.

Aufenthaltsmöglichkeiten für die Abendstunden und am Wochenende sind rar, hier ist definitiv Luft nach oben. Neben dem Jugendclub 2Day und dem Havanna in Knieper West gibt es aktuell keine Jugendclubs. Die von den Streetworkern und Jugendkoordinatoren verwalteten Jugendcontainer sind nur ein kleiner Anfang. Frau Dr. Gelinek gibt aber zu Bedenken, dass es jungen Menschen vor allem auch darum geht, ohne Anwesenheit von Erwachsenen und selbstbestimmt zusammen zu kommen. Dies ist ihres Erachtens stets und tatsächlich in der gesamten Stadt zulässig, so lange sich alle an die Regeln und Gesetze halten (Ruhestörung, Sachbeschädigung etc.). Hier bestehe aktuell eher das Problem.

zu 3.:

Die erfolgreich gestartete Umsetzung der Richtlinie für Stadtteilarbeit soll natürlich in die nächste Ausbaustufe gehen. Inwieweit dies finanziell tragbar ist, ist angesichts der angespannten Finanzlage noch fraglich.

Die Idee eines Jugendgipfels greift Frau Dr. Gelinek gerne auf, um evtl. einen weiteren Weg zur Kommunikation mit den jungen Menschen zu öffnen.

Frau Dr. Carstensen dankt für die Ausführungen. Aus Gesprächen mit Jugendlichen habe sie erfahren, dass diese sich überdachte Sitzplätze für Treffen wünschen. Dies sei aus ihrer Sicht ein bescheidener Wunsch.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 zu nächtlichen Ruhestörungen in der Altstadt
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0049/2023

Anfrage:

1. Hat die Verwaltung bereits Kenntnis über permanente Ruhestörungen im Bereich der Altstadt?
2. Beabsichtigt die Verwaltung den kommunalen Ordnungsdienst hier einzusetzen?
3. Wäre es aus Sicht der Verwaltung der Einsatz von Streetworkern sinnvoll?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

zu 1.:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 12.04.2023 wurde durch Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers 17 über Konflikte mit sich dort in größeren Gruppierungen aufhaltenden Jugendlichen berichtet. In den zurückliegenden Wochen kam es zu Ruhestörungen, Sachbeschädigungen und verbalen Auseinandersetzungen. Die Stadtverwaltung erhielt auch Hinweise zu vergleichbaren Ereignissen im Durchgang zwischen der Ossenreyer und der Mönchstraße, vor dem Edeka Markt sowie im Bereich des Parkhauses am Meeresmuseum. In diesem Kontext fand ein Austausch des Ordnungsamtes mit der Polizei statt.

Darüber hinaus ist die Stadtverwaltung für jeden konkreten Hinweis aus der Bürgerschaft bzw. der Bevölkerung dankbar.

zu 2.:

Der Einsatz des kommunalen Ordnungsdienstes ist in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit der Polizei grundsätzlich auch für Kontrollen zur Vermeidung von Ruhestörungen durch Aufenthalte von Personen im öffentlichen Bereich geplant.

zu 3.:

Bei den aktuellen Ereignissen handelt es sich um ein komplexes Phänomen. Auf der einen Seite steht das nachvollziehbare Interesse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sich zu treffen. Dies ist in Innenstädten nicht unüblich. Auf der anderen Seite sind Lärmbelästigungen und Sachbeschädigungen nicht akzeptabel und wirken sich auf das Sicherheitsgefühl aus.

Hierauf reagieren Polizei und Stadtverwaltung mit entsprechenden Maßnahmen. Zu den notwendigen repressiven Maßnahmen sind auch präventive Maßnahmen sinnvoll. Zum Einsatz von Streetworkern hat Frau Dr. Gelinek bereits in der vorhergehenden Antwort ausgeführt.

Herr Haack hält es für wichtig, dass sich die derzeitige Situation auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Bewohnerinnen und Bewohner des Quartier 17 nicht verfestigt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 zur Qualität der Stralsunder Gewässer
Einreicher: Thomas Melms, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0051/2023

Anfrage:

1. Hinsichtlich der Qualität von Wasser und Sediment erbittet die Fraktion DIE LINKE/SPD genaue Auskunft zum aktuellen Zustand hinsichtlich wassergefährdender (prioritärer und ubiquitärer) Stoffe, v. a. Quecksilber/Quecksilberverbindungen, CHx-Verbindungen, PAK und Nitrat- sowie Phosphatverbindungen bei folgenden Gewässern:

Großer Frankenteich

Kleiner Frankenteich

Kniepereteich

Moorteich

Borgwallsee

Graben aus Voigdehäger Teich

Stralsunder Mühlgraben

Kronenhalsgraben

Hoher Graben

2. Welche Maßnahmen hat die Hansestadt Stralsund in den vergangenen Jahren unternommen, um die Qualität dieser Gewässer zu verbessern? Wie hat sich der Zustand dieser Gewässer im Vergleich zur letzten früheren Untersuchung verändert?
3. Welche Maßnahmen sind weiterhin geplant, um den Kriterien der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu entsprechen? Hält es die Stadtverwaltung für möglich, die Zeitvorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Derart konkrete Daten liegen der Stadtverwaltung nicht vor.

Auf Anfrage beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) liegen dort interne Daten aus der Datenbank zu physikalisch-chemischen Parametern des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) sowie chemischen Daten des Seen-Referates des „Landwirtschafts-Ministeriums“ für den Stralsunder Mühlgraben, den Borgwallsee und die Stadtteiche vor, die jedoch nicht für die Öffentlichkeit freigegeben sind. Eine kurzfristige Grob-Einschätzung zu dem angefragten Sachverhalt ist anhand der Darstellungen der WRRL-Wasserkörper-Steckbriefe möglich. Steckbriefe liegen für die berichtspflichtigen Gewässer NVPK-0800 (Stralsunder Mühlgraben/Kronenhalsgraben/Hoher Graben), NVPK-0700 (Graben aus Voigdehäger Teich) und den Borgwallsee vor (s. Anlagen 1-3). Dort ist eine Einschätzung zu physikalisch-chemischen Parametern (Stickstoff und Phosphor) enthalten sowie zum chemischen Zustand („wassergefährdenden Stoffen“). Bei den Angaben zum chemischen Zustand ist zu beachten, dass von der ubiquitären Verbreitung von Quecksilber-Verbindungen in allen Gewässern ausgegangen wird, ohne dass immer ein Vor-Ort-Nachweis vorliegen muss.

Dem Bewirtschaftungsplan WRRL sind folgende generelle Angaben zu entnehmen:

- Alle Oberflächengewässer innerhalb der der sehr großen Flussgebietseinheit (FGE) Warnow/Peene (diese umfasst ca. 2/3 von M-V) sind aufgrund der ubiquitären

Schadstoffbelastung mit Quecksilber (Rückstände aus der Kohleverfeuerung) signifikant belastet. Ihr Vorkommen kann durch regionale Maßnahmen allein kaum beeinflusst werden.

- In der FGE Warnow/Peene werden aufgrund der vergleichsweise geringen Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben, die mit chemischen Stoffen umgehen, in den Gewässern nur vergleichsweise wenige Schadstoffe gefunden. Die Schwerpunkte betreffen überwiegend Stoffe aus dem landwirtschaftlichen Bereich. Bei den flussgebietspezifischen Schadstoffen spielen die Pflanzenschutzmittelwirkstoffe (PSM) die Hauptrolle.
- Aufgrund der flächendeckenden Überschreitung von Quecksilber und Polybromierten Diphenylethern in Biota sowie der zeitlichen Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen werden für alle Wasserkörper aufgrund natürlicher Gegebenheiten hinsichtlich des chemischen Zustands Fristverlängerungen über 2027 hinaus in Anspruch genommen.

zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund unternimmt in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Amt für Umwelt und Natur seit vielen Jahren umfangreiche Anstrengungen, um die Wasserqualität und den ökologischen Zustand der Stadtteiche zu verbessern. Im Schwerpunkt standen dabei Maßnahmen im Einzugsgebiet, insbesondere an den Zuflüssen. Dies steht, wie bereits mehrfach dargelegt, in Übereinkunft mit den Empfehlungen der limnologischen Gutachten von 2004/2005 und 2015/16, die jeweils zu dem Ergebnis kommen, dass prioritär die Nährstofflastsenkung im Einzugsgebiet verfolgt werden sollte. Erst wenn die externe Nährstofffracht deutlich sinkt, sind Maßnahmen in den Gewässern sinnvoll.

Einige wesentliche Maßnahmen in der Vergangenheit waren:

- Neutrassierung Mühlengraben und Anlage eines Retentionsteiches nördlich KGA Kedingshagen II (2012)
- Neubau des Wehres am Ablauf des Voigdehäger Teiches, um die Erhöhung der Abflussmenge in den Hohen Graben und damit Verbesserung der Wasserqualität der Stadtteiche zu ermöglichen (2011/2012)
- Ergänzung der Bepflanzung des Kronenhalsgrabens am Schwarzen Weg (2013)
- Uferstrandstreifen und Gehölzpflanzungen am Stralsunder Mühlgraben (im Rahmen von Ersatzmaßnahmen der Deutschen Bahn 2007)
- Neuanlage einer Waldfläche im an den Moorteich angrenzenden Stadtwald zur Bindung von Nährstoffen durch Gehölzaufwuchs (2010)
- Anlage von Gewässerrandstreifen am Voigdehäger Teich und am Borgwallsee (2012)

In jüngerer Zeit wurden mehrere Maßnahmen zur Bindung von Nährstoffen durch Gehölzaufwuchs an Gewässern umgesetzt, hierzu zählen u.a.:

- Anlage von naturnahem Erlenbruchwald in den Versumpfungsbereichen des Moorteiches (2021)
- Anlage von naturnahen Laubwaldbeständen im Umfang von 1,3 ha in den Uferbereichen des Moorteichs (2021/2022)
- Anlage von Gehölzpflanzungen am Hohen Graben zwischen Umspannwerk und Kreisverkehr (2021)
- Aufforstung (Eichenmischwald) und Waldmehrung durch Sukzession am Bauernteich in einem Umfang von rd. 4 ha (2023)
- Aufforstung an der Zitterbek (Graben) am Zufluss zum Bauernteich im Umfang von 4 ha (2017, 2023)

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt bewertet alle paar Jahre die Nährstoffbelastung der Stralsunder Stadtteiche an verschiedenen Messstellen (Anlage 4), wobei nicht jedes Mal alle Messstellen bewertet werden. Die letzte Beprobung fand im Jahr 2019 statt. Nach den dabei erhobenen Daten (Anlage 5) hat sich der Gewässerzustand von Moorteich, Knieperteich und Großem Frankenteich weder nennenswert verbessert noch

verschlechtert. Diese Teiche sind den Nährstoffstufen „polytroph“ bis „hypertroph“ zuzuordnen und damit sehr nährstoffreich. Der Zustand des Kleinen Frankenteichs hat sich mit „eutroph 1“ hingegen deutlich verbessert und übertrifft damit seinen Referenzzustand.

zu 3.:

Der ökologische und der chemische Zustand der nach WRRL berichtspflichtigen Gewässer im Stadtgebiet (Graben aus Voigdehäger Teich, Mühlgraben/ Kronenhalsgraben/ Hoher Graben bzw. im Eigentum der Stadt (Borgwallsee) wird als schlecht bzw. nicht gut eingestuft. Als Ursachen werden insbesondere diffuse Quellen aus der Landwirtschaft benannt.

Mit diesen schlechten Zuständen bilden die Gewässer im Stadtgebiet innerhalb der großräumigen Flussgebietseinheit (FGE) Warnow/Peene keine Ausnahme. So verfehlen laut Bewirtschaftungsplan aktuell 96 % der Fließgewässer und 84 % der Standgewässer der FGE Warnow/Peene den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial. Kein Wasserkörper hat den guten chemischen Zustand erreicht, was für ganz Deutschland gilt. An 96 % der Oberflächengewässerkörper bestehen Belastungen durch Nährstoffeinträge aus diffusen Quellen, so dass flächenhaft ein Handlungsbedarf besteht, die Nährstoffeinträge zu senken. Nach einer Veröffentlichung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt M-V sind landesweit 70 % der Stickstoffeinträge in die Oberflächengewässer auf landwirtschaftliche Dränagen zurückzuführen.

Da die berichtspflichtigen Fließgewässer im Stadtgebiet als künstliche Gewässer eingestuft sind, sind die Maßnahmen erst bis zum Jahr 2033 durchzuführen. Über die bereits benannten Maßnahmen hinaus, sind aktuell noch keine Maßnahmen geplant.

Wie bereits im September 2022 und Januar 2023 dargelegt, sind entscheidende Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Maßnahmen die jeweiligen Eigentumsverhältnisse und die finanzielle Haushaltssituation. Dabei ist weiterhin die ausgeschlossene Förderfähigkeit für Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern für die Hansestadt Stralsund äußerst nachteilig.

Wie ebenfalls bereits mehrfach ausgeführt, haben die im Maßnahmenprogramm aufgeführten Maßnahmen nur wenig bis keinen Einfluss auf die Wasserqualität der Stadtteiche, solange sich die landwirtschaftliche Nutzung in den Einzugsgebieten nicht ändert.

Die in der Antwort genannten Anlagen 1-5 werden der Niederschrift und der kleinen Anfrage als Anlage beigefügt.

Herr Melms hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Verkehrsschilder auf dem Radweg Carl-Heydemann-Ring
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0052/2023

Die kleine Anfrage kAF 0052/2023 ist unter TOP 2 durch den Einreicher zurückgezogen worden.

zu 7.13 Kindertagesstätte Andershof
Einreicher: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0053/2023

Anfrage:

1. Wie ist der Planungsstand der Kita in Anderhof?
2. Wann ist mit der Fertigstellung und Nutzung zu rechnen?
3. Gibt es bereits Interessenten für die Betreuung dieser Kita?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Nach Rücksprache mit dem Vorhabenträger kann folgende Information gegeben werden: Aktuell gibt es zwei Interessenten für den Bau des Kindergartens. Der Bauantrag ist in Arbeit und wird eingereicht, sowie die Betreuung feststeht. Baubeginn ist für den Sommer geplant.

Frau Quintana Schmidt ist erfreut über die positive Antwort.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 städtebauliche Entwicklung Dänholm
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0055/2023

Anfrage:

1. Was hat sich seit dem Beschluss der Bürgerschaft zur Umsetzung des Städtebaulichen Rahmenplan der Insel Dänholm getan?
2. Gibt es bereits konkrete Planungen?
Wenn ja, welche?
3. Ist es richtig, dass ein Investor an der Ummanzer Straße 4 ein Bauvorhaben umsetzen möchte?
Wenn ja, wie ist der Planungs- und Genehmigungsstand und was soll dort mit welcher Nutzung entstehen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:

Die Bürgerschaft hat 2021 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 78 für die Ansiedlung der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung sowie den Ausbau des Standorts des THW gefasst. Damit soll die Stellung des Großen Dänholms als Behördenzentrum gestärkt werden. Seitdem wurden in Vorbereitung auf die Planung faunistische und floristische Fachgutachten erstellt. Um die Entwicklung abzusichern, werden derzeit flankierend Grundstücksankäufe getätigt.

zu 3.:

Über das Vorhaben Ummanzer Straße 4 wird die Verwaltung im nichtöffentlichen Teil des nächsten Fachausschusses gemäß § 36 BauGB unterrichten.

Herr Quintana Schmidt dankt für die Beantwortung. Er erbittet weitergehende Informationen im nichtöffentlichen Teil der laufenden Sitzung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Zu einem Grundstück beim Kieler Ring
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0056/2023

Anfrage:

1. Befindet sich das Grundstück zwischen Anklamer Str. und Kieler – Ring im Eigentum der Hansestadt Stralsund?
2. Was ist auf dem Gelände geplant?
3. Warum ist es seit Jahren ungenutzt?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Bei dem Grundstück zwischen Anklamer Str. und Kieler Ring handelt es sich um ein Privatgrundstück.

zu 2. und 3.:

Zu den Plänen der Eigentümer liegen der Stadt keine Informationen vor. Ursprünglich war eine Wohnbebauung vorgesehen, der hierzu aufgestellte Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 ist jedoch unwirksam und kann nicht mehr angewandt werden. Es handelt sich damit um einen sogenannten Außenbereich im Innenbereich, für eine Bebauung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Da der planerische Fokus hinsichtlich der Wohnflächenentwicklung derzeit auf der Entwicklung

- stadteigener Grundstücke,
- stadtnaher Innenentwicklungsflächen sowie
- ...- dem größeren Komplex Andershof

liegt, wird durch die Verwaltung die Aufstellung eines Bebauungsplans für dieses Grundstück derzeit nicht empfohlen.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Mängelmelder App
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0057/2023

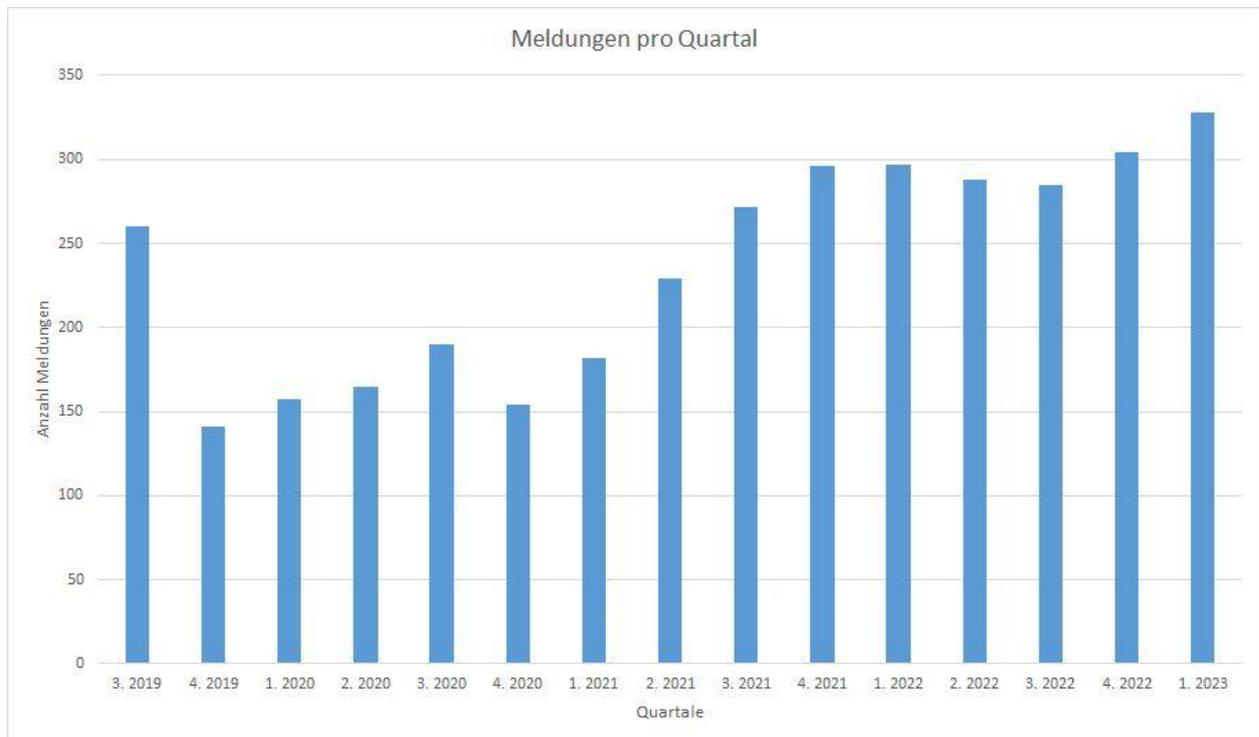
Anfrage:

1. Wie entwickelt sich das Nutzungsverhalten der Mängelmelder-App durch die Bürgerinnen und Bürger bzw. ist eine stetige Zunahme oder eher eine Stagnation der Zugriffe zu sehen?
2. Wie zügig werden gemeldete Mängel in der Regel bearbeitet und beseitigt?
3. Wäre es in den Augen der Verwaltung sinnvoll, das Marketing zur Mängelmelder-App auf den Kanälen der Stadt zu verstärken bzw. überhaupt zu betreiben, um so Anfragen in der Bürgerschaft zu einzelnen Straßenschäden zukünftig vermeiden zu können?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der Mängelmelder (zu finden unter stralsund.maengelmelder.de) weist eine stetige Zunahme der Nutzung auf. Im ersten Quartal 2020 waren es 157 Meldungen, bereits ersten Quartal 2022 waren es 297 Meldungen bis hin zum ersten Quartal 2023 mit 326 Meldungen. Im Schnitt erhält die Stadtverwaltung mittlerweile pro Monat 114 Meldungen.



zu 2.:

Wichtige Kennzahlen im Mängelmelder sind die Freigabezeiten und die Lösungszeiten der Meldungen. Die Freigabe der Meldungen erfolgt im Durchschnitt innerhalb von 1,7 Tagen, vor einem Jahr waren es noch 2,5 Tage. Bei den statistischen Werten der Bearbeitungszeit ist zu berücksichtigen, dass hier auch langfristige Maßnahmen enthalten sind.

Die Lösungszeiten lagen vor einem Jahr bei 23,5 Tagen und aktuell bei 12,2 Tagen.

zu 3.:

Mit der Nutzung der Mängelmelder-App oder im [www](http://www.stralsund.maengelmelder.de) unter stralsund.maengelmelder.de können Bürgerinnen und Bürger ihre Mitteilungen einfach und schnell an die Stadtverwaltung übermitteln. 3.836-mal wurde hiervon schon Gebrauch gemacht. Die zuständigen Fachabteilungen erhalten die Informationen zielgerichtet und die Bürgerinnen und Bürger werden über den Bearbeitungsstand in Kenntnis gesetzt. Sicher haben noch nicht alle Bürgerinnen und Bürger die App als Kommunikationsmittel im Fokus, so dass die Verwaltung weiterhin für das Portal werben wird. Es ist davon auszugehen, dass sich damit auch Anfragen zu Straßenschäden reduzieren können.

Herr Dr. Zabel dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.17 Entwicklung des ruhenden Verkehrs in den an die Altstadt angrenzenden Stadtteilen

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: kAF 0050/2023

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Veränderungspotenziale des ruhenden Verkehrs ein, die sich mit den Änderungen zum Anwohnerparken im Altstadtkern und am Altstadtrand sowie der Ausweitung bewirtschafteter Stellplätze in einigen Randlagen der Altstadt ergeben werden?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um einen möglichen Parkdruck insbesondere in der Kniepervorstadt und in den Stadtgebieten Tribseer und Franken in der Form zu begegnen, dass genügend Parkplätze für die Anwohner*innen dieser Stadtteile vorgehalten werden können?
3. Welche Überlegungen lagen der Entscheidung zu Grunde, dass zunächst keine Erweiterung des Bewohnerparkens vorgenommen werden soll, um einer etwaigen Verlagerung entgegen zu wirken?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Verwaltung hat mögliche Verlagerungseffekte von der Altstadt auf die angrenzenden Vorstädte bei einer Erhöhung der Bewohnerparkgebühren nicht untersucht. Bei Kosten von 108 Euro/Jahr, also umgerechnet 9 Euro pro Monat, werden diese Verlagerungseffekte aber als gering eingeschätzt. Auch die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in den Hauptverkehrsstraßen wird nach Einschätzung der Verwaltung wenn dann nur geringe Auswirkungen auf das Bewohnerparken haben. Während der Abend- und Nachtstunden ist das Parken auf den bewirtschafteten Parkplätzen weiterhin kostenlos, tagsüber werden die Parkplätze zurzeit regelmäßig von Berufspendlern oder Besuchern der Altstadt belegt. Eine Parkraumbewirtschaftung erzielt in der Regel eine kürzere Parkdauer, so dass während des Bewirtschaftungszeitraumes dann eher freie Stellplätze vorhanden sein werden.

zu 2. und 3.:

Stärker noch als in der Kniepervorstadt ist insbesondere in der Frankenvorstadt und in der Tribseer Vorstadt ein hoher Parkdruck vorhanden. Diese Stadtteile sind geprägt von Blockrandbebauung bzw. Reihenhäusern ohne privaten Stellplätze auf den Grundstücken. Somit entsteht der Parkplatzdruck allein schon aus dem Stellplatzbedarf für das Bewohnerparken. Dies kann man beispielsweise an der hohen Stellplatzauslastung am Sonntagabend erkennen, wenn kaum gebietsfremde Fahrzeuge in den Vorstädten parken. Die Einrichtung von Bewohnerparken macht dann Sinn, wenn unterschiedliche Nutzergruppen den Parkraum nutzen und durch das Bewohnerparken Parkraum für die Bewohner reserviert werden kann. Da gemäß Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung jedoch nur 50 % der Stellplätze tags und 75 % der Stellplätze nachts für das Bewohnerparken reserviert werden dürfen, hätte die Einführung eines Bewohnerparkens in den Vorstädten lediglich zur Folge, dass die Anwohner die Kosten für den Bewohnerparkausweis zu tragen hätten, die Anzahl der Bewohnerparkausweise aber deutlich die Anzahl der rechtlich möglichen Bewohnerparkplätze überschreiten würden und somit weiterhin auch mit Besitz eines Bewohnerparkausweises ein freier Stellplätze nicht gewährleistet werden kann.

Herr Suhr teilt mit, dass die Anfrage u.a. Bezug auf die Ausweisung von zusätzlichen bewirtschafteten Parkflächen nimmt, z.B. Bahnhofstraße. Dahingehend gäbe es die Frage, ob der Parkdruck in den genannten Stadtteilen dadurch noch größer werde. Außerdem erfragt Herr Suhr, ob nach Umsetzung der Maßnahmen eine Evaluierung vorgesehen ist.

Herr Bogusch führt aus, dass die Möglichkeit besteht, dass Berufspendler ggf. auf nichtgebührenpflichtige Parkplätze ausweichen werden. Daher sollen auch Flächen geschaffen werden, die kostengünstiges Parken für den ganzen Tag ermöglichen. Um Verlagerungseffekten vorzubeugen, sollen zudem zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen werden.

Herr Bogusch merkt an, dass bereits jetzt der Parkdruck in den genannten Gebieten bestehe. Aus seiner Sicht ist der Parkdruck eher in den Abendstunden existent. Diese Problematik wird durch Bewohnerparken nicht gelöst werden können und durch bewirtschaftete Parkflächen nicht verschärft.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.18 Ersatzpflanzungen für Allee-Bäume an der alten B 96
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: kAF 0058/2023

Anfrage:

1. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass an der alten B 96 ab der Andershofer Ampelkreuzung (im Bereich des griechischen Restaurants) ca. 70 Allee-Bäume bis zur Gemeindegrenze nach Brandshagen fehlen?
2. Wenn ja, gibt es eine Planung, wann welche Bäume dort als Ersatzpflanzungen gesetzt werden?
3. Wenn ja, für welche Eingriffe sollen die Pflanzungen als Ausgleich erfolgen?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

zu 1.

In der Brandshäger Straße wurden von der Hansestadt Stralsund seit 1999 über 400 Alleebäume neu gepflanzt. Eine Allee gab es in dieser Ortslage zuvor nicht.

Frei gebliebene Plätze an der alten B 96 befinden sich im Schutzbereich unterirdischer Versorgungsleitungen. Insofern weist die Allee auf dem Areal der Hansestadt Stralsund keine Lücken auf.

Es erübrigt sich somit die Beantwortung der Fragen 2 und 3 des TOP.

Frau Kümpers erfragt zum Verständnis, ob eine Neupflanzung für ausgefallene Bäume aufgrund des Schutzbereiches unterirdischer Leitungen nicht möglich sei.

Frau Waschki stellt klar, dass an dieser Stelle aufgrund der Versorgungsleitungen noch nie Bäume standen. Daher gibt es diese scheinbare Lücke.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.19 Umsetzung B-Plan Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze"
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0059/2023

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“?
2. Wann soll die Versorgungsinfrastruktur (Hafenmeisterbüro, sanitäre Anlagen) für die Marina realisiert werden?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:

Im Bereich des B-Plans Nr. 38 wurden die Erschließungsarbeiten und die Wasserbauarbeiten zur Errichtung des Hafens im vergangenen Jahr abgeschlossen. Derzeit werden die Liegeplätze ausschließlich an Dauerlieger vermietet. Die Bewirtschaftung und Kommunikation wird über die City-Marina geregelt, ein Hafenmeister wird nur zeitweilig vor Ort sein.

Mit dem Hochbau wurde noch nicht begonnen. Die Baugenehmigungen wurden antragsgemäß kürzlich um ein weiteres Jahr verlängert. Die Investoren teilen der Hansestadt mit, dass Sie aufgrund der aktuellen Situation noch nicht mit den Investitionen beginnen werden. Die Sanitärcontainer werden nochmals umgesetzt, um für die kommenden Jahre die Versorgung der Marina zu ermöglichen. Ein Hafenmeisterbüro ist nicht erforderlich.

Herr Danter erkundigt sich, ob seitens der Investoren Umplanungen angedacht seien.

Nach Auskunft von Herrn Bogusch ist dies der Hansestadt Stralsund nicht bekannt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.20 Flächen für Wochenmarkt in Stralsund
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0060/2023

Anfrage:

1. Aus welchen Gründen kann der Wochenmarkt auf dem Neuen Markt am 5. Mai 2023 nicht angeboten werden, und können Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden?
2. Welche Wochenmarkttermine werden darüber hinaus 2023 nicht stattfinden können, und werden dazu Ersatzflächen zur Verfügung gestellt?
3. Die Flächen auf dem Neuen Markt und der Schützenbastion werden in Zukunft umgestaltet. Durch die erforderlichen baulichen Maßnahmen wird eine Nutzung für den Wochenmarkt zumindest zweitweise nicht mehr möglich sein. Wie plant die Verwaltung die Flächen für den Wochenmarkt in dieser Zeit?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

vom 02. – 08.05.2023 findet auf dem Neuen Markt das Frühlingsfest statt, daher steht die Fläche am 05.05. für den Wochenmarkt nicht zur Verfügung.

Als Ersatz wurde die übliche Fläche am Busbahnhof angeboten, der Veranstalter des Wochenmarktes hat aber auf die Nutzung der Ersatzfläche verzichtet. Da einzelne Händler

des Wochenmarktes Interesse an der Durchführung am Busbahnhof bekundet hatten, wurde denen die Nutzung des Busbahnhofs gestattet, so dass der Wochenmarkt in kleinerem Umfang am 05.05.2023 am Busbahnhof stattfindet.

zu 2.:

Auf dem Trelleborger Platz kann am 22.06.23 der Markt wegen einer Veranstaltung nicht durchgeführt werden. Eine Ersatzfläche wurde angeboten, jedoch nicht in Anspruch genommen.

Während der Wallensteintage vom 17.07. – 26.07.2023 sowie während des Weihnachtsmarktes ist der Neue Markt belegt. Ein Ersatzplatz am Busbahnhof wird zur Verfügung gestellt.

Weitere Veranstaltungstermine, die sich auf den Wochenmarkt auswirken, sind derzeit nicht bekannt.

zu 3.:

In der 2. Jahreshälfte 2023 finden Umbauarbeiten am Busbahnhof statt, damit der Parkplatz im Anschluss als Pkw-Parkplatz genutzt werden kann. Voraussetzung für die Umgestaltung des Neuen Marktes ist es, dass die Pkw-Parkplätze auf der Schützenbastion eingerichtet wurden, somit finden keine gleichzeitigen Bautätigkeiten auf dem Neuen Markt und der Schützenbastion statt. Während der Sanierung des Neuen Marktes kann daher auf die Schützenbastion ausgewichen werden, nach Abschluss der Arbeiten am Neuen Markt steht der Neue Markt wie gewohnt für den Wochenmarkt zur Verfügung.

Frau Kindler dankt für die Beantwortung.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr zum Verfahren teilt Herr Bogusch mit, dass, wenn der Marktveranstalter kein Interesse an einer Ersatzfläche zeigt, dem Interesse einzelner Markthändler unkritisch nachgekommen und eine Ersatzfläche zur Verfügung gestellt wird.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 Einwohnerfrage Herr Pauly

Einwohnerfrage Herr Pauly:

Gibt es Überlegungen zur Einrichtung eines Pyrolyseofens für die Rückgewinnung von Kunststoffen in Stralsund?

Da Herr Pauly zur Sitzung nicht anwesend ist, erfolgt die Beantwortung schriftlich mit folgendem Inhalt:

Die Transformation der Energiewelten erfordert viele verschiedene technische Ansätze und Lösungen. Was, wo und wie gemacht werden kann und gemacht wird, hängt dabei von vielen Faktoren ab. Hierzu zählen neben dem Standort u.a. auch bestehende Infrastrukturen, vorhandene Netzstrukturen, energetische Bedarfe, Art und Vorkommen der Einsatzstoffe, Fördermöglichkeiten, die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, die Wirtschaftlichkeit und vieles mehr.

Auf dem Weg zur nachhaltigen klimaneutralen Versorgung der Hansestadt Stralsund prüfen die Stadtwerke Stralsund stets unterschiedliche technische Möglichkeiten und setzen die jeweils für die Situation geeignetsten Lösungen um.

Die Verwertung von Kunststoffen ist Teil der Abfall- und Kreislaufwirtschaft und liegt im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen. Für die Stadtwerke Stralsund

gehören der Zugang zu dem Ausgangsstoff als auch die Verwertung/Vertrieb des aus Pyrolyse gewonnenen Endproduktes nicht zu den Kernkompetenzen. Zudem verbraucht der Pyrolyseprozess sehr viel Energie und die notwendigen Pyrolyseanlagen sind häufig noch in der Erprobungsphase.

Vor diesem Hintergrund gibt es daher derzeit keine Überlegungen zur Errichtung eines Pyrolyseofens für die Rückgewinnung von Kunststoffen.

zu 9 Anträge

zu 9.1 zum 75. Geburtstag der Volkswerft Stralsund Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0036/2023

Herr Haack erläutert die Beweggründe der Antragstellung. Nach Kenntnisnahme der Informationen der Verwaltung unter TOP 6 der Sitzung zieht Herr Haack den Antrag zurück und bedankt sich für die vorbereiteten Programmpunkte zum 75. Geburtstag der Volkswerft.

zu 9.2 Nutzung der Sporthalle des Berufsförderungswerkes Stralsund GmbH Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: AN 0035/2023

Herr Klingschat begründet den vorliegenden Antrag und wirbt um Zustimmung.

Frau Kothe-Woywode bekräftigt die Ausführungen.

Herr Hofmann teilt für die Fraktion Bürger für Stralsund mit, dass das Ansinnen des Antrages unterstützt wird. Aufgrund der geringen Beteiligung der Hansestadt Stralsund am BFW werden jedoch nur geringe Erfolgsaussichten gesehen. Deshalb wird die Fraktion Bürger für Stralsund dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Suhr hält es durchaus für sinnvoll, dass der Oberbürgermeister zumindest einen Versuch unternimmt und das Gespräch sucht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Präsident den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit er sich als Gesellschafter des Berufsförderungswerkes dafür einsetzen kann, dass die Sporthalle den Stralsunder Sportlerinnen und Sportlern zur Verfügung gestellt werden kann und dabei die Hallengebühren den städtischen Nutzungsgebühren angepasst werden können.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-05-1096

zu 9.3 zur Schaffung von künstlichen Brutinseln im Frankenteich Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0037/2023

Herr Haak erläutert den Prüfantrag und bittet um Zustimmung. Er bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, dem Antrag nicht zuzustimmen, um zu verhindern, dass die Fraktion Bürger für Stralsund mit einer Partei in

Verbindung gebracht wird, die für Kriegstreiberei, sinnlose Verbote und Gängelung der Bevölkerung steht.

Herr Danter: „Ich möchte den Präsidenten bitten, Herrn Haack eine Rüge zu erteilen.“

Präsident der Bürgerschaft: „Er kann seine Meinung äußern.“

Herr Suhr hält den Antrag inhaltlich für sinnvoll, seine Fraktion wird dem Antrag trotz der Meinungsäußerung von Herrn Haack daher zustimmen.

Herr Paul stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist im Bereich des Frankenteiches künstliche Brutinseln zu schaffen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-05-1097

zu 9.4 Realitätsabgleich in der Asylpolitik
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0038/2023

Frau Graf begründet den Antrag. Sie verweist dabei auf die Herausforderungen, die die Kommunen zu bewältigen haben.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass seine Fraktion das Grundanliegen des Antrages nachvollziehen kann, sich aber gegen Pauschalisierungen ausspricht.
Um genaue Zahlen zur Auslastung von Kitas, Schulen und weiterer Infrastruktur zu erhalten, aber auch zu Kapazitäten bzw. Vergleichswerten aus anderen Städten, beantragt er für die Fraktion CDU/FDP die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung.

Frau Kothe-Woywode verweist auf Artikel 1 des Grundgesetzes und andere einschlägige Normen, die für ein Leben des Menschen in Würde und Freiheit einstehen.
Besonderer Schutz gilt dabei Geflüchteten. Sinnvoll sei es, Lösungen aufzuzeigen und nicht die Stellung polemischer Anträge.
Auch den Verweisungsantrag hält Frau Kothe-Woywode für unsinnig.
Nach Auffassung ihrer Fraktion erfolgt die Unterbringung der Schutzsuchenden mit Sorgfalt und nach Abstimmung mit den Kommunen.
Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird den Antrag ablehnen.

Herr Dr. Zabel spricht sich dafür aus, die Thematik ernst zu nehmen. Der Antrag sollte inhaltlich betrachtet und mit Fakten unterlegt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern Antworten geben zu können.

Herr Suhr verweist auf eine Sondersitzung des Kreistages in der die Beigeordnete des Landrats überzeugend dargestellt hat, dass die Verwaltung des Landkreises die Problematik auf eine hervorragende Art und Weise löst.
Deutlich wurde auch, dass eine Abstimmung mit den Kommunen erfolgt und diese auch die Möglichkeit haben, ein Vorhaben abzulehnen.
Aus Sicht von Herrn Suhr handelt es sich um einen populistischen Antrag der Fraktion AfD, welcher inklusive des Verweisungsantrages abzulehnen ist.

Der Vorsitzende der CDU/FDP-Fraktion hält es für wichtig, den Antrag mit Zahlen und Fakten zu unterlegen und die Bürgerinnen und Bürger so zu informieren.

Herr Philippen weist darauf hin, dass der Landkreis bei der Vielzahl von Schutzsuchenden durchaus auch Probleme hat. Die Menschen können nicht einfach im ländlichen Bereich ohne Betreuung/Begleitung untergebracht werden. Aus seiner Sicht sei es wichtig, die Probleme nicht zu verschweigen.

Frau Bartel beantragt Ende der Rednerliste.

Herr Danter merkt an, dass es sich bei Stralsund um ein Oberzentrum handelt und es sich damit um eine große Aufgabe für die Stadt handelt.

Herr Dr. Zabel bekräftigt sein Anliegen, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt aussagefähig sein zu können und dies ist nur möglich, wenn Zahlen und Fakten über Aufnahmekapazitäten, die tatsächliche Zuteilung von Flüchtlingen und die Situation im Allgemeinen vorhanden sind.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages AN 0038/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0038/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einen Appell an den Landkreis, die endlichen Kapazitäten der Hansestadt Stralsund zur Aufnahme von zugeteilten Asylbewerbern zur Kenntnis zu nehmen und anzuerkennen, dass ein Zustrom von Migranten auf dem aktuellen Niveau dauerhaft nicht mehr zu bewältigen ist.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-05-1098

zu 9.5 zu Fernwärmesatzungen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0040/2023

Herr Haack begründet den Antrag und das dahinterstehende Anliegen. Es ist notwendig, dass die Hansestadt Stralsund für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer in der Innenstadt Möglichkeiten zur Wärmeversorgung entsprechend der seitens des Bundes angekündigten Regularien schafft. Das Thema Fernwärme aber auch andere Wege sollten zeitnah noch einmal geprüft werden. Die Stadtwerke sollten hierbei eine Vorreiterrolle übernehmen. Herr Haack wirbt um Zustimmung zum Antrag. Er bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, dem Antrag nicht zuzustimmen, um zu verhindern, dass die Fraktion Bürger für Stralsund mit einer Partei in Verbindung gebracht wird, die für Kriegstreiberei, sinnlose Verbote und Gängelung der Bevölkerung steht.

Herr Suhr teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dem Antrag zustimmen wird. Er erkundigt sich beim Oberbürgermeister, wann die Wärmeplanung für die Stadt vorliegen wird.

Herr Dr.-Ing. Badrow bestätigt, dass an der Planung gearbeitet wird. Er hat den Eindruck, dass die Menschen von Seiten des Bundes mit dem Thema allein gelassen werden. In

Stralsund soll das Thema Fernwärme noch einmal geprüft werden. Außerdem soll der Anteil an erneuerbaren Energien deutlich erhöht werden.

Herr Danter: „Ich möchte auch zu diesem Tagesordnungspunkt anregen äh, dass der Präsident Herrn Haack eine Rüge erteilt. § 24 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft sieht vor, dass bei grober Ungebühr ein Ruf zur Ordnung erteilt werden kann und ähm indem äh Herr Haack hier unsere Fraktion dazu auffordert, nicht zuzustimmen und auf der anderen Seite die Grünen als Kriegstreiber bezeichnet, wird auch unsere Fraktion in den Zusammenhang mit Kriegstreiberei gesetzt und das finde ich einfach absolut ungebührlich, im wahrsten Sinne des Wortes. Und ich möchte auch nicht, dass das zum Standard der zukünftigen Bürgerschaftsdiskussionen hier wird. Herr Haack ähm, das ist nicht in Ordnung, ich weiss nicht, ob sie von Hass zerfressen sind, aber das geht so nicht.“

Präsident der Bürgerschaft: „Das werd ich nicht tun. Er hat seine Meinung gesagt.“

Herr Buxbaum hält die Thematik Wärmeversorgung in der Hansestadt Stralsund für wichtig. Er beantragt für die Fraktion DIE LINKE./SPD die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben, da aus seiner Sicht noch viele offene Fragen zu klären sind.

Frau Dr. Carstensen plädiert dafür, wieder zu einer sachlichen Zusammenarbeit zurückzukehren. Sie empfindet das Verhalten von Herrn Haack ebenfalls als ungebührlich.

Herr Suhr wiederholt seine Frage und erkundigt sich, wann mit der Fernwärmeplanung zu rechnen ist.

Herr Dr.-Ing. Badrow erklärt, dass die Arbeiten begonnen haben. Derzeit könne nicht abschließend mitgeteilt werden, in welchem Zeithorizont diese abgeschlossen sein werden.

Herr Dr. Zabel führt aus, dass nach seiner Kenntnis bis Ende des Monats ein Satzungsentwurf für die Versorgungsgebiete Knieper, Grünhufe, Tribseer Vorstadt, Hafenkante und Hafeninsel vorliegen soll.

Eine Verweisung ist aus seiner Sicht nicht nötig, da der Antrag schon vorsieht, die entsprechenden Ausschüsse zu beteiligen. Die CDU/FDP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages AN 0040/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend lässt Herr Paul über den Ursprungsantrag AN 0040/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Stralsund GmbH dafür Sorge zu tragen, dass der Bürgerschaft und ihren Ausschüssen schnellstmöglich Vorschläge für Fernwärmesatzungen zur Diskussion und eventuellen Beschlüssen vorgelegt werden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-05-1099

zu 9.6 zum Frauenschutzhaus
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0041/2023

Einleitend modifiziert Herr Haack aufgrund aktueller Entwicklungen den Beschlussvorschlag des Antrages wie folgt:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit dem Landrat Dr. Kerth in Verbindung zu setzen und auf eine schnelle Wiedereröffnung des Frauenschutzhauses zu drängen.“

Herr Haack begründet den Antrag. Er weist auf die Dringlichkeit hin und fordert den Oberbürgermeister auf, im Gespräch mit Landrat Dr. Kerth auch die Kostenfrage anzusprechen.

Er bittet um Zustimmung und diejenigen, die im Kreistag vertreten sind, ebenfalls auf eine schnelle Lösung hinzuwirken.

Er bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, dem Antrag nicht zuzustimmen, um zu verhindern, dass die Fraktion Bürger für Stralsund mit einer Partei in Verbindung gebracht wird, die für Kriegstreiberei, sinnlose Verbote und Gängelung der Bevölkerung steht.

Herr Dr. Zabel erfragt bei der Verwaltung den aktuellen Sachstand zum Frauenschutzhaus.

Herr Dr.-Ing. Badrow teilt mit, dass das Land die Betreuung des Frauenschutzhauses ausgeschrieben hat und die Ausschreibungsfrist abgewartet werden muss.

Frau Fot ergänzt, dass die Ausschreibungsfrist am 27.04.2023 endete und zwei Bewerbungen vorliegen. Am 11.05.2023 werden die Bewerbungen ausgewertet und ein Träger ausgewählt.

Herr Danter: „Ich möchte noch mal, diesmal zum dritten Mal, anregen, Herrn Haack eine Rüge zu erteilen. Ich berufe mich noch mal § 24 der Geschäftsordnung und möchte auch den Präsidenten um eine Stellungnahme dazu bitten. Ich verweise darauf noch mal auf § 22 der Geschäftsordnung. Der Präsident sorgt in der Sitzung der Bürgerschaft für Ordnung und übt im Sitzungssaal und in der Bürgerschaft die in den Nebenräumen das Hausrecht aus, er öffnet leitet und schließt die Sitzung. Er hat die Würde und die Rechte der Bürgerschaft und jedes einzelnen Mitglieds zu wahren und die Arbeit zu fördern. Er leitet die Verhandlung gerecht und unparteiisch. Das sollten Sie wirklich tun!“

Präsident der Bürgerschaft: „Herr Haack hat seine Meinung geäußert und ich werde nichts dergleichen tun. Sie können mich natürlich gern in meinem Büro besuchen, dann können wir das gerne diskutieren und sie können auch gerne die schriftliche Stellungnahme von mir bekommen.“

Frau Dr. Carstensen teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE./SPD dem Antrag nicht zustimmen wird. Sie berichtet, dass Herr Dr. Kerth zugesagt habe, dass Frauenschutzhaus finanziell zu unterstützen. Weiter teilt sie mit, dass das Frauenschutzhaus in Ribnitz-Damgarten weiterhin aufnahmebereit für Schutzsuchende ist.

Herr Haack erinnert an einen Beschluss im Kreistag, nach dem Herr Dr. Kerth für die Haushaltsjahre 2022/2023 jeweils 45.000 € in den Haushalt für das Frauenschutzhaus in Stralsund einzustellen hat.

Herr Danter beantragt Wortprotokoll zu den Äußerungen von Herrn Haack, dem Präsidenten und ihm selbst in den Tagesordnungspunkten 9.3, 9.5 und 9.6.

Sollte dies nicht geschehen, bittet er um eine schriftliche Entscheidung des Präsidenten.

Herr Paul verweist auf die Erstellung einer Niederschrift der Bürgerschaftssitzung. In dieser ist der Sitzungsablauf nachvollziehbar dargestellt.

Frau Graf erinnert an die Wichtigkeit des Frauenschutzhouses und teilt mit, dass die Fraktion AfD dem Antrag zustimmen wird.

Herr Quintana Schmidt plädiert dafür, dem geänderten Antrag von der Fraktion Bürger für Stralsund zuzustimmen.

Frau Kothe-Woywode schließt sich dem Antrag von Herrn Danter nach einer Rüge für Herrn Haack an. Außerdem spricht sie sich dafür aus, dass die Gleichstellungsbeauftragte zu den entsprechenden Ausschusssitzungen anwesend ist, in denen die Thematik erörtert wird.

Herr Rietesel stellt klar, dass Frau Fot im Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung anwesend war.

Herr Suhr hinterfragt die Sinnhaftigkeit des Antrages, wenn bereits Bewerbungen eingegangen sind und ein Gesprächstermin vereinbart worden ist. Er erkundigt sich, ob aus Sicht der Verwaltung noch mehr getan werden kann.

Herr Tanschus bestätigt die Aussagen von Herrn Suhr, betont aber, dass trotz eines neuen Trägers nicht sichergestellt ist, wann die Einrichtung wieder öffnen kann. Deshalb begrüßt Herr Tanschus den Antrag, um die Einrichtung schnellstmöglich wieder öffnen zu können.

Frau von Allwörden weist auf die Geschäftsordnung hin, in der geregelt ist, dass persönliche Bemerkungen nicht in der Debatte zur Antragsstellung zu erfolgen haben.

Es gibt keinen weiteren Redebeitrag.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den modifizierten Antrag AN 0041/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit dem Landrat Dr. Kerth in Verbindung zu setzen und auf eine schnelle Wiedereröffnung des Frauenschutzhouses zu drängen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-05-1100

Pause: 18:02 Uhr bis 18:32 Uhr

zu 9.7 Strandkörbe und Umkleidekabinen für das Strandbad
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0042/2023

Herr Buxbaum begründet den Antrag. Die Anregung ist durch Nutzende des Freibades gegeben worden.

Herr Gotsch verweist insbesondere auf die Verwüstungen und Sachbeschädigungen im Strandbad in jüngster Vergangenheit. Daher wird die Fraktion CDU/FDP dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Danter beantragt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI die Verweisung des Antrages AN 0042/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung, um die beantragten Punkte im Rahmen eines Gesamtnutzungskonzeptes zu diskutieren.

Der Präsident stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0042/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt Herr Paul über den Antrag AN 0042/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird zur Verbesserung der Qualität des Freibades beauftragt

Lösungsvorschläge für

- a) Anschaffung und Vermietung von Strandkörben
- b) Aufstellung von 2 Umkleidekabinen neben dem Kiosk

der Bürgerschaft vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.8 Abstellanlagen für Räder an Sportstätten
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0043/2023

Frau Kothe-Woywode erläutert den vorliegenden Antrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass die Prüfung des Anliegens aufgrund bestehenden Änderungsbedarfes grundsätzlich unterstützt wird.

Herr Quintana Schmidt beantragt für die Fraktion DIE LINKE./SPD die Verweisung des Antrages AN 0043/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Sport sowie Sicherheit und Ordnung.

Der Präsident lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0043/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Sport sowie Sicherheit und Ordnung abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt Herr Paul den Antrag AN 0043/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja in welcher Größenordnung Sportstätten zusätzliche Radabstellanlagen benötigen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-05-1101

**zu 9.9 Abberufung von Herrn Jens Kühnel aus dem
Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0029/2023**

Die Behandlung des Antrages ist mit Verweis auf TOP 2 entbehrlich.

**zu 9.10 Berufung von Herrn Mario Gutknecht in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0030/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Berufung von Herrn Mario Gutknecht als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-05-1102

**zu 9.11 Berufung von Herrn Harald Runge als stellv. Mitglied in den in den
Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0031/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Berufung von Herrn Harald Runge als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-05-1103

**zu 9.12 Abberufung von Herrn Jens Kühnel aus dem Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0032/2023**

Die Behandlung des Antrages ist mit Verweis auf TOP 2 entbehrlich.

**zu 9.13 Berufung von Frau Sandra Graf in den Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0033/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Berufung von Frau Sandra Graf als Mitglied in den Betriebsausschuss.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-05-1104

zu 9.14 Berufung von Frau Birkhild Schönleiter als stell. Mitglied in den Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0034/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Berufung von Frau Birkhild Schönleiter als stellvertretendes Mitglied in den Betriebsausschuss.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-05-1105

zu 9.15 Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Ausschuss für Stadtmarketing
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0044/2023

Herr Paul berichtet, dass durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI mitgeteilt wurde, dass Herr Conrad Busse als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Stadtmarketing gewählt werden soll.

Herr Paul lässt über den konkretisierten Antrag AN 0044/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Conrad Busse wird als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Stadtmarketing gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-05-1106

zu 9.16 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0045/2023

Herr Paul berichtet, dass durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI mitgeteilt wurde, dass Herr Niklas Schueschke als stellvertretendes Mitglied in den Stadtkleingartenausschuss gewählt werden soll

Herr Paul lässt über den konkretisierten Antrag AN 0045/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Niklas Schueschke wird als stellvertretendes Mitglied in den Stadtkleingartenausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-05-1107

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2023 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0023/2023**

**Änderungsantrag zur Vorlage B 0023/2023
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0046/2023**

Herr Buxbaum erläutert den Änderungsantrag AN 0046/2023.

Herr Dr. Zabel spricht sich für die Fraktion CDU/FDP gegen den Änderungsantrag aus. Er begründet dies u.a. mit der kritischen Haltung gegenüber der Mitgliedschaft im Regionalmarketingverein.

Der Präsident weist darauf hin, dass auch im Rahmen der Haushaltsberatung eine Deckungsquelle zu nennen ist. Er lässt über den Änderungsantrag AN 0046/2023 abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Pieper nimmt als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Vergabe Stellung zur Haushaltsvorlage B 0023/2023. Dabei geht er zunächst auf das Erreichte im vergangenen Haushaltsjahr und die Voraussetzungen während der Haushaltsdurchführung ein. Nachfolgend nimmt Herr Pieper Bezug zu den anstehenden Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 ff.. Insgesamt beabsichtigt die Hansestadt Stralsund Investitionen in Höhe von 55 Mio. € vorzunehmen.

Herr Pieper dankt der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltes unter den gegebenen Bedingungen. Trotz aller Bemühungen der Verwaltung lässt sich kein ausgeglichener Finanz- und Ergebnishaushalt darstellen.

Er geht auf Einsparungen u.a. im Bereich Personal ein und den Erhalt der freiwilligen Leistungen. Aufgrund des enormen Kostenzuwachses werden die Subventionen voraussichtlich nicht zu halten sein.

Herr Pieper berichtet, dass der Haushalt in allen Fraktionen und Ausschüssen der Bürgerschaft beraten wurde. Er dankt allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank richtet Herr Pieper an die Leiterin des Kämmereiamtes, Frau Steinfurt, und die Beschäftigten des Amtes 20.

Der federführende Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt einstimmig, die Vorlage B 0023/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen. Herr Pieper wirbt um Zustimmung zum Haushalt 2023.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund teilt Herr Haack mit, dass der Haushaltsvorlage vollumfänglich zugestimmt wird. Er dankt der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltes

und merkt an, dass Haushaltsdisziplin gezeigt werden müsse. Die Prognose für 2024 ist aufgrund aufgebrauchter Rücklagen und ambitionierter Ziele deutlich negativer. Er hält es für wichtig, auch in den Folgejahren die freiwilligen Leistungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu erhalten. Herr Haack hofft, dass alle Fraktionen dahingehend an einem Strang ziehen.

Für die Fraktion DIE LINKE./SPD erklärt Herr Quintana Schmidt die Zustimmung zum Haushalt. Er schließt sich ebenso dem Dank an die Verwaltung an. Nachfolgend geht er auf die Auswirkungen der allgemeinen Kostensteigerungen und der Inflation ein. Herr Quintana Schmidt äußert auch die Hoffnung, dass die freiwilligen Leistungen zukünftig gehalten werden können und wirbt um fraktionsübergreifende Zustimmung zum Haushalt 2023.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird nach Wortmeldung von Herrn Suhr der Beschlussvorlage folgen. Er prognostiziert, dass auch die Hansestadt Stralsund von den aufgrund der aktuellen Situation erforderlichen Initiativen des Bundes profitieren werde. Er lobt die Maßnahmen der städtischen Unternehmen und der Verwaltung in puncto Energiewende.

Nach Ansicht von Herrn Suhr werden die Haushaltsjahre 2024 ff. schwierig. Daher regt er in Vorbereitung der Haushaltsplanung 2024 eine fraktionsübergreifende Zusammenarbeit, ggf. über den Ausschuss für Finanzen und Vergabe, an, um konstruktive Lösungen zu finden.

Herr Philippen berichtet, dass auch in den städtischen Gesellschaften die Auswirkungen der Preissteigerungen zu spüren sind. Er bestätigt die von Herrn Suhr geschilderten Bemühungen. Gleichwohl bleibe die Frage der Finanzierung. Die Realität müsse auch betrachtet werden.

Bezugnehmend auf eine Reaktion des Präsidenten auf eine Wortmeldung von Herrn Danter, weist dieser den Präsidenten auf seine überparteiliche Tätigkeit als Vorsitzenden der Bürgerschaft hin. Es sei aus seiner Sicht nicht akzeptabel, dass seitens des Präsidenten ausschließlich bei Redebeiträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI reagiert werde. Er fordert den Präsidenten auf, gefälligst entsprechend seines Amtes zu agieren.

Herr Paul hält die Ausdrucksweise für unangemessen.

Herr Danter fordert den Präsidenten auf, dann zu intervenieren.

Der Präsident erteilt Herrn Danter gemäß Geschäftsordnung einen Ruf zur Ordnung.

Herr Paul lässt über die Vorlage B 0023/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Grünhufe
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper West
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Kleiner Wiesenweg
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Tribseer Vorstadt
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 der Hansestadt Stralsund

Abstimmung: 38 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2023-VII-05-1108

zu 12.2 Annahme der Förderung der Hermann Reemtsma Stiftung
Vorlage: B 0097/2022

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Förderung der Hermann Reemtsma Stiftung in Höhe von 100.000,00 Euro wird angenommen, um sie für die Konservierung der Bürgermeisterporträtsammlung der Hansestadt Stralsund zu verwenden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-05-1109

zu 12.3 Annahme der Förderung des Bürgerkomitees „Rettet die Altstadt“ e.V.
Vorlage: B 0021/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Fördersumme in Höhe von 3.000 € vom Bürgerkomitee „Rettet die Altstadt“ Stralsund e.V. wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-05-1110

zu 12.4 Wahl der Gemeindewahlleitung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0022/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Andrea Romberg wird gemäß § 9 Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 3. Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) zur Gemeindewahlleiterin gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-05-1111

**zu 12.5 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund und Ernennung zum Ehrenbeamten
Vorlage: B 0026/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund bestätigt die Wahl des Ortswehrlührers und beruft den Kameraden Johannes Zeuner für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis. Der Ortswehrlührer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 170,00 EUR.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-05-1112

zu 13 Verschiedenes

Es besteht kein Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die kleine Anfrage kAF 0054/2023 durch die Verwaltung beantwortet und die Beantwortung der kAF 0055/2023 aus dem öffentlichen Teil ergänzt wurde. Zudem sind die Vorlagen B 0010/2023, B 0030/2023 und B 0027/2023 sowie die herangezogene Vorlage H 0042/2023 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 05. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

Titel: Gas-/ Wasserstoffleitungen in Stralsund
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP

Datum: 09.05.2023

Bearbeiter: Pieper, Thoralf

Einreicher: Herr Pieper

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Welche Länge haben die Gasleitungen der Hansestadt Stralsund?
2. Wie schätzt die Hansestadt Stralsund den baulichen Zustand der Gasleitungen ein, wie viele Kilometer davon sind problematisch?
3. Sollte sich der Wandel von Gaslieferung zu Wasserstoff vollziehen, stellt sich die Frage, wie viele Kilometer sind jetzt Wasserstoff geeignet?

Begründung:

Das langfristige Ziel der Bundesregierung scheint zu sein, das Gas zum Heizen durch Wasserstoff ersetzt werden soll. Dieses bedingt, dass sowohl die Leitungen, als auch die technischen Komponenten zur Belieferung dazu geeignet sein müssen.

Titel: Termin zur Sanierung der Billrothstraße
Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Kuhn	Datum: 11.05.2023
Bearbeiter: Kuhn, Rüdiger	

Einreicher: Herr Kuhn

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	15.06.2023	

Anfrage:

1. Gibt es einen Termin zur Sanierung der Billrothstraße?
2. Ist eine vorzeitige Sicherung der Gehwege geplant, um mögliche Gefahren für die Nutzenden zu vermeiden?

Begründung:

Die Gehwege der Billrothstraße befinden sich in einem erbärmlichen Zustand, sodass Fußgänger auf die Straße ausweichen müssen, um nicht Schaden zu nehmen. Gehbehinderte mit Rollator müssen einen Umweg von ca. 500m über die Virchowstraße in Kauf nehmen. Die Straße selbst ist dringend sanierungsbedürftig.

Rüdiger Kuhn

TOP Ö 7.2



TOP Ö 7.2



TOP Ö 7.2



Guero des Präsidenten
im Haus

TOP Ö 7.3



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0063/2023
öffentlich

Titel: Neue Bushaltestelle Greifswalder Chaussee/Werftkreisel
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 22.05.2023
Bearbeiter: Adomeit, Michael	

Einreicher: Herr Adomeit

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	15.06.2023	

Anfrage:

Warum wurde eine neue Bushaltestelle im Bereich Werftkreisel eingerichtet, wenn 50 m weiter schon eine Bushaltestelle vorhanden ist?

Begründung: Öffentliches Interesse

Michael Adomeit
Einzelbürgerschaftsmitglied

Titel: zur Straßenbeleuchtung in der Heinrich-Mann-Straße
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 30.05.2023
Bearbeiter: Philippen, Michael	

Einreicher: Herr Philippen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass es in der Heinrich-Mann-Straße Probleme mit der Straßenbeleuchtung gibt?
2. Wenn ja, wann und wie sollen die Probleme behoben werden?

Begründung:

Einige Anwohner der Heinrich-Mann-Straße informierten unsere Fraktion, dass es in der Heinrich-Mann-Straße Probleme mit der Ausleuchtung der Gehwege gibt. Hier sollte schnellstens Abhilfe geschaffen werden.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: zur Ärzteversorgung in Stralsund-Andershof und Süd
Einreicher: Tino Rietesel, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 30.05.2023
Bearbeiter: Rietesel, Tino	

Einreicher: Herr Rietesel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	15.06.2023	

Anfrage:

Sieht die Verwaltung Chancen sich für die Ansiedlung von Hausärzten im Stadtgebiet Andershof und Stralsund-Süd einzusetzen?

Begründung:

Die Hausärzte in den vorgenannten Stadtgebieten gehen mit großen Schritten auf die Rente zu. Da es sich bei diesen Stadtgebieten um wachsende Stadtteile handelt muss abgesichert sein, dass es hier auch zukünftig eine örtliche Betreuung gibt. Wir wissen das es keine Aufgabe der Verwaltung ist. Aber vielleicht gibt es ja Ansätze aus der Verwaltung heraus, dass es zu keinem Wegfall von Praxen kommt.

Tino Rietesel
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: zur Fertigstellung des Schulzentrums am Sund
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 31.05.2023
Bearbeiter: Haack, Thomas	

Einreicher: Herr Haack

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	15.06.2023	

Anfrage:

1. Wird der Neubau des Schulzentrums am Sund pünktlich zum Schuljahresbeginn 2023/24 fertiggestellt sein?
2. Werden alle Klassen uneingeschränkt beschult werden können?
3. Wie weit wird die Gestaltung der Außenanlagen zum Zeitpunkt der Übergabe des Gebäudes sein?

Begründung:

Mit dem Neubau des Schulzentrums am Sund wird die Qualität der Beschulung nochmals einen großen Schritt nach vorne machen. Der Termin der Fertigstellung ist für die Bürger unserer Stadt sehr interessant. Wichtig ist es aber auch, dass es keine Verhältnisse wie bei der Eröffnung der Juri-Gagarin-Schule gibt.

Thomas Haack
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: zur Fahrbahn Greifswalder Chaussee
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 31.05.2023
Bearbeiter: Lindner, Detlef	

Einreicher: Herr Lindner

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	15.06.2023	

Anfrage:

1. Ist es wahr, dass bei der Errichtung der Bushaltestellen an der Greifswalder Chaussee Richtung Innenstadt, die Fahrspuren zu schmal sind?
2. Wenn ja, wer ist für den Fehler verantwortlich?
3. Wann soll es in den vorschriftsmäßigen Zustand hergestellt werden, wer trägt die Kosten und wie lange ist wiederum mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen?

Begründung:

Laut unseren Informationen soll die Fahrbahn im o.g. Bereich nicht den Vorschriften entsprechen. Wenn es so ist stellt sich die Frage nach den Verantwortlichen und den Kosten.

Detlef Lindner
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: zur Hafengebührensatzung
Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 31.05.2023
Bearbeiter: Chill, Kerstin	

Einreicher: Frau Chill

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	15.06.2023	

Anfrage:

Beabsichtigt die Verwaltung eine Überarbeitung der Hafengebührensatzung?

Begründung:

Die letzte Anpassung der Hafengebührensatzung liegt schon viele Jahre zurück. Sämtliche privaten Anbieter haben in den letzten Jahren ihre Liegeplatzgebühren angepasst. Auch die Hansestadt Stralsund müsste hier aktiv werden und die Preise angleichen.

Kerstin Chill
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: zum Landstrom im Stralsunder Hafen
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 31.05.2023
Bearbeiter: Hofmann, Maik	

Einreicher: Herr Hofmann

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wann ist endlich mit Anschlüssen für Landstrom im Stralsunder Hafen zu rechnen?
2. Sollte es an finanziellen Mitteln fehlen, könnten die Stadtwerke die Investition eventuell vorziehen?

Begründung:

Seit Jahrzehnten befasst sich die Bürgerschaft regelmäßig mit dem Thema Landstrom im Stralsunder Hafen. Leider ist nichts passiert. Die Schiffe liegen weiterhin im Hafen und verpesten die Umwelt mit Feinstaub und Lärm! Es muss jetzt endlich was passieren. Deshalb muss die Umsetzung sehr schnell erfolgen!

Maik Hofmann
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: Sicherheit an Haltestellen des ÖPNV
Einreicher: Sandra Graf, Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD
Bearbeiter: Fraktion AfD

Datum: 01.06.2023

Einreicher:

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	15.06.2023	

Anfrage:

1. Wie viele Unfälle gab es seit 2015 an Haltestellen des ÖPNV in der Hansestadt Stralsund?
2. Welche Haltestellen sind hiervon besonders betroffen?
3. Welche Maßnahmen zur Unfallvermeidung wurden ergriffen?

Begründung:

An der Bushaltestelle Greifswalder Chaussee, Höhe Memo- Clinic kam es erst jüngst wieder zu einem schweren Verkehrsunfall, der für ein 9-jähriges Kind tödlich ausging. Diese Tragödie lässt sich nicht in Worte fassen. Um weiteren Unfällen vorzubeugen und alle Verkehrsteilnehmer bestmöglich zu schützen, sehen wir hier dringenden Handlungsbedarf.

Sandra Graf, Fraktion AfD

Titel: Fällen der Alleebäume an der Reiferbahn
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	02.06.2023
Bearbeiter:	Kümpers, Josefine		

Einreicher:	Frau Kümpers
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Warum sind etwa 30 Alleebäume an der Reiferbahn gefällt worden?
2. Sind die Fällungen zuvor mit den Vorgaben des Alleenerlasses M-V vom 18.12.2015 abgeglichen worden, wie es Ziff. 1 auch für Kommunen empfiehlt und wenn ja, worin bestand die Hauptproblematik der Prüfung?
3. Ist zuvor der BUND als federführender Verband für Alleenschutz (Ziff. 7 des Alleenerlasses) beteiligt worden und ist in den Alleenfonds eingezahlt worden?

Begründung:

Dass die o.g. wertvollen Alleebäume gefällt wurden, stellt einen großen Schaden für die Stadtökologie und für das Wohlbefinden der dortigen Bewohner*innen und Gäste dar. Daran ändern auch Ersatzpflanzungen kaum etwas, da diese Jahrzehnte brauchen, bis sie eine relevante Größe erreicht haben. Auch bei geplanten Straßenbauarbeiten und den dadurch zu erwartenden Schäden an Wurzeln leben danach die Bäume meist noch ca. 10 Jahre bzw. werden durch die Schäden letztlich doch nicht in ihrem normalen Lebensalter tangiert. Auch drängen sich gänzlich andere Straßenverlauf- und Neubau-Planungen als Alternative auf, um den Bäumen die ihnen gebührende Priorität zu geben.

Josefine Kümpers
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Verkehrliche Umgestaltung des Jungfernstiegs
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	02.06.2023
Bearbeiter:	Fechner, Friederike		

Einreicher:	Frau Fechner
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie und wann erfolgt die Planung zur Umgestaltung der Radroute Franken im Bereich Tribseer Damm, Jungfernstieg, Friedrich-Engels-Straße und Gerhart-Hauptmann-Straße weiter bis zur Sundpromenade?

Begründung:

Nach Fertigstellung der Bahnhofstraße als Fahrradstraße sollte der Radverkehr über den Tribseer Damm, Jungfernstieg, die Friedrich-Engels-Straße und die Gerhart-Hauptmann-Straße als Radroute Franken weiter bis zur Sundpromenade geführt werden. Diese Planungen sind derzeit nicht in den Haushalt eingestellt worden.

Insbesondere der durch Radfahrer*innen und Fußgänger*innen viel frequentierte Jungfernstieg bedarf einer veränderten Planung und baulichen Umgestaltung, um die Konflikte, die durch die gemeinsame Nutzung häufig entstehen, zu entschärfen und bessere Bedingungen für alle Verkehrsteilnehmer*innen zu schaffen.

Friederike Fechner
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Parkplätze auf dem Gelände Knieperdamm 5
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	02.06.2023
Bearbeiter:	Kindler, Anett		

Einreicher:	Frau Kindler
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	15.06.2023	

Anfrage:

1. Sind die kürzlich fertiggestellten ca. ein Dutzend weiteren Parkplätze auf dem Gelände des ehemaligen Pionierhauses bereits in der ursprünglichen Baugenehmigung für das Vorhaben enthalten gewesen? Wenn nein, auf welcher baurechtlichen Genehmigung begründet sich dann der Bau weiterer Parkplätze?
2. Mussten weitere Bäume für das Bauvorhaben gefällt werden, und welche Ausgleichmaßnahmen sind in diesem Fall angeordnet worden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um eine weitere Versiegelung im Bereich der Gartenanlage auszuschließen?

Begründung:

Die Bebauung des Areals mit einem Gebäude in dieser Größe direkt in einer historischen Gartenanlage hat für viele Diskussion in der Stadt gesorgt, zumal mit dem Verlust des denkmalgeschützten Ackerbürgerhauses auch ein wichtiger städtebaulicher Identifikationspunkt verloren gegangen ist.

Der Baumbestand, zu dem auch die älteste Eibe auf dem Stadtgebiet gehört, wurde durch das Bauvorhaben bereits nachhaltig dezimiert. Durch den Bau der Parkplätze wurden Flächen neu versiegelt. Es besteht öffentliches Interesse.

Anett Kindler
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Unterstützung Tierheim

Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	06.06.2023
Bearbeiter:	Gränert, Robert		

Einreicher:	Herr Gränert
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	15.06.2023	

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, den Tierschutzverein Stralsund e.V. als Träger des Tierheimes Stralsund noch umfassender zu unterstützen?

Begründung:

In einem Bericht der hiesigen Presse (Ostsee-Zeitung vom 31. Mai 2023) war zu lesen, dass sich das Stralsunder Tierheim in einer prekären Situation befindet. Es mangle derzeit an räumlichen, personellen und finanziellen Kapazitäten – aus unterschiedlichen Gründen.

Die Hansestadt Stralsund unterstützt das Tierheim seit vielen Jahren finanziell. Doch vielleicht gibt es weitere Möglichkeiten, den Verein und damit die zahlreichen dort lebenden Tiere zu unterstützen.

Robert Gränert
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Ampelschaltungen in der Hansestadt

Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	06.06.2023
Bearbeiter:	Danter, Kai		

Einreicher:	Herr Danter
-------------	-------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	15.06.2023	

Anfrage:

1. Welche Ampeln im Stadtgebiet sind induktionsgesteuert, und mit welchem Zweck hat die Verwaltung diesen Weg gewählt?
2. Wie wird bei Kreuzungen mit induktionsgesteuerten Ampeln der Radverkehr mit eingebunden und berücksichtigt?

Begründung:

„Stralsund bietet Radfahrer*innen eine gute Infrastruktur mit klaren Streckenführungen und schnellen Routen, die eine gute Alternative zum Pkw bietet.“ Dieser Satz ist Zukunftsmusik, was die jüngste Auswertung des ADFC-Radverkehr-Klimatests dokumentiert. Von 113 vergleichbar großen Städten belegt Stralsund Rang 96.

Ein Beispiel der stiefmütterlichen Behandlung gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) sind die Grünphasen an bestimmten Ampeln. Denn die Ampelschaltung reagiert nur, wenn ein Pkw dort steht. Radfahrende müssen also an solchen Ampeln auf einen Pkw hoffen, damit die Grünphase ausgelöst wird.

Kai Danter
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Sicherungsmaßnahmen Rügendammbahnhof als Baudenkmal
Einreicher: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	06.06.2023
Bearbeiter:	Kothe-Woywode, Sandra, Assessore jure		

Einreicher:	Frau Kothe-Woywode
-------------	--------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	15.06.2023	

Anfrage:

1. Wurden dem jetzigen Eigentümer des Rügendammbahnhofs Auflagen zur Bestandssicherung vor Einsturz, Witterungseinfluss und Vandalismus des Gebäudes auferlegt und wenn ja, wann?
2. Wenn ja, welche Fristen wurden für die Umsetzung der Maßnahmen auferlegt?
3. Wie wird die Umsetzung der Maßnahmen überwacht?

Begründung:

Das Gebäude des Rügendammbahnhofs ist weiterhin in einem offensichtlich baufälligen Zustand, so ist unter anderem ein Teil des Daches offen. Aktivitäten zur Sicherung des Gebäudes sind nach wie vor nicht erkennbar.

Auf Nachfrage unserer Fraktion in der Bürgerschaftssitzung vom 16. März 2023 wurde seitens der Verwaltung erklärt, dass sie im kontinuierlichen Kontakt mit dem Eigentümer und Vorhabenträger zur künftigen Nutzung des Gebäudes als Beherbergungseinrichtung mit angeschlossenenem Bistro sei. Derzeit laufe das entsprechende Baugenehmigungsverfahren. Unabhängig vom Stand dieses Verfahrens sind dem Eigentümer entsprechende Sicherungsmaßnahmen aufzuerlegen. Die Gefahr des unwiederbringlichen Verlustes eines zumindest erheblichen Teils des Gebäudes bis hin zum Einsturz drohen unmittelbar.

Sandra Kothe-Woywode
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Sachstand Machbarkeitsstudie Schwimmbad
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	06.06.2023
Bearbeiter:	Suhr, Jürgen		

Einreicher:	Herr Suhr
-------------	-----------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	15.06.2023	

Anfrage:

1. Welche Vorhaben wurden bezüglich der Auftragserteilung einer Machbarkeitsstudie zum Bau einer stadteigenen Schwimmhalle getroffen?
2. Welchen Zeitplan gibt es insoweit für die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie?

Begründung:

Laut Beschluss der Bürgerschaft vom 4. Mai 2023 sollen im laufenden Jahr 25.000 Euro für die Machbarkeitsstudie zum Bau und Betrieb einer stadteigenen Schwimmhalle ausgegeben werden. Im vorbereitenden Bildungsausschuss wurde auf Nachfrage unserer Fraktion von Seiten der Verwaltung erklärt, dass die aktuell zu erstellende Machbarkeitsstudie an eine bereits vorhandene bzw. an einen Variantenvergleich anschließt und deshalb kein höherer Betrag für die Erstellung veranschlagt worden ist.

Der aktuelle Mietvertrag mit dem Hansedom über die Nutzung des dortigen Sportbades läuft im Jahr 2028 aus. Um die Möglichkeiten der Umsetzung des Baus und der Nutzung einer stadteigenen Schwimmhalle rechtzeitig beurteilen und darüber entscheiden zu können, ist eine zeitnahe Erstellung der Machbarkeitsstudie dringend erforderlich. Die entsprechenden Vorbereitungen müssen daher schnellstmöglich erfolgen.

Jürgen Suhr
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: zum Fußballplatz Andershofer Dorfstraße
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 06.06.2023
Bearbeiter: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Einreicher: Herr Zabel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	15.06.2023	

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung der schlechte Zustand des Platzes bekannt?
2. Plant die Verwaltung den Fußballplatz in absehbarer Zeit beispielbar zu machen?
3. Ist es möglich, diesen Platz dauerhaft so zu bewirtschaften und gegebenenfalls umzubauen, dass er langfristig beispielbar ist (etwa durch Kunstrasen, regelmäßige Pflege etc.)

Begründung:

Der Platz an der Andershofer Dorfstraße ist von der Größe und Lage ein guter Standort zum Bolzen für Kinder und Jugendliche im Stadtteil Andershof. Möglichkeiten zur sportlichen Aktivität, insbesondere Fußball, sind in Andershof so gut wie gar nicht zu finden. Der Zustand dieses Platzes macht ihn aber unbespielbar. Die Rasenfläche ist zu einer Sandgrube geworden, auf dem Platz wuchern Brombeeren. Neben der teuren Neuanschaffung von Fußballplätzen in Stralsund sollten bestehende Plätze zunächst instandgesetzt werden.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.18



TOP Ö 7.19



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0076/2023
öffentlich

Titel: zum Trelleborger Platz
Einreicher: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 05.06.2023
Bearbeiter: Bartel, Ute	

Einreicher: Frau Bartel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	15.06.2023	

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Situation, dass es am Trelleborger Platz vermehrt zu Ruhestörungen, Sachbeschädigungen und Verschmutzungen kommt?
2. Was plant die Verwaltung zu unternehmen, um die Situation zu verbessern?

Begründung:

Öffentliches Interesse.

Titel: Schulweg Grundschule Andershof
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 05.06.2023
Bearbeiter: Kühl, Andrea	

Einreicher: Frau Kühl

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	15.06.2023	

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Schulweg an der Grundschule Andershof bezüglich seiner Sicherheit für die Kinder und bezüglich des baulichen Zustandes der Wege?
2. Plant die Verwaltung, bauliche und/oder verkehrliche Maßnahmen zu ergreifen; wenn ja, welche?
3. Sind der Verwaltung Unfälle bei diesem Schulweg bekannt?

Begründung:

Öffentliches Interesse.

TOP Ö 7.21



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0070/2023
öffentlich

Titel: Löschwasserkonzept für das Stadtgebiet
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 31.05.2023
Bearbeiter: Miseler, Mathias	

Einreicher: Herr Miseler

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	15.06.2023	

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die aktuelle Situation der Löschwasserversorgung im Stadtgebiet?
2. War beim Feuerwehreinsatz am 04.05.23 in Knieper West zu jederzeit die Löschwasserversorgung ausreichend sichergestellt?
3. Gibt es für das gesamte Stadtgebiet ein Löschwasserkonzept? Wenn ja, wann wurde dieses zuletzt überarbeitet? Wenn nein, warum nicht?

Begründung:

Öffentliches Interesse.

Titel: Keine Fahrräder und Papierkörbe am Spielplatz Ventspilsplatz
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD

Datum: 06.06.2023

Bearbeiter: Buxbaum, Bernd

Einreicher: Herr Buxbaum

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	15.06.2023	

Anfrage:

1. Ist es möglich, kurzfristig (noch in diesem Sommer) Fahrradständer und Papierkörbe am Spielplatz Ventspilsplatz aufzustellen?

Begründung:

Dieser Spielplatz wird von den Kindern der Umgebung sehr gut angenommen, von denen manche mit ihren Fahrrädern zum Spielen kommen. Da keine Abstellmöglichkeit für Fahrräder vorhanden sind, werden diese ungeordnet um den Spielplatz hingelegt. Um die Sauberkeit um diesen Spielplatz herum zu verbessern, ist es sinnvoll, dort einige Papierkörbe aufzustellen.

TOP Ö 9.1



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0047/2023
öffentlich

Titel: Einrichtung einer Ladestation für E-Bikes
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 22.05.2023
Einreicher: Adomeit, Michael	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	15.06.2023	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verwaltung prüfen zu lassen, ob der Bedarf zur Einrichtung einer Ladestation für E-Bikes in der Hansestadt Stralsund gegeben ist und welche Fördermittel etwa dafür in Frage kommen würden.

Begründung: Öffentliches Interesse

Finanzielle Auswirkungen: keine

Michael Adomeit
Einzelbürgerschaftsmitglied

Titel: 49-Euro-Ticket als Jobticket für Verwaltung und städtische Gesellschaften

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	02.06.2023
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie und unter welchen Bedingungen ein Jobticket auf Basis des 49-Euro-Tickets (Deutschlandticket) für die Beschäftigten der Verwaltung, der Beteiligungen und der Tochtergesellschaften der Hansestadt Stralsund umgesetzt werden kann.

Das Prüfungsergebnis soll den Ausschüssen Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie dem Finanz- und Vergabeausschuss bis zum 30. September 2023 vorgestellt werden.

Begründung:

Die Einführung des Deutschlandtickets beinhaltet Möglichkeiten für Arbeitgeber*innen, ihren Beschäftigten das Deutschlandticket als Jobticket bereitzustellen, so etwa durch teilweise Übernahmen des Ticketpreises durch Bund und Länder.

Wir halten es für sinnvoll, diese Möglichkeiten zu prüfen und eine Grundlage dafür zu schaffen, dass Mitarbeiter*innen bei der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs unterstützt werden. Nicht zuletzt wäre dies ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Mobilitätswende.

Wir halten es zudem für sinnvoll, in diese Prüfung auch die Auswirkungen bei Einführung eines städtischen 9-Euro-Tickets einzubeziehen.

Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender

Titel: Volkswerft-Update

Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 25.05.2023
Einreicher: Schwarz, Maximilian	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	15.06.2023	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die Hansestadt Stralsund auf ihren Kanälen in den sozialen Netzwerken und auf der Webseite zukünftig in regelmäßigen Abständen, etwa einmal monatlich, Neuigkeiten zur Volkswerft veröffentlicht und so die Bürgerinnen und Bürger über das aktuelle Geschehen und die Prozesse im Maritimen Gewerbepark informiert.

Begründung:

Der Maritime Industrie- und Gewerbepark Volkswerft hat sich innerhalb des letzten Jahres hervorragend entwickelt. Auch wenn die katastrophalen wirtschaftlichen Bedingungen, hervorgerufen durch die Grünen in der Bundesregierung, jedes Vorhaben erschweren, konnten die Pächter der Volkswerft bisher gute Aufträge und damit Arbeitsplätze generieren. Dahinter steckt aber auch eine großartige Leistung der Stadtverwaltung, die auf diesem Gebiet vorher keine Erfahrungen haben konnte und innerhalb kürzester Zeit in der Lage war, einen solchen großen Komplex zu verwalten.

Natürlich können die Bürgerinnen und Bürger aus Sicherheitsgründen das Areal nicht betreten und so leider auch nicht sehen, dass mittlerweile wieder viele Schiffe auf dem Gelände der Volkswerft stehen und die Pächter erfolgreich arbeiten. Durch ein regelmäßiges Update zu den Entwicklungen auf der Werft soll hier mehr Transparenz geschaffen werden.

Maximilian Schwarz
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Errichtung eines Bolzplatzes

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP Fraktion

Federführung:	Fraktion Bürger für Stralsund	Datum:	05.06.2023
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund CDU/FDP Fraktion		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	15.06.2023	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich dafür zu sorgen, dass im Stadtgebiet Andershof/Devin ein Bolzplatz errichtet wird. Dieser soll den einfachsten Ansprüchen genügen.

Begründung:

Aus den vorgenannten Stadtteilen gibt es immer wieder Beschwerden, dass die Kinder und Jugendlichen kein Fußball spielen können. Da die Errichtung der Soccerbox noch einige Jahre dauern wird, müssen wir hier schnell Hilfe leisten. Deshalb soll so schnell wie möglich ein einfacher Bolzplatz entstehen.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Bürger für Stralsund

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender
CDU/FDP Fraktion

Titel: Holzverschläge an der Kirchenwand St. Jacobi
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.06.2023
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	15.06.2023	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stiftung der Jacobikirche zu prüfen, welche Möglichkeiten es zur Instandsetzung und Bewirtschaftung für die äußeren, unansehnlichen Flächen (Schuppen) an der Kirche gibt.

Begründung:
Die Holzverschläge an der Kirchenwand St. Jacobi sind nicht gerade ansehnlich. Weiterhin ist der Grund und Boden rundherum um die Verschläge und weiter entlang der Kirchenmauern sehr unansehnlich, stets vermüllt und dient leider nicht selten als Einladung zum Verrichten der Notdurft, und dies leider nicht nur von Hunden. Für die Altstadt kein schöner Fleck, obwohl der kleine Park angrenzend an die St. Jacobi Kirche ein schöner Ort wäre, um dort auch mal ein wenig Grün genießen zu können. Derzeit ist dies jedoch aufgrund genannter Punkte eher für niemanden eine echte Option.

Die Fläche ist, wie die Verwaltung in der Bürgerschaftssitzung am 16.03.2023 mitteilte, im Eigentum der Stiftung Kulturkirche St. Jacobi Stralsund und nach Kenntnis der Stadt an das Kreisdiakonische Werk Stralsund e.V. verpachtet.

Wie weiter mitgeteilt wurde, habe die Hansestadt letztes Jahr an die Stiftung das Angebot herangetragen, die Flächen mit Städtebaufördermitteln angemessen zu gestalten und dauerhaft als öffentliche Grün- bzw. Freifläche zu unterhalten. Voraussetzung sei jedoch die Übertragung der Flächen in kommunales Eigentum. Dies sei seitens der Stiftung abgelehnt worden.

Der Presse war zu entnehmen, dass eine Bereitschaft, die Flächen von der Stadt bewirtschaften zu lassen, durchaus vorhanden sei.

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Hecken als Ausgleichsmaßnahme
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	06.06.2023
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	15.06.2023	

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Ackerrandstreifen und Äcker der im Eigentum der Hansestadt befindlichen Flächen für die Anlage von Hecken und anderen Landschaftselementen genutzt werden können.

Darüber hinaus ist es auch bei bereits bestehenden Ausgleichsmaßnahmen möglich, diese mit weiteren Anpflanzungen nachzurüsten und sich dies anerkennen zu lassen. Auch das soll Teil der Prüfung sein.

Begründung:

Sowohl das Pflanzen von Hecken und Säumen als auch andere kleinteilige Maßnahmen wie die Wiedervernässung von Biotopen, sind als Kompensation im Sinne der Eingriffsregelung zugelassen (siehe https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/hze_2018.pdf). In der Vergangenheit ließ die Stadt verlauten, dass es in direkter Nähe zum Stadtgebiet keine Möglichkeiten mehr gibt, Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Gleichzeitig leiden Natur und Landwirtschaft unter anhaltender Trockenheit, die durch den bei uns stets herrschenden Wind noch verstärkt wird. Hecken und Feuchtbiotope haben ein enormes ökologisches Potenzial und die Fähigkeit, das Mikroklima in ihrer Umgebung zu verändern und Feuchtigkeit im Boden zu halten.

Darüber hinaus strukturieren Landschaftselemente die ausgeräumte Landschaft und erhöhen die Attraktivität der Ackerflächen in der Region. Man kann noch eine Vielzahl positiver Effekte von Hecken und Säumen aufzählen. Mehr Informationen gibt es unter <https://www.bund-koeln.de/service/publikationen/detail/publication/broschuere-lebensraeume-hecken-und-saeume/>

Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender

Titel: Akademie "Jugend entscheidet"
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 05.06.2023
Einreicher: Miseler, Mathias	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	15.06.2023	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, sich spätestens bis zum 15. Juli 2023 für die Akademie „Jugend entscheidet“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung zu bewerben.

Begründung:

Die Akademie „Jugend entscheidet“ der Hertie-Stiftung (<https://www.jugendentscheidet.de/akademie>) zielt auf Kommunen ab, die die Partizipation junger Menschen stärken wollen. Durch ein Bundesforum im September 2023, fünf online Workshops und einem regionalen Best-Practice-Treffen sollen die Kommunen lernen, wie sie die Beteiligung junger Menschen verbessern können.

Die Hansestadt Stralsund erfüllt alle Voraussetzungen für eine Bewerbung bis zum 15. Juli 2023 und kann durch die Akademie bisherige Bestrebungen, junge Menschen in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, optimieren und ausbauen.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Teilnahme kostenlos ist und auch Reisekosten erstattet werden, entstehen der Hansestadt keine Kosten.

Titel: Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark Volkswerft

Federführung:	Amt 70 Amt für Schule und Sport Senatorin und 2. Stellv. des OB	Datum:	30.03.2023
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr.		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	24.04.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	06.06.2023	
zeitweiliger Ausschuss Volkswerft	07.06.2023	
Bürgerschaft	15.06.2023	

Sachverhalt:

Der Erwerb des Geländes der ehemaligen Volkswerft durch die Hansestadt Stralsund umfasste neben den Grundstücken und aufstehenden Gebäuden auch diverse Betriebs- und Produktionsmittel. Diese wurden in das Anlagevermögen der Hansestadt Stralsund übernommen. Die erforderliche Bestandaufnahme und die monetäre Bewertung aller Vermögensgegenstände wurde mit Begleitung von PWC im Jahre 2022 durchgeführt.

Weiter wurde geprüft, ob und wie weit einzelne Vermögensgegenstände durch die Hansestadt Stralsund im Rahmen der Vermietung/Verpachtung selbst genutzt, bewirtschaftet oder an die Pächter veräußert werden sollen. Dies dient neben einer effizienten Bewirtschaftung insbesondere auch der Kostenoptimierung. Eine Vermietung von Betriebsmitteln ist für die Hansestadt Stralsund kostenintensiver, da neben den Kosten für Instandhaltung und Ersatzbeschaffung auch die Abschreibung und der administrative Aufwand negativ zu Buche schlägt.

Im Ergebnis dieser Prüfung wurden im Rahmen der Vermögensbewertung entsprechende Betriebsmittelgruppen zur Veräußerung ins Umlaufvermögen gegeben. Dabei handelt es sich um eine Vielzahl Werkzeuge, Werkzeugkisten, Arbeitsmaterialien, Handwerkzeuge, Elektrowerkzeuge, Transportmittel, Hebezeug, Prüf- und Messgeräte, größere Elektrogeräte (z.B. Schweißgeräte) sowie verschiedene Fahrzeuge. Nach Verkauf werden die entsprechenden Positionen im Anlagevermögen aufgelöst und entsprechend der Haushalt durch den Erlös sowie durch die geringere Abschreibung entlastet.

Der zunehmende Verpachtungsstand und die positive Entwicklung im Maritimen Industrie- und Gewerbepark führt zu einer steigenden Produktivität der Pächter und einer entsprechenden Nachfrage an Produktions- und Betriebsmitteln. Die bisherigen

Vertragsverhandlungen mit unterschiedlichen Pächtern waren bedingt durch die Einzelanforderungen sowie verschiedenen Branchen sehr zeitintensiv. Zusagen von Pächtern sind i.d.R. mit einer kurzen Bindungsfrist versehen, da u.a. durch die aktuelle Lage am Kapitalmarkt oder die Auftragslage eine kurzfristige Entscheidung erforderlich ist. Auf Seiten der Hansestadt Stralsund sind die Entscheidungsprozesse unter Einhaltung der aktuellen Wertgrenzen mit einer langen Vorlaufzeit unter dem Entscheidungsvorbehalt vorzubereiten. So kann kurzfristigen Anfragen oftmals nicht entsprochen werden.

Um alle Pächter gleich behandeln und die Veräußerungen zeitnah vornehmen zu können, wird vorgeschlagen, dass die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund den Oberbürgermeister ermächtigt, Einzelverkäufe über einem Wert von 50 T € befristet auf das Jahr 2023 vorzunehmen. Dies bezieht sich ausschließlich auf Vermögensgegenstände, die sich auf dem Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft befinden und nur soweit die Gesamtsumme der Einzelverträge einen Wert von 1,0 Mio. € nicht übersteigt.

Der Verkauf an die Pächter erfolgt unter der Auflage, dass die Gegenstände an die Hansestadt Stralsund zurückfallen, sollte vor dem Ablauf von 2 Jahren das Pachtverhältnis beendet werden. Bei allen Verkäufen werden die kommunalrechtlichen Vorgaben beachtet.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Einzelverträge zur Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft ab einer Wertgrenze von 50 T€ abzuschließen.

Der Oberbürgermeister kann seine Stellvertreter auch ohne Vorliegen eines Vertretungsfalles sowie die Leiter der Ämter 60 und 80 bevollmächtigen, die entsprechenden Verträge abzuschließen. Zur Wahrung des Vieraugenprinzips sind die Verträge jeweils durch zwei der vorbenannten Personen zu unterzeichnen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf das Jahr 2023 und gilt bis zu einer Summe der Einzelverträge von 1,0 Mio. €.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den zeitweiligen Ausschuss „Volkswerft“ regelmäßig über die erfolgten Verkäufe zu informieren und im I. Quartal 2024 der Bürgerschaft über die Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.

Alternativen:

Die Ermächtigung wird nicht erteilt. Jeder einzelne Verkauf muss durch die Gremien der Bürgerschaft genehmigt werden. Es besteht das Risiko, dass Verträge aufgrund der lang andauernden Entscheidungsfindung nicht zustande kommen sowie einer Ungleichbehandlung der Pächter je nach Gremientermin kalender.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Einzelverträge zur Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft ab einer Wertgrenze von 50 T€ abzuschließen.

Der Oberbürgermeister kann seine Stellvertreter auch ohne Vorliegen eines Vertretungsfalles sowie die Leiter der Ämter 60 und 80 bevollmächtigen, die entsprechenden Verträge abzuschließen. Zur Wahrung des Vieraugenprinzips sind die Verträge jeweils durch zwei der vorbenannten Personen zu unterzeichnen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf das Jahr 2023 und gilt bis zu einer Summe der Einzelverträge von 1,0 Mio. €.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im I. Quartal 2024 der Bürgerschaft über die

Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine zusätzlichen Auszahlungen/Aufwendungen für den Haushalt. Aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben sich überplanmäßige Einnahmen sowie der Wegfall von Abschreibungen, die zu einer kurz- bis mittelfristige Entlastung des Haushalts führen.

Die steuerrechtliche Würdigung aller Einzelverträge findet grundsätzlich statt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Protokollauszug FVA 06.06.2023 B 0034/2023

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Titel: Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark Volkswerft

Federführung:	Amt 70 Amt für Schule und Sport Senatorin und 2. Stellv. des OB	Datum:	30.03.2023
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr.		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	24.04.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	06.06.2023	
zeitweiliger Ausschuss Volkswerft	07.06.2023	
Bürgerschaft	15.06.2023	

Sachverhalt:

Der Erwerb des Geländes der ehemaligen Volkswerft durch die Hansestadt Stralsund umfasste neben den Grundstücken und aufstehenden Gebäuden auch diverse Betriebs- und Produktionsmittel. Diese wurden in das Anlagevermögen der Hansestadt Stralsund übernommen. Die erforderliche Bestandaufnahme und die monetäre Bewertung aller Vermögensgegenstände wurde mit Begleitung von PWC im Jahre 2022 durchgeführt.

Weiter wurde geprüft, ob und wie weit einzelne Vermögensgegenstände durch die Hansestadt Stralsund im Rahmen der Vermietung/Verpachtung selbst genutzt, bewirtschaftet oder an die Pächter veräußert werden sollen. Dies dient neben einer effizienten Bewirtschaftung insbesondere auch der Kostenoptimierung. Eine Vermietung von Betriebsmitteln ist für die Hansestadt Stralsund kostenintensiver, da neben den Kosten für Instandhaltung und Ersatzbeschaffung auch die Abschreibung und der administrative Aufwand negativ zu Buche schlägt.

Im Ergebnis dieser Prüfung wurden im Rahmen der Vermögensbewertung entsprechende Betriebsmittelgruppen zur Veräußerung ins Umlaufvermögen gegeben. Dabei handelt es sich um eine Vielzahl Werkzeuge, Werkzeugkisten, Arbeitsmaterialien, Handwerkzeuge, Elektrowerkzeuge, Transportmittel, Hebezeug, Prüf- und Messgeräte, größere Elektrogeräte (z.B. Schweißgeräte) sowie verschiedene Fahrzeuge. Nach Verkauf werden die entsprechenden Positionen im Anlagevermögen aufgelöst und entsprechend der Haushalt durch den Erlös sowie durch die geringere Abschreibung entlastet.

Der zunehmende Verpachtungsstand und die positive Entwicklung im Maritimen Industrie- und Gewerbepark führt zu einer steigenden Produktivität der Pächter und einer entsprechenden Nachfrage an Produktions- und Betriebsmitteln. Die bisherigen

Vertragsverhandlungen mit unterschiedlichen Pächtern waren bedingt durch die Einzelanforderungen sowie verschiedenen Branchen sehr zeitintensiv. Zusagen von Pächtern sind i.d.R. mit einer kurzen Bindungsfrist versehen, da u.a. durch die aktuelle Lage am Kapitalmarkt oder die Auftragslage eine kurzfristige Entscheidung erforderlich ist. Auf Seiten der Hansestadt Stralsund sind die Entscheidungsprozesse unter Einhaltung der aktuellen Wertgrenzen mit einer langen Vorlaufzeit unter dem Entscheidungsvorbehalt vorzubereiten. So kann kurzfristigen Anfragen oftmals nicht entsprochen werden.

Um alle Pächter gleich behandeln und die Veräußerungen zeitnah vornehmen zu können, wird vorgeschlagen, dass die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund den Oberbürgermeister ermächtigt, Einzelverkäufe über einem Wert von 50 T € befristet auf das Jahr 2023 vorzunehmen. Dies bezieht sich ausschließlich auf Vermögensgegenstände, die sich auf dem Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft befinden und nur soweit die Gesamtsumme der Einzelverträge einen Wert von 1,0 Mio. € nicht übersteigt.

Der Verkauf an die Pächter erfolgt unter der Auflage, dass die Gegenstände an die Hansestadt Stralsund zurückfallen, sollte binnen 3 Jahren das Pachtverhältnis beendet werden. Bei allen Verkäufen werden die kommunalrechtlichen Vorgaben beachtet.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Einzelverträge zur Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft ab einer Wertgrenze von 50 T€ abzuschließen.

Der Oberbürgermeister kann seine Stellvertreter auch ohne Vorliegen eines Vertretungsfalles sowie die Leiter der Ämter 60 und 80 bevollmächtigen, die entsprechenden Verträge abzuschließen. Zur Wahrung des Vieraugenprinzips sind die Verträge jeweils durch zwei der vorbenannten Personen zu unterzeichnen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf das Jahr 2023 und gilt bis zu einer Summe der Einzelverträge von 1,0 Mio. €.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im I. Quartal 2024 der Bürgerschaft über die Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.

Alternativen:

Die Ermächtigung wird nicht erteilt. Jeder einzelne Verkauf muss durch die Gremien der Bürgerschaft genehmigt werden. Es besteht das Risiko, dass Verträge aufgrund der lang andauernden Entscheidungsfindung nicht zustande kommen sowie einer Ungleichbehandlung der Pächter je nach Gremienterminkalender.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Einzelverträge zur Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft ab einer Wertgrenze von 50 T€ abzuschließen.

Der Oberbürgermeister kann seine Stellvertreter auch ohne Vorliegen eines Vertretungsfalles sowie die Leiter der Ämter 60 und 80 bevollmächtigen, die entsprechenden Verträge abzuschließen. Zur Wahrung des Vieraugenprinzips sind die Verträge jeweils durch zwei der vorbenannten Personen zu unterzeichnen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf das Jahr 2023 und gilt bis zu einer Summe der Einzelverträge von 1,0 Mio. €.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im I. Quartal 2024 der Bürgerschaft über die Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine zusätzlichen Auszahlungen/Aufwendungen für den Haushalt. Aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben sich überplanmäßige Einnahmen sowie der Wegfall von Abschreibungen, die zu einer kurz- bis mittelfristige Entlastung des Haushalts führen.

Die steuerrechtliche Würdigung aller Einzelverträge findet grundsätzlich statt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Protokollauszug FVA 06.06.2023 B 0034/2023

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 06.06.2023

Zu TOP: 3.1

Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark Volkswerft

Vorlage: B 0034/2023

Herr Lindner teilt im Namen seiner Fraktion Bürger für Stralsund mit, dass diese nicht mit der Verfahrensweise des Grundsatzbeschlusses einverstanden ist. Ein Bericht durch den Oberbürgermeister im I. Quartal 2024 über die Umsetzung des Beschlusses ist seines Erachtens nicht ausreichend, zumal die Verträge dann bereits abgeschlossen wurden. Er schlägt ferner vor, Sondersitzungen des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sowie des Hauptausschusses für die anstehenden Verträge einzuberufen, um darüber zu beraten und abzustimmen.

Herr Quintana Schmidt möchte erfahren, wie viel Verträge abgeschlossen werden bzw. in welchen Abständen Sondersitzungen stattfinden müssten. Er sieht die Argumente der Fraktion Bürger für Stralsund als begründet an. Es müsse jedoch eine vernünftige und praktische Umsetzung erfolgen.

Frau Dr. Gelinek merkt dazu an, dass sich der Bedarf in der letzten Zeit erhöht hat und es schnell zu einer Überschreitung der Wertgrenzen kommt. Aus diesem Grund wurde die vorliegende Beschlussvorlage in Abstimmung mit der Kämmerei und des Rechtsamtes erarbeitet. Sie verweist auf den zeitweiligen Ausschuss Volkswerft, welcher neben dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe und Hauptausschuss ebenfalls beteiligt werden müsste. Sie sieht den Vorschlag der Fraktion Bürger für Stralsund als nicht zielführend an.

Auf Nachfrage von Herrn Pieper teilt Frau Dr. Gelinek mit, dass die Veräußerungen in drei Raten erfolgen. Die erste Rate erfolgt bei Unterzeichnung des Kaufvertrages, die zweite Rate im folgenden Jahr und die dritte Rate im darauffolgenden Jahr.

Hinsichtlich der Auflage, dass die Gegenstände an die Hansestadt Stralsund zurückfallen, sollte binnen 3 Jahren das Pachtverhältnis beendet werden, wird Frau Dr. Gelinek die Beschlussvorlage überarbeiten und verständlicher formulieren.

Herr Gränert möchte erfahren, weshalb eine Liste mit allen Vermögensgegenständen der Beschlussvorlage nicht beigefügt ist. Herr Pagels teilt dazu mit, dass der Abgleich der damals erworbenen Gegenstände und der Übernahme ins Anlagevermögen in Bearbeitung ist. Die finale Liste wird erst im Zuge des Jahresabschlusses 2022 vorliegen. Es wurde ein Sammelposten zur Verwertung von Vermögensgegenständen gebildet. Es handelt sich um eine Vielzahl von Werkzeugen bis hin zu Hebezeug und Fahrzeugen.

Herr Gränert weist daraufhin, dass aktuell erst an dem Jahresabschluss 2019 gearbeitet wird.

Frau Dr. Gelinek gibt zum Vorschlag, im Ausschuss für Finanzen und Vergabe regelmäßig zu informieren, welche Vermögensgegenstände angefragt und veräußert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Winter teilt Frau Dr. Gelinek mit, dass es sich insgesamt um einen Veräußerungswert von ca. 1,5 Mio. EUR handelt.

Auf Nachfrage von Herrn Quintana Schmidt führt Frau Dr. Gelinek aus, dass die Verträge so formuliert werden, dass die Rate als Nutzungsentgelt gilt und diese Gegenstände ersatzlos an die Hansestadt Stralsund zurückfallen, sollte das Pachtverhältnis binnen drei Jahren beendet werden. Es wird angestrebt, die beiden ersten Raten mit jeweils 25 Prozent des

Verkaufspreises anzusetzen. Die Schlussrate soll 50 Prozent des Preises betragen. Sie merkt an, dass alles gebrauchte Gegenstände sind.

Herr Lindner möchte wissen, auf welcher Grundlage die Verkaufspreise entstehen. Dazu teilt Frau Dr. Gelinek mit, dass es für einige Vermögensgegenstände einen Restbuchwert gibt. Bei anderen Gegenständen wird ein Mittelwert gebildet. Angedacht ist der Neubeschaffungspreis minus eines Abschlages von 30 bis 40 Prozent.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0034/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 3 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 08.06.2023

Titel: Bebauungsplan Nr. 25.1 der Hansestadt Stralsund „Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“, Einleitbeschluss für die 1. Änderung

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	05.06.2023
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr. Gessert, Kirstin Wunderlich, Antje		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	15.06.2023	

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 25.1 der Hansestadt Stralsund „Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“ ist seit Dezember 2014 rechtswirksam.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25.1 liegt nördlich der B 96 (Rügenzubringer, Hochbrücke), ca. 1 km von der Altstadt entfernt im Stadtgebiet Franken/ Stadtteil Franken-Mitte. Er wird begrenzt

- im Norden durch ein allgemeines Wohngebiet im Bebauungsplan Nr. 29: "Wohngebiet Ehemalige Zuckerfabrik im Stadtteil Frankenvorstadt" (in der 2. Änderung rechtskräftig seit Juli 2006)
- im Osten durch gewerblich genutzte Flächen (u.a. Produktionsstätten der Möbelwerke) an der Greifswalder Chaussee,
- im Süden durch die Ortsumgehung (B96)
- im Westen durch Flächen der DB und der Stralsunder Wohnungsgesellschaft am Bahnweg

Der Geltungsbereich ist ca. 4,3 ha groß und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Stralsund, Flur 35 Flurstücke 116 ganz und 99/ 1 und 115 teilweise,
Flur 36 Flurstücke 4/5, 4/12, 4/13, 5/2, 8/5, 8/6, 9/4, 15/1, 17/7, 17/8, 17/9, 17/13, 17/15, 17/17, 94/1, 94/2, 95-106, 109, 109, 111-1158, 119/1, 119/2, 120, 121/1, 121/2, 122 ganz und 5/1, 21/8, 107 teilweise.

Der Bebauungsplan Nr. 25.1 wurde im Zuge des Baus der B 96 als Gewerbegebiet aufgestellt. Ziel der Planung war es, Arbeitsplätze in einer größeren Bandbreite zu schaffen. Dazu sollte der städtebaulich integrierte, zentrumsnahe Standort für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben aller Art, Handwerksbetrieben, Büro-, Dienstleistungs- und Serviceeinrichtungen entwickelt werden.

Es handelte sich bei dem Plangebiet um ein brachgefallenes, vormals industriell genutztes Areal, welches durch die Nähe zur B 96 starken Verkehrslärmbelastungen ausgesetzt ist. Aufgrund der industriellen Vornutzung gab es im Boden Altlasten, die unter wirtschaftlichen Aspekten für die Ermöglichung einer gewerblichen Folgenutzung im Zeitraum von 2003 bis 2005 saniert wurden.

Der B-Plan trifft folgende Regelungen zu

Art der baulichen Nutzung:

Zugelassen sind:

- Gewerbe-Betriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze, öffentliche Betriebe
- Geschäfts-, Büro-, Verwaltungsgebäude
- Tankstellen
- Anlagen für sportliche Zwecke
- Einzelhandel nur als Verkaufsstätten für betriebstypische Waren oder Eigenproduktion ansässiger Firmen mit max. 400 m² VK

Ausnahmsweise zulässig sind:

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb gegenüber untergeordnet sind
- Anlagen für kirchliche, soziale und gesundheitliche Zwecke
- Vergnügungsstätten

Bauweise, Maß der baulichen Nutzung:

- abweichende Bauweise mit Gebäudelängen größer 50 m
- Grundflächenzahl 0,8 und Geschossflächenzahl 2,4
- maximal 3 Vollgeschosse
- Gebäudehöhe max. 15 m

Die Verkehrserschließung erfolgt von der Greifswalder Chaussee über den Gasometerweg mit Einschränkung (rechts rein, rechts raus) und von der Karl-Marx-Straße über die Straße Am Zuckergraben durch ein angrenzendes Wohngebiet.

Der Bebauungsplan zielte seinerzeit auf vielfältige und kleinteilige Gewerbeansiedlungen. Beherbergungsbetriebe und Hotels standen dabei nicht im Fokus, so dass dazu keine Regelungen erfolgten.

Das Gewerbegebiet hat sich bisher nicht im erhofften Umfang entwickelt. Nun besteht Interesse daran, auf einer zusammenhängenden Fläche einen großen Beherbergungsbetrieb in Form eines „Personahotels“ mit ergänzenden gewerblichen Nutzungen, u.a. Büros, anzusiedeln. Aufgrund der Lärmschutzproblematik sowie der problematischen Verkehrserschließung des Gebietes durch ein Wohngebiet wird insbesondere der der Hotelnutzung zu unterstellende Zu- und Abgangsverkehr sehr kritisch gesehen.

Auch steht die Nutzung eines Beherbergungsbetriebs der Festsetzung eines Gewerbegebietes entgegen. Hier sind Beherbergungsbetriebe, in denen gewohnt wird oder die wohnähnlich genutzt werden, nicht zulässig, weil sie dem Gebietscharakter nicht entsprechen. Unterkünfte, die Arbeitnehmern für eine längere Zeit (z. B. zwei bis sechs Monate) oder über erhebliche Zeiträume in wiederkehrendem Rhythmus (z. B. drei- bis viermal in der Woche während der Beschäftigungsperiode) zur Verfügung stehen, sind in einem Gewerbegebiet nicht zulässig. Da zu den avisierten Zielgruppen auch Saisonarbeiter/ hauptsächlich Angestellte der Tourismusbranche in der Region zählen, entspricht dieses nicht dem Entwicklungsziel.

Um die Charakteristik des Gebietes mit der Intention einer gewerblichen Nutzung zu sichern und mögliche Konflikte mit Beherbergungsbetrieben im Gebiet und im Umfeld auszuschließen, wird eine Überplanung angeregt; dieses auch aus städtebaulichen Gesichtspunkten in Bezug auf zulässige Gebäudelängen.

Lösungsvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung empfiehlt, zum bestehenden B-Plan 25.1 ein Planänderungsverfahren einzuleiten, welches zum Ziel hat, den mit der Aufstellung verfolgten Charakter des Gewerbegebietes zu erhalten und ggfs. Art und Ausmaß der Nutzung zu konkretisieren. Die Verwaltung wird gebeten, den B-Plan entsprechend zu ändern.

Das Änderungsverfahren soll durch den Beschluss der Bürgerschaft eingeleitet werden. Es handelt sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im Regelverfahren mit Umweltbericht. Im Rahmen der Planbearbeitung erfolgt eine Prüfung, ob die geplanten Änderungen die Grundzüge des Bebauungsplans berühren. Sollte das nicht der Fall sein, kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden.

Alternativen:

Wenn im Interesse des Gebietserhalts als Gewerbegebiet die Zulässigkeit der Art der Nutzung von Beherbergungsbetrieben eindeutig geklärt werden soll, besteht zu einer Planänderung keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 25.1 „Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“ wird das Verfahren zur 1. Änderung gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.
2. Der ca. 4,3 ha große Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25.1 „Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“ entspricht dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 25.1. Er wird begrenzt
 - im Norden durch ein allgemeines Wohngebiet im Bebauungsplan Nr. 29 "Wohngebiet Ehemalige Zuckerfabrik im Stadtteil Frankenvorstadt"
 - im Osten durch gewerblich genutzte Flächen, u.a. Produktionsstätten der Möbelwerke an der Greifswalder Chaussee,
 - im Süden durch die Ortsumgehung (B96)
 - im Westen durch Flächen der DB und der Stralsunder Wohnungsgesellschaft am Bahnweg.Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Stralsund, Flur 35: Flurstücke 116 ganz und 99/ 1 und 115 teilweise, Flur 36 Flurstücke 4/5, 4/12, 4/13, 5/2, 8/5, 8/6, 9/4, 15/1, 17/7, 17/8, 17/9, 17/13, 17/15, 17/17, 94/1, 94/2, 95-106, 109, 109, 111-1158, 119/1, 119/2, 120, 121/1, 121/2, 122 ganz und 5/1, 21/8, 107 teilweise.
3. Es sollen die Arten der baulichen Nutzung dahingehend angepasst werden, dass sie der Entwicklung des geplanten Gewerbegebietes entsprechen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Die Planung erfolgt durch das Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege. Zu prüfen ist, ob in Folge der Planung ggf. ein Vertrauensschaden gem. § 39 BauGB geltend gemacht werden könnte. Entschädigungsansprüche gem. § 42 Baugesetzbuch sind nicht zu erwarten. Der Bebauungsplan ist seit 2014 rechtskräftig. Damit ist die 7-Jahresfrist für die Entschädigung bei Änderung einer bis dahin zulässigen Nutzung verstrichen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Öffentliche Bekanntmachung: ca. 6 Wochen nach dem Bürgerschaftsbeschluss

Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlage 1_Geltungsbereich

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Titel: Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 26 der Hansestadt Stralsund "Solarpark Freienlande im Stadtgebiet Grünhufe" und Einleitung des 27. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	05.04.2023
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr. Gessert, Kirstin		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	15.05.2023	

Sachverhalt:

Der Stadt liegt der Antrag des Vorhabenträgers PV Freienlande GbR aus Pantelitz, OT Viersdorf auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB für die Einrichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Freienlande vor. Die Gesellschafter der GbR sind zwei der Stadt langjährig auch als Pächter städtischer Ackerflächen bekannte Landeigentümer und vier in der BHSS Solar GmbH & Co. KG organisierte Personen. Die Gesellschafter wollen später eine Betreibergesellschaft mit Sitz in Stralsund gründen.

Das Vorhaben zielt auf die Schaffung von erneuerbaren Energiekapazitäten im Stadtgebiet durch die wirtschaftliche Erschließung von Flächen mit einem niedrigen landwirtschaftlichen Ertragsniveau (im Durchschnitt Bodenpunkte zwischen 20-23) sowie eine nachhaltige Rendite.

Geplant ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer ca. 26,1 ha großen Fläche westlich der Straße Freienlande und nördlich der Rostocker Chaussee/ Bahntrasse Stralsund - Rostock zur Erzeugung von Strom aus regenerativer Energie. Die Anlage soll eine Leistung von ca. 25 Megawatt Peak/ MWp haben und ca. 25 Mio. Kilowattstunden pro Jahr produzieren. Diese Menge entspricht dem durchschnittlichen jährlichen Strombedarf von 7.500 3-Personen-Haushalten und spart pro Jahr ca. 9.100 t CO₂ ein. Der Betrieb der Anlage wird auf mindestens 30 Jahre ausgelegt.

Mit dem Vorhaben soll der Beitrag der Hansestadt Stralsund zur politischen Energiewende und zum Klimaschutz spürbar erhöht werden.

Darüber hinaus unterstützt der Vorhabenträger den weiteren Ausbau des Naherholungswegenetzes aus dem Stadtgebiet Grünhufe in die westliche freie Landschaft. Entlang des Mühlgrabens und der PV-Anlage sollen ein Rundweg und ggf. eine Besucherplattform mit Informationsangeboten entstehen.

Entsprechend den Vorgaben im § 48 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 (EEG) plant der Antragsteller das Projekt in einem Abstand von bis zu 400 m zur Bahntrasse. Die Anlage zielt damit auf die aktuelle Förderkulisse des EEG.

Da das Landesraumentwicklungsprogramm M-V 2016 mit der Zielvorgabe gem. 5.3 Energie/ (9) die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen derzeit noch auf einen 110 m breiten Streifen beidseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen begrenzt, ist für das Vorhaben ein Zielabweichungsverfahren zu absolvieren. Die nachgewiesene Raumverträglichkeit des Vorhabens ist Voraussetzung für die kommunale Bauleitplanung.

Am Standort besteht kein Baurecht für die geplante Nutzung. Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind regelmäßig nur in dafür geplanten Sondergebieten zulässig. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, strebt der Vorhabenträger die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans an.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt stellt das Plangebiet überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft und zu einem geringen Anteil als geplante Waldfläche dar. Daher kann der Bebauungsplan nicht gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Deshalb soll auch der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden.

Lösungsvorschlag:

Auf der Grundlage eines positiven Abschlusses des Zielabweichungsverfahrens soll zur Umsetzung des geplanten Vorhabens entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB mit Umweltbericht aufgestellt werden. Geplant ist ein Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“.

Die Flächen im Geltungsbereich werden größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Wertgebende Böden mit einer Ertragsmesszahl ≥ 50 werden durch die Planung nicht in Anspruch genommen. Die Flächen stehen im privaten Eigentum von zwei Gesellschaftern der PV Freienlande GbR und ein schmales Wegeflurstück im Eigentum der Hansestadt Stralsund.

Um die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt zu ermitteln, wird eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet. Ergänzend ist die Notwendigkeit eines Blendgutachtens hinsichtlich möglicher Sonnenlichtreflexionen für den Bahnverkehr zu prüfen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll parallel der Flächennutzungsplan geändert werden. Im Flächennutzungsplan erfolgt künftig die Darstellung als Sonderbaufläche „Regenerative Energie - Solar“.

Alternativen:

Das Vorhaben ist an bestimmte Standortvoraussetzungen gebunden. Insbesondere ist die Vergütung des eingespeisten Stroms von PV-Freiflächenanlagen an bestimmte Bedingungen, wie den Anlagenstandort, geknüpft. Eine Vergütungspflicht besteht nach § 48 EEG u.a. für Standorte, die längs in einer Entfernung bis zu 500 m von Autobahnen oder Schienenwegen liegen. Die Standortwahl des Vorhabenträgers nördlich der Bahntrasse erfüllt diese Vorgaben.

Für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage besteht jedoch kein Baurecht gem. §§ 34/ 35 BauGB. Wenn das Vorhaben realisiert werden soll, gibt es zur Aufstellung eines Bebauungsplans und zur Änderung des Flächennutzungsplans keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Grünhufe, im Stadtteil Freienlande gelegene Plangebiet soll entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 26,1 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 346/1, 347, 348, 349/1 (tw), 350/1 (tw), 351, 352, 353, 354 (tw), 355/1, 355/2 der Flur, Gemarkung Grünhufe.
2. Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.
3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, soll für die ca. 26,1 ha große Teilfläche westlich der Straße Freienlande und nördlich der Bahnstrecke Stralsund-Rostock geändert werden. Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan anteilig als Fläche für eine Waldentwicklung und überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft soll entsprechend der geplanten Nutzung geändert werden in eine Sonderbaufläche „Regenerative Energie - Solar“.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Der Vorhabenträger erklärt die vollständige Übernahme der Planungskosten für das Vorhaben. Der dazu erforderliche städtebauliche Vertrag ist in Vorbereitung.

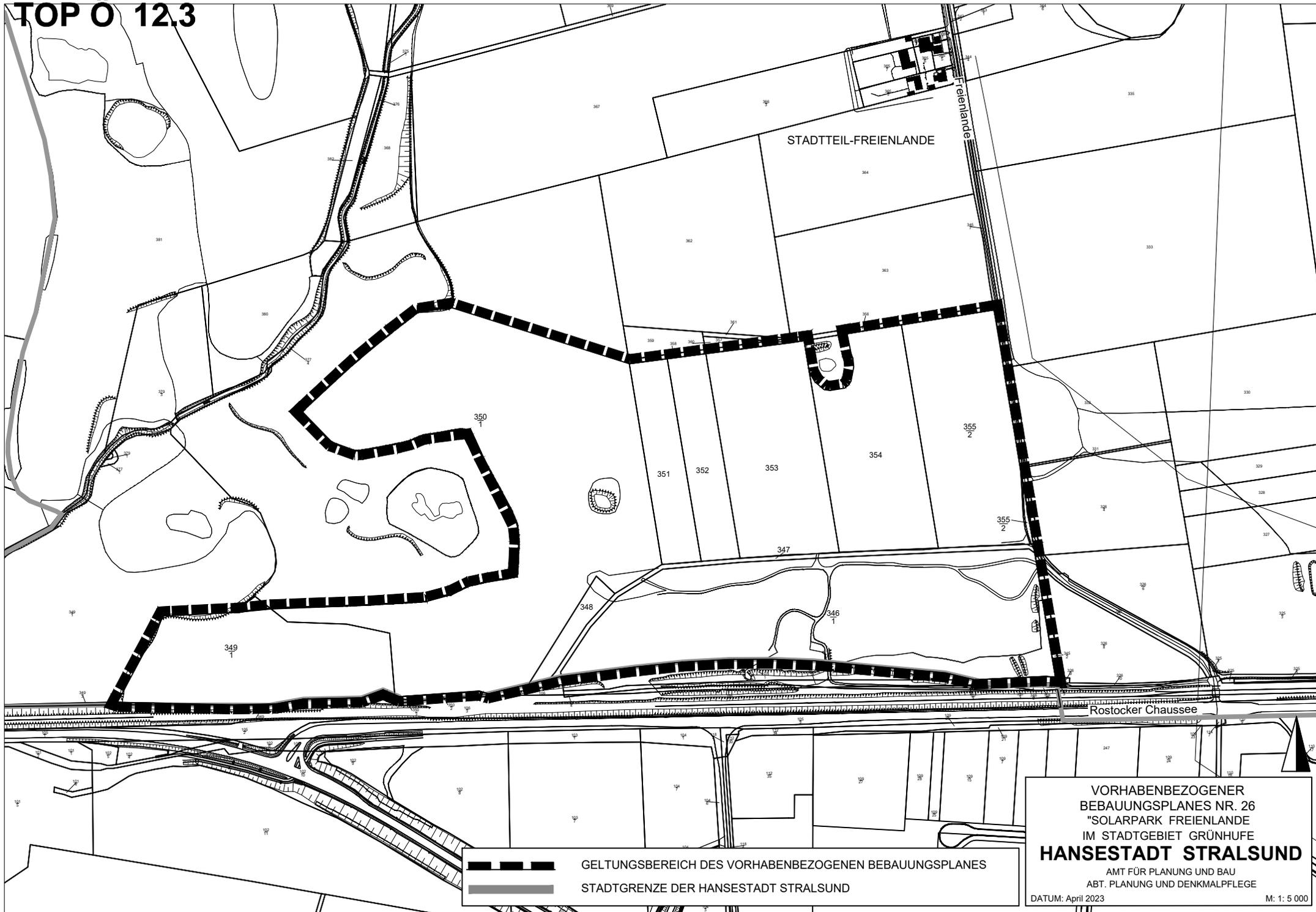
Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: Öffentliche Bekanntmachung etwa 1 Monat nach Bürgerschaftsbeschluss
Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abteilung Planung und Denkmalpflege

Anlage 1_Aufstellungsbeschluss
Anlage 2_Aufstellungsbeschluss

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

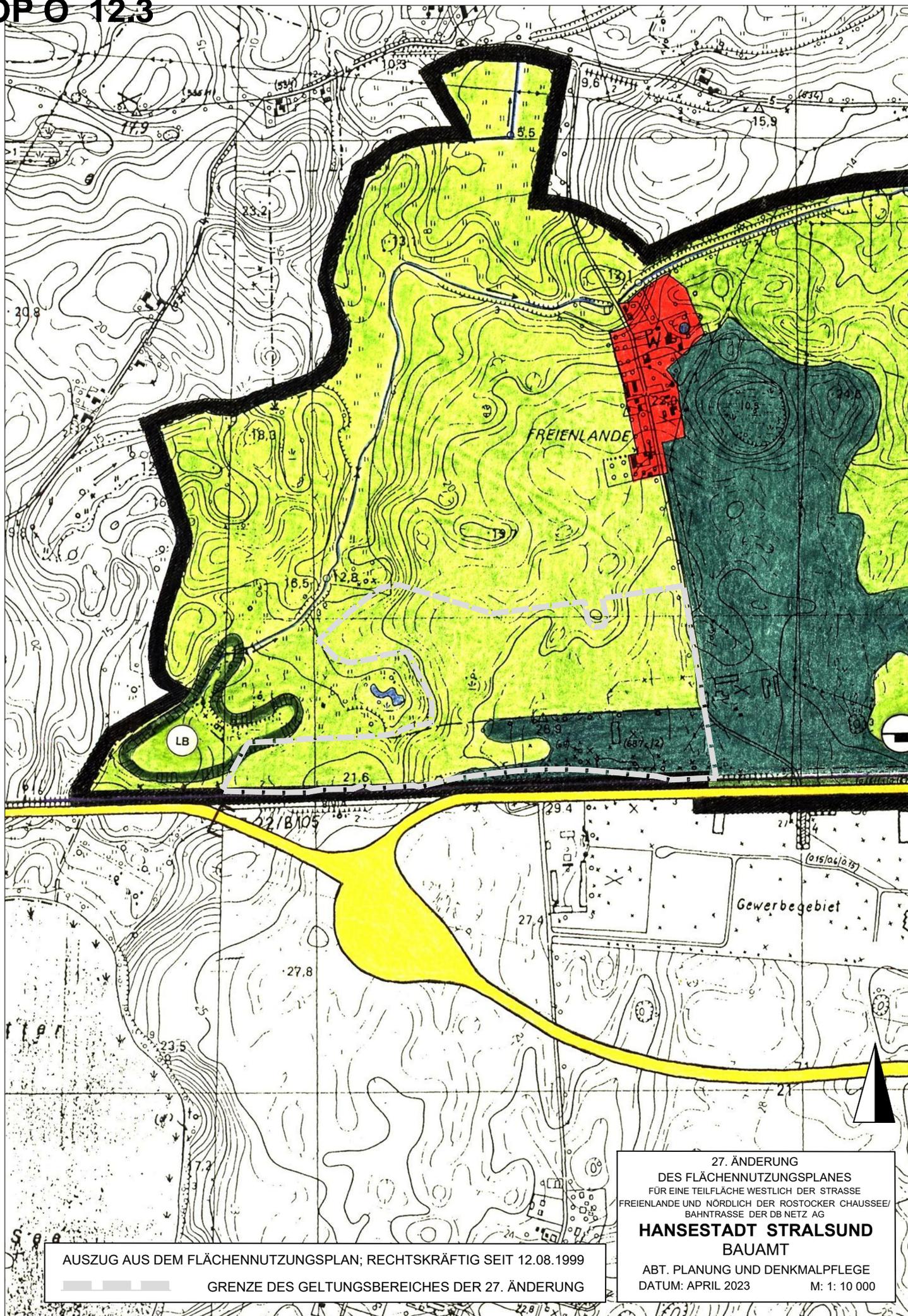
TOP Ö 12.3



 GELTUNGSBEREICH DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES
 STADTGRENZE DER HANSESTADT STRALSUND

VORHABENBEZOGENER
BEBAUUNGSPLANES NR. 26
"SOLARPARK FREIENLANDE
IM STADTGEBIET GRÜNHUFE
HANSESTADT STRALSUND
AMT FÜR PLANUNG UND BAU
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE
DATUM: April 2023 M: 1: 5 000

TOP Ö 12.3



AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN; RECHTSKRÄFTIG SEIT 12.08.1999

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER 27. ÄNDERUNG

27. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
FÜR EINE TEILFLÄCHE WESTLICH DER STRASSE
FREIENLANDE UND NÖRDLICH DER ROSTOCKER CHAUSSEE/
BAHNTRASSE DER DB NETZ AG
HANSESTADT STRALSUND
BAUAMT
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE
DATUM: APRIL 2023 M: 1: 10 000

TOP Ö 12.3

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 01.06.2023

Zu TOP: 3.2

Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 26 der Hansestadt Stralsund "Solarpark Freienlande im Stadtgebiet Grünhufe" und Einleitung des 27. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0037/2023

Frau Gessert gibt nochmal eine kurze Einführung zu der Vorlage. Sie teilt mit, dass der Vorhabenträger PV Freienlande GbR aus Pantelitz bei der Hansestadt Stralsund den Antrag gestellt hat, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das von ihm geplante Projekt aufzustellen. Das Vorhaben bezieht sich auf die Aufstellung von Photovoltaikfreiflächenanlagen in Freienlande. Die Fläche ist 26 ha groß. Die Leistung soll 25.000 Kilowattstunden pro Jahr betragen, welche 7.503 Personenhaushalte ein Jahr lang mit Strom versorgen könnte. Außerdem könnten bis zu 9.100 Tonnen CO₂ eingespart werden. Frau Gessert erörtert außerdem, dass sich der Vorhabenträger an dem Ausbau des Naherholungswegenetzes beteiligen möchte. Die Erweiterung des Netzes vom Stadtgebiet Grünhufe in die freie Landschaft soll ausgebaut werden. Die Idee, eine Aussichtsplattform mit Informationstafeln zu errichten, ist ebenfalls vom Vorhabenträger eingebracht worden. Das Landesraumentwicklungsprogramm regelt, dass entlang von Autobahnen und Bundesstraßen, Schienenwegen und Freiflächen PV- oder PV Freiflächenanlagen bis zu einer Breite von 110 Metern auf bestehenden Ackerflächen errichtet werden können. Das EEG weicht hiervon ab, wodurch ein Zielkonflikt entsteht. Eine mögliche Lösung wäre ein Zielabweichungsverfahren. Hinsichtlich des Landesraumentwicklungsprogramms soll eine Änderung vom Land vorgenommen werden. Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, dementsprechend muss dieser angepasst werden. Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans würde dann auch der Flächennutzungsplan geändert werden. Bevor aber das Bauleitplanverfahren abgeschlossen wird, wird mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag geschlossen. Er regelt, wann und in welcher Frist das geplante Vorhaben umgesetzt wird und die dafür notwendigen Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Herr Haack erfragt, ob auch die Ansiedlung des Unternehmens in der Stadt und der Ausbau der Erholungswege im Vertrag geregelt werden.

In Bezug auf die Frage des Sitzes des Vorhabenträgers stellt Frau Gessert fest, dass noch kein Aufstellungsbeschluss vorliegt und man sich noch nicht im Planverfahren befindet. Der Vorhabenträger weiß noch nicht, ob die Stadt diesem Vertrag positiv gegenüberstellt. Bezugnehmend auf die Naherholungswege stellt die Abteilungsleiterin fest, dass diese Punkte im Durchführungsvertrag aufgenommen und Regelungen getroffen werden.

In Anbetracht der 26 ha großen Photovoltaikanlage erkundigt sich Herr Haack, wie viele Anlagen noch errichtet werden sollen.

Die Leiterin der Abteilung Planung und Denkmalpflege bringt an, dass das EEG genauso wie das Landesraumentwicklungsprogramm bestimmte Korridore bevorrechtigt. Es handelt sich um Flächen, die an Autobahnen, Bundesstraßen und an Schienenwegen entlangführen.

Bisher wurden zwei B-Pläne für die Stadtwerke Stralsund zur Errichtung von Photovoltaikanlagen aufgestellt. Die Größen betragen 7 ha bzw. 5 ha.

Durch den Vorhabenträger würden am Standort Grünhufe keine PV-Anlagen errichtet werden, sondern Solarthermie Anlagen. Das sind die einzigen Standorte, die derzeit verfolgt werden. Zu dem Thema Energiewende wird derzeit die Erweiterung der Biogasanlage geplant. Dafür wird bald ein B-Planentwurf vorgestellt. Frau Gessert teilt mit, dass dieses Projekt zusammen mit der SWS geplant wird. Das stärkt die SWS für die Energiewende und Wärmebesorgung aus erneuerbaren Energien. Auf die Anmerkung von Herrn Haack, welche Flächen noch zur Verfügung stehen, bedarf es ein Konzept von Seiten der Stadt, welche Flächen in Zukunft für solche Anlagen noch in Frage kommen.

Herr Suhr merkt an, dass es im Bereich Greifswalder Chaussee Flächen gibt, die Potenzial haben. Er erläutert, dass diese Flächen auf den Abbildungen nicht gekennzeichnet wurden und betont, dass dies nachgeholt werden müsste.

Bezugsnehmend auf die Aussage von Frau Gessert bejaht Herr Suhr nochmal, dass es eine gute Idee wäre, dass Stadtgebiet auf freie Flächen zu prüfen auch nach dem Gesichtspunkt, welcher Bedarf vorhanden ist.

Herr Bauschke stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0037/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 06.06.2023

Titel: Teileinziehung einer Teilfläche der Mönchstraße in der Hansestadt Stralsund

Federführung:	60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum:	09.02.2023
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr., Bogusch, Stephan, Bergau-Daevers, Anette		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	08.05.2023	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	01.06.2023	

Sachverhalt:

Gegenstand der Vorlage ist die Teileinziehung der nachfolgend aufgeführten öffentlichen Verkehrsfläche in der Hansestadt Stralsund, belegen zwischen der Kreuzung Mönchstraße/ Apollonienmarkt bis zur Einmündung Mönchstraße/Böttcherstraße, gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Ziel der Teileinziehung ist die Beschränkung auf eine Fußgängerzone mit dem Zusatz Rad- und Lieferverkehr von 19.00 Uhr bis 10.00 Uhr frei.

Die Mönchstraße weist in diesem Abschnitt ein starkes Fußgängeraufkommen auf. Hier befinden sich mehrere gastronomische Einrichtungen mit Freisitzflächen im öffentlichen Straßenraum und mit dem Stralsund Museum und dem Meeresmuseum bedeutende touristische Museumseinrichtungen. Nach Abschluss der zurzeit laufenden Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten bei den Museumseinrichtungen ist davon auszugehen, dass die Besucherzahlen weiter steigen werden und somit auch das Fußgängeraufkommen ebenfalls zunehmen wird. Zudem wird der Eingangsbereich zum Stralsund Museum derart umgebaut, dass sich der Eingangsbereich zur Mönchstraße hin öffnet und hier im Straßenraum zusätzliche Warte- und Aufenthaltsbereiche für die Besucher geschaffen werden sollen. Zum Schutz der Fußgänger und zur Stärkung der Aufenthaltsqualität soll der Fahrzeugverkehr tagsüber unterbunden werden. Über Nacht und am Morgen soll eine Befahrung für den Lieferverkehr und für Radfahrer ermöglicht werden. Zur Vereinheitlichung der bestehenden Regelungen werden die Zeiten für die Freigabe des Rad- und Lieferverkehrs von den angrenzenden Fußgängerzonen im Apollonienmarkt und in der Mönchstraße übernommen.

Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, eine ca. 91 Meter lange Teilfläche des öffentlichen Verkehrsraumes zwischen der Kreuzung Mönchstraße/Apollonienmarkt bis zur Einmündung Mönchstraße/

Böttcherstraße in der Gemarkung, Stralsund, Flur 19, Flurstück 20 anteilig,

- auf den Benutzerkreis Fußgänger ganztägig und
- frei für den öffentlichen Rad- und Lieferverkehr von 19.00 Uhr bis 10.00 Uhr, gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu beschränken (vgl. Anlage Lageplan).

Alternativen:

Die gegenwertigen straßenrechtlichen Regelungen bleiben bestehen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die ca. 91 Meter lange Teilfläche des öffentlichen Verkehrsraumes zwischen der Kreuzung Mönchstraße/Apollonienmarkt bis zur Einmündung Mönchstraße/ Böttcherstraße in der Gemarkung, Stralsund, Flur 19, Flurstück 20 anteilig, wird gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wie folgt beschränkt:

- jeweils ganztägig auf den Benutzerkreis Fußgänger und
- jeweils frei von 19.00 Uhr bis 10.00 Uhr für den öffentlichen Rad- und Lieferverkehr (vgl. Anlage Lageplan).

Finanzierung:

Die Kosten der Beschilderung ist von der Hansestadt Stralsund zu tragen.

Termine/ Zuständigkeiten:

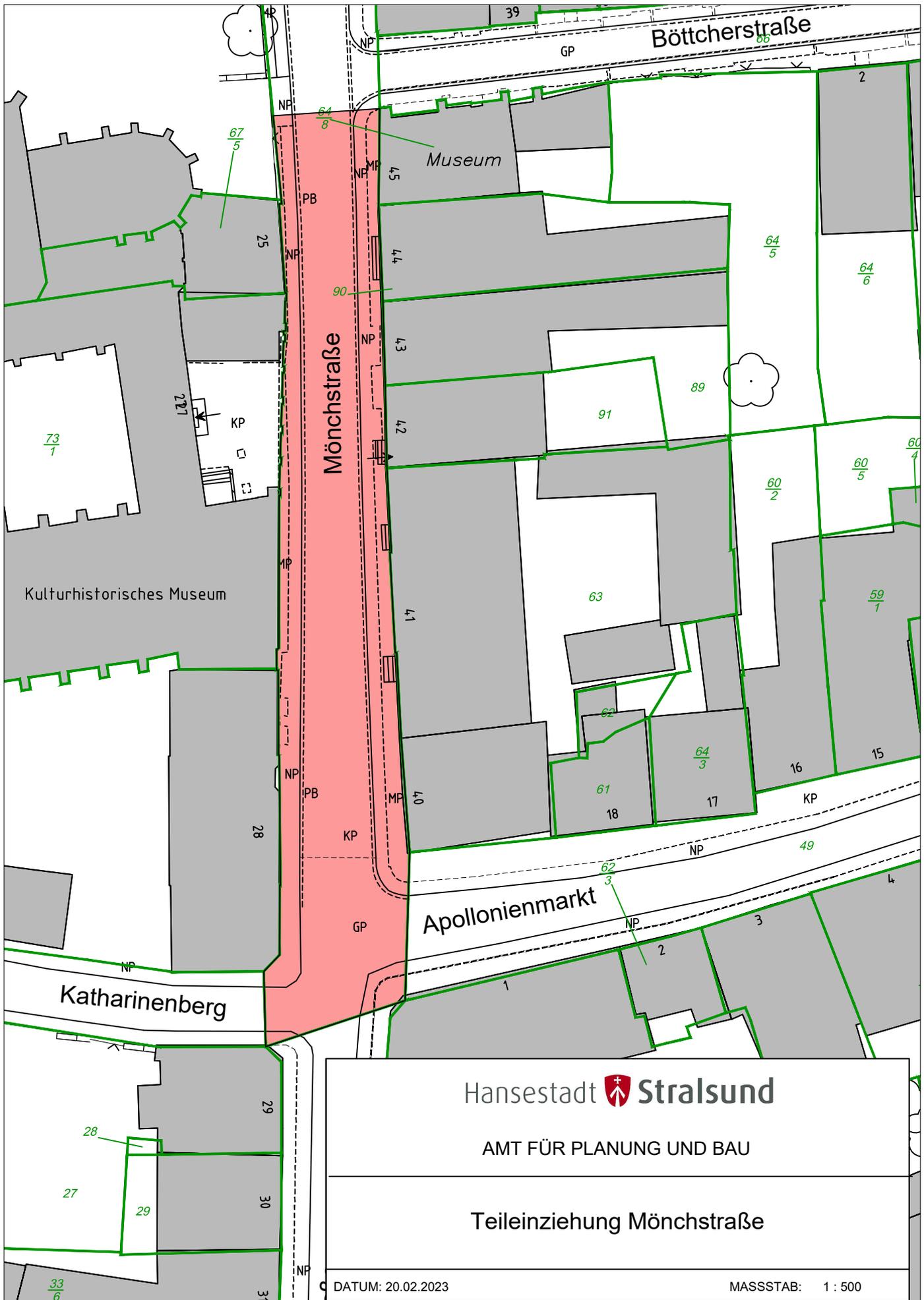
Beantragung der Teileinziehungsverfügung beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern.

Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Verkehrslenkung

Anlage Karte Teileinziehung Mönchstr-500_A4

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.4



TOP Ö 12.4

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 01.06.2023

Zu TOP: 3.1

Teileinziehung einer Teilfläche der Mönchstraße in der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0018/2023

Hinsichtlich der Fußgängerzone im Bereich der Mönchstraße zwischen dem Apollonienmarkt einschließlich der Kreuzung Apollonienmarkt bis kurz vor die Einmündung Böttcherstraße, schlägt die Verwaltung eine Erweiterung vor.

Die Erweiterung soll vorgenommen werden, da sich in der Mönchstraße eine starke gastronomische Nutzung mit Freisitzflächen befindet, die sich in den Straßenraum erstreckt. Außerdem findet man in der Mönchstraße eine hohe Frequentierung von Fußgängern. Die Straße ist eine Verlängerung vom Neuen Markt und eine wichtige Fußgängerachse zum Stralsund Museum und zum Meeresmuseum. In Anbetracht der Sanierung des Stralsund Museums ist die Straße schon seit längerem gesperrt und die Inhaber der Gastronomie profitieren dadurch. Aufgrund dessen ist eine Sperrung der Straße auch in Zukunft zu bejahen. Der Kreuzungsbereich zwischen der Mönchstraße und dem Apollonienmarkt würde dann ebenfalls verschwinden.

Herr Haack erkundigt sich nach der Anzahl der Anwohnerparkplätze, die wegfallen. Er schätzt eine Zahl von 9 bis 10 Parkplätzen. Ebenfalls erfragt er nach einer Kompensation.

Bezugsnehmend auf die Fragen von Herrn Haack stellt Herr Bogusch fest, dass er keine konkrete Zahl zu den Parkplätzen nennen kann, aber die Anzahl, die Herr Haack genannt hat, realistisch sei. Hinsichtlich der Kompensation teilt er mit, dass es keine gibt, verweist allerdings auf das Parkraumkonzept.

Herr Suhr merkt positiv an, dass die Erweiterung der Fußgängerzone zu einer Aufwertung der Museen und der Gastronomie führt.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, stellt Herr Bauschke die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0018/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 08.06.2023

Titel: Gebührenordnung der Hansestadt Stralsund für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkgebührenordnung)

Federführung: 60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum: 10.01.2023
Bearbeiter: Dr. Raith, Frank-Bertolt Bogusch, Stephan,	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	27.02.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	07.03.2023	
Bürgerschaft	04.05.2023	

Sachverhalt:

Die Gebühr für Bewohnerparkausweise war bisher durch die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst - Gebührenziffer 265) in einem Gebührenrahmen von 10,20 € bis 30,70 € pro Jahr deutschlandweit und einheitlich festgelegt. Mit einer Höchstgebühr von 30,70 € kann die Hansestadt Stralsund ihren Verwaltungsaufwand nicht kostendeckend ausgleichen. Mit dem 8. Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 29.06.2020 (BGBl. I S. 1528) wurden durch Einfügung eines neuen Absatzes 5a in § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) die Länder ermächtigt, die Gebührensätze für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel eigenständig durch Gebührenverordnung zu regeln. Durch Landesverordnung hat das Land Mecklenburg-Vorpommern diese Aufgabe an die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis übertragen.

Auch inhaltlich ist es zu einer Änderung der Gebühr gekommen. Nach § 6a Absatz 5a S. 3 des StVG können jetzt in den Gebührenordnungen neben dem Verwaltungsaufwand auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlicher Wert oder der sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohner angemessen berücksichtigt werden. Insgesamt soll es nach Auffassung des Gesetzgebers zu einem ortsangemessenen Gestaltungsspielraum der Kommunen kommen. Damit können die Städte nunmehr selbst entscheiden, welche Rolle höhere Bewohnerparkausweisgebühren im Rahmen der städtischen Verkehrskonzepte spielen sollen. Für Städte mit Parkraumangel ist die Möglichkeit zur Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparkausweise eine wichtige Stellschraube im Rahmen der Mobilitätswende.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund passt die Gebühr für das Ausstellen von Parkausweisen für

Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel an. Die Höhe der Gebühr für die Erteilung des Bewohnerparkausweises soll nunmehr für ein Jahr online 105 Euro und bei der Behörde vor Ort 108 Euro sowie für sechs Monate online 72 Euro und bei der Behörde vor Ort 74 Euro betragen.

Gegenstand der Bewohnerparkgebührenordnung ist die Verwaltungstätigkeit und die Option, eine Fläche des öffentlichen Straßenraums nutzen zu können. Hierbei wurde als Voraussetzung der Vorteil der Leistung für die Berechtigten und die verkehrslenkende Wirkung der Maßnahmen betrachtet. Die Festsetzung der künftigen Gebührenhöhe berücksichtigt die gestiegenen Verwaltungskosten, die bestehende Parkraumsituation in den Bewohnerparkzonen und den wirtschaftlichen Wert der Parkmöglichkeiten (siehe Anlage 2).

Eine genaue Kalkulation ist nicht erforderlich, da nicht das Kommunalabgabengesetz, sondern das StVG Rechtsgrundlage für die Bemessung ist. Daraus ergibt sich jedoch dennoch, dass die Erhöhung angemessen sein muss. Diese Voraussetzung ist vorliegend erfüllt. Hier steht das bevorrechtigte Parken als gebotener Vorteil nicht in einem unangemessenen Verhältnis zu der Höhe der Gebühr. Im Vergleich zum Parken am Straßenrand und in öffentlich zugänglichen Parkgaragen ist auch unter Berücksichtigung der Vorteile dieser Parkmöglichkeiten (z.B. Überdachung, Stellplatzgarantie) die vorgesehene Bewohnerparkgebühr deutlich günstiger. Eine kostendeckende Bearbeitung ist jedoch sichergestellt.

Alternativen:

Auf eine Anpassung wird verzichtet, damit entfällt die Möglichkeit der angemessenen Steuerung. Die Gebührenhöhe bleibt bei 30,- € im Jahr und die Bearbeitung erfolgt weiterhin nicht kostendeckend.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Bewohnerparkgebührenordnung für die Bewohnerparkzonen der Hansestadt Stralsund gemäß Anlage 1

.

Finanzierung:

Dem städtischen Haushalt fallen keine Kosten an. Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es werden geschätzte Mehreinnahmen in Höhe von ca. 100.000 €/Jahr erzielt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Einführung der neuen Bewohnerparkgebührenordnung

Termin: nach öffentlicher Bekanntmachung

zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Verkehrslenkung

Anlage 1 - Bewohnerparkgebührenordnung

Anlage 2 - Kostendarstellung

Protokollauszug FVA 07.03.2023 B 0005/2023

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.5

Gebührenordnung der Hansestadt Stralsund für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6a Abs. 5a Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 32 des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2752), in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel vom 29.09.2022 (GVOBl. M-V, S. 536) und §§ 2 Abs. 1 S. 1 und 4 Kommunalabgabengesetz M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162) sowie § 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 2023 folgende Bewohnerparkgebührenordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung regelt die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen in den städtischen Quartieren der Hansestadt Stralsund, die als Bewohnerparkgebiete nach § 45 Abs. 1b Nr. 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgewiesen und gekennzeichnet sind.

§ 2

Voraussetzungen für die Erteilung

Bewohner im Sinne dieser Gebührenordnung sind die Personen, die im Bewohnerparkbereich tatsächlich wohnen und dort amtlich mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Zusätzlich darf der Bewohner nicht über einen privaten Stellplatz im Geltungsbereich der Gebührenordnung verfügen. Jedem berechtigten Bewohner wird nur ein Bewohnerparkausweis im jeweiligen Geltungszeitraum erteilt. Der Ausweis gilt in der Regel für ein Kraftfahrzeug, welches auf den Bewohner zugelassen oder von diesem dauerhaft genutzt wird.

§ 3

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühr ist die Person verpflichtet,

- a) die den Antrag gestellt hat;
- b) welche die Gebührenschuld durch eine gegenüber der Stadt abgegebene schriftliche oder elektronische Erklärung übernommen hat;
- c) welche für die Gebührenschuld anderer haftet.

§ 4

Gebührenzeitraum

(1) Die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises kann entweder für den Zeitraum eines Jahres oder für den Zeitraum von sechs Monaten beantragt werden.

(2) Der Zeitraum beginnt mit der Ausstellung des Bewohnerparkausweises. Ein neuer Bewohnerparkausweis kann frühestens einen Monat vor Ablauf des bisherigen Ausweises beantragt werden.

§ 5
Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühr für die Erteilung des Bewohnerparkausweises für ein Jahr beträgt online 105 Euro und bei der Behörde vor Ort 108 Euro sowie für sechs Monate online 72 Euro und bei der Behörde vor Ort 74 Euro.

(2) Für Änderungen des Bewohnerparkausweises sowie die Ersatzausstellung aufgrund von Verlust wird eine Gebühr in Höhe von 10 Euro erhoben. Änderungen in Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere der Umzug in ein anderes Bewohnerparkgebiet oder ein Fahrzeugwechsel. Die Gültigkeitsdauer des Bewohnerparkausweises wird durch eine der vorgenannten Änderungen nicht berührt.

(3) Bei vorzeitiger Rückgabe des Bewohnerparkausweises erfolgt grundsätzlich keine Erstattung der Gebühr.

§ 6
Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung des Bewohnerparkausweises.

(2) Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides oder der Aushändigung des Bewohnerparkausweises an den Gebührenschuldner zur Zahlung fällig.

§ 7
Inkrafttreten

Die Bewohnerparkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, 2023

Dr.-Ing. Alexander Badrow, Oberbürgermeister

L.S.

TOP Ö 12.5

Kostendarstellung der Gebührenhöhe für das Bewohnerparken

In der Gebührenordnung für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen soll neben Verwaltungsaufwand auch der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner angemessen berücksichtigt werden. Dem wirtschaftlichen Wert einer Parkmöglichkeit für Bewohnerinnen und Bewohner städtischer Quartiere kann sich über die monatliche (oder jährliche) Miete für einen Stellplatz in einer öffentlich zugänglichen Parkgarage vor Ort genähert werden.

- Kosten der Parkflächen am Straßenrand gem. Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

4 € am Tag Parkzone B (am Altstadtrand)
5 € für 3 h Parkzone A (Altstadtkern)

Gebührenpflichtige Tage im Jahr: 301 Tage (52 Wochen x 6 Tage – 11 Feiertage)

Parkgebühr pro Jahr = 301 x 4 € = **1.204,00 €**

- Der Marktpreisansatz ergibt sich direkt aus den Gebühren oder Preisen, die für das Parken von Gebietsfremden im Straßenraum oder von Bewohnerinnen und Bewohnern in öffentlich zugänglichen Parkgaragen für einen Stellplatz, bezahlt werden müssten.

Miete für 12 Monate in den Parkhäusern

Parkhaus Am Ozeaneum	385,00 €
Parkhaus Am Hafen	660,00 €
Parkhaus Meeresmuseum	660,00 €
Parkhaus Neuer Markt	657,00 €

Durchschnittskosten: **590,50 €**

- Vergleichbare Kosten ÖPNV Jahreskarte in Stralsund

445,20 €

Geschätzter Verwaltungsaufwand (Personalkosten, Sachkosten u. Gemeinkosten) **40,00 €**
pro Ausweis

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Kostenansätze ist ein Betrag von jährlich **108,- €** für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises angemessen.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass dem Inhaber eines Bewohnerparkausweises lediglich ein Sonderparkrecht eingeräumt, aber keine Parkmöglichkeit im Wohnquartier garantiert wird. Hieraus leitet sich eine mittelbare Obergrenze für die Kosten eines Bewohnerparkausweises ab. Ein Bewohnerparkausweis, der keine Garantie für einen freien Parkplatz bietet, sollte nicht genauso teuer oder teurer als der Mietzins eines privaten (garantierten) Stellplatzes sein. In diesem Zusammenhang hat auch Beachtung gefunden, dass sich die jährlichen Kosten des sogenannten 9-Euro-Tickets im Falle seiner Einführung ebenfalls auf 108,- € belaufen würden.

Parkraumkonzept Altstadt (2023)

Ausgangslage:

Die Stralsunder Altstadt ist geprägt durch enge Straßenräume, teilweise ohne Gehwege, und einen denkmalgeschützten Pflasterbelag auf der Fahrbahn, welcher beim Befahren hohe Geräuschemissionen verursacht. Bei der Stralsunder Altstadt handelt es sich um ein städtisches Quartier mit erheblichem Parkraumangel. Hier überlagert sich der Stellplatzbedarf der Bewohner, der Beschäftigten, der Besucher und Geschäftskunden sowie der Stellplatzbedarf für den Liefer- und Ladeverkehr.

Auf der Altstadtinsel stehen mit Stand vom 31.12.2022 insgesamt rd. 500 öffentliche und rd. 875 Bewohnerparkplätze zur Verfügung. Zur Nutzung der Bewohnerparkplätze berechtigen die rd. 1.760 Bewohnerparkausweise der Altstadtbewohner.

Bereits im Managementplan Altstadt vom Jahr 2000 wurde als Ziel ausgegeben, durch Errichtung von Parkhäusern am Altstadtrand das Stellplatzangebot zu erweitern. Mit dem Bau der Parkhäuser „Am Neuen Markt“, „Am Meeresmuseum“, „Am Hafen“, „Am Ozeaneum“, „Am Bahnhof“ sowie „Heilgeiststraße“ konnten in den vergangenen Jahren insgesamt rd. 1.800 Stellplätze neu geschaffen werden. Sämtliche Ziele in der Altstadt liegen innerhalb eines Abstandes von bis zu 400 m zum nächstgelegenen Parkhaus, dies entspricht fußläufig ein Zeitbedarf von bis zu 5 min.

Mit der Umgestaltung der Freiflächen Am Fischmarkt im Jahr 2023 sowie der zeitnah geplanten Umgestaltung des Neuen Marktes entfallen zukünftig insgesamt 217 öffentliche Stellplätze (39+178) Stellplätze. Als Kompensation dient die Freifläche auf der Schützenbastion, auf der zunächst provisorisch ebenerdig rd. 140 Stellplätze geschaffen werden sollen. Weitere Parkplätze können auf dem Tribseer Damm bei Umwandlung von Fahrstreifen zu Längsparkplätzen entstehen. Die geplanten Wohnbebauungen auf den noch vorhandenen Freiflächen in der Altstadt, z.B. in den Quartieren 33 und 65, führen zusätzlich zu einem Wegfall von privaten Stellplatzmöglichkeiten und erzeugen eine weitere Nachfrage nach Bewohnerparkplätzen. Gegenwärtig wird daher geprüft, ob oberhalb des Parkhauses „Am Meeresmuseum“ ein Parkhaus für die Bewohner und Gewerbetreibende der Altstadt errichtet werden kann (MobiHub).

Räumliche Ordnung des ruhenden Verkehrs:

In der von der Bürgerschaft beschlossenen Fortschreibung des Managementplans Altstadt von 2015 ist als Maßnahmepunkt zum Verkehrskonzept die „*konsequente Umsetzung des Ziels, Besucherparken am Altstadtrand und Anwohnerparken im Altstadttinneren unterzubringen*“ bereits enthalten. Mit dem Wegfall von in der Altstadt bislang vorhandenen ebenerdigen öffentlichen Parkmöglichkeiten auf dem Neuen Markt und auf dem Fischmarkt wird das Ziel konsequent umgesetzt. Die übrigen öffentlichen Parkplätze innerhalb der Altstadt befinden sich gegenwärtig vorrangig im Umfeld des Neuen Marktes und werden mit der Sanierung des Neuen Marktes zu Bewohnerparkplätzen umgewandelt. Dies betrifft in Summe rd. 45 Stellplätze in der Altstadt.

Zur Aufrechterhaltung des Lieferverkehrs verbleiben innerhalb der Altstadt neben den Bewohnerparkplätzen die Ladezonen und die Straßenabschnitte mit eingeschränktem Halteverbot, die ein kurzzeitiges Halten und ein Be- und Entladen ermöglichen. Auch bleibt das Angebot an Behindertenstellplätze in der Altstadt bestehen. Innerhalb der Altstadt können zudem CarSharing-Parkplätze ausgewiesen werden, sofern CarSharing-Anbieter einen entsprechenden Bedarf anzeigen. Die vorhandenen Parkplätze in den Parkhäusern sowie am Altstadtrand ermöglichen für Beschäftigte, Geschäftskunden und Besucher weiterhin die fußläufige Erreichbarkeit der Ziele innerhalb der Altstadt.

Der Wegfall dezentraler öffentlicher Stellplätze innerhalb der Altstadt ist eine wesentliche Maßnahme zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens. Der durch die öffentlichen Parkplätze entstehende Parksuchverkehr innerhalb der Altstadt entfällt, die Einfahrt in die Altstadt erfolgt zielgerichtet entsprechend des Parkleitsystems zu den öffentlichen Parkhäusern. Damit erhöht sich die Verkehrssicherheit in den schmalen Altstadtstraßen, der Verkehrslärm wird reduziert und die Aufenthaltsqualität gestärkt. Zur wirksamen Vermeidung des Parksuchverkehrs in der Altstadt ist es sinnvoll, neben deutlichen Hinweisen auf die Parkhäuser und deren jeweils momentane Auslastung die übrige Altstadt erkennbar als Bewohnerparkzonen auszuweisen. Mit geringfügiger Anpassung der Verkehrsführung (Änderung Einbahnstraßensystem) können die Zufahrtsmöglichkeiten in die Altstadt auf vier Zufahrten begrenzt werden. Dies reduziert den Beschilderungsaufwand und ermöglicht zudem durch besondere Gestaltung der Zufahrtsbereiche die untergeordnete Verkehrsbedeutung der Altstadtstraßen zu betonen.

(siehe Anlage 1)

Parkraumbewirtschaftung:

Die Parkplätze innerhalb der Altstadt stellen ein knappes Gut dar, die Parkplatznachfrage übersteigt deutlich das vorhandene Stellplatzangebot. Durch eine Parkraumbewirtschaftung kann sowohl der Wert eines Stellplatzes berücksichtigt werden als auch räumlich und zeitlich lenkend in die Stellplatznutzung eingegriffen werden. Dies betrifft die unterschiedlichen Nutzungsarten als Bewohnerstellplatz, als öffentlicher Stellplatz oder für sonstigen gewerblichen Stellplatzbedarf (z.B. Handwerkerparkkarte). Finanzielle Regelungen zum ruhenden Verkehr sind daher nur in einer Gesamtbetrachtung (und auch unter Berücksichtigung anderer Verkehrsmittel) sinnvoll.

Schon die räumliche Neuordnung des ruhenden Verkehrs macht eine Überarbeitung der bestehenden Parkgebührenordnung für den öffentlichen Parkraum erforderlich, da die Parkplätze in der Parkzone A weitestgehend entfallen. Zudem sind seit der letzten Anpassung der Parkgebühren 15 Jahre vergangen, der Verbraucherpreisindex ist seitdem um knapp 30 % gestiegen.

Im Zuge der Neuordnung sollen im Stadtgebiet zukünftig zwei Zonen entstehen.

Die neue Zone A enthält die vor der Stadtmauer gelegenen Altstadtstraßen (Frankenwall, Knieperwall) sowie den Nahbereich der umliegenden Straßen (Frankendamm, Karl-Marx-Straße, Tribseer Damm, Sarnowstraße, Gerhart-Hauptmann-Str.) bis zu einer Entfernung von rd. 500 m zum Rand der Altstadt. Die neue Zone A umfasst damit ungefähr die bisherigen Zonen A und B. Hier liegt der Schwerpunkt auf kurzzeitiges Stundenparken für Besucher der Altstadt. Angestrebt wird von der Verwaltung folgende Gebührenanpassung: In der neuen Zone A werden Parkgebühren von 0,50 € pro 20 min erhoben – statt bisher 0,50 € pro 30 min. Vorgesehen ist weiterhin, die Gebühren täglich und jahreszeitlich zu vereinheitlichen und die gebührenpflichtige Zeit auf ganzjährig Mo. – So. von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr auszuweiten.

Im Entfernungsbereich > 500 m soll in der zukünftigen Parkzone B der Schwerpunkt auf das Tagesparken gelegt werden mit günstigen Tagesparktarifen. Die zweite Parkzone enthält die Stellplätze in der Bahnhofstraße, An der Hafenbahn, Frankendamm südl. Abschnitt sowie die

Mahnkesche Wiese. Um ein entsprechendes Angebot an bewirtschafteten Stellplätzen anbieten zu können, soll der Umfang der Parkraumbewirtschaftung auf die genannten Straßen ausgeweitet werden. Die Gebühren sollen hier bei 0,50 € pro 60 min und Tageskarte 2,00 Euro verbleiben, bei grundsätzlich gleichen Bezahlzeiten wie in Zone A.
(siehe Anlage 2)

Zur Vermeidung von Parksuchverkehr v. a. in der Altstadt soll die Nutzung der Parkhäuser grundsätzlich Vorrang vor dem öffentlichen Stellplatzangebot haben. Dies wird erreicht, in dem sich die Tarife in den Parkhäusern (soweit durch die Verwaltung regelbar) konsequent an den Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum orientieren und diese nicht übersteigen.

Durch Anhebung der Gebührenhöhe für die Bewohnerparkausweise soll zukünftig sichergestellt werden, dass der Wert des Bewohnerparkausweises angemessen berücksichtigt wird. Mit derzeit weniger als 10 ct pro Tag bzw. 2,50 € pro Monat ist das Bewohnerparken praktisch gratis, die Preise entfalten folglich auch keine Steuerungswirkung. Mit dem vorgeschlagenen Basistarif von 108 € / Jahr wird die fehlende Stellplatzgarantie auch zukünftig in die Gebührenhöhe berücksichtigt, so dass die Gebühr angemessen im Vergleich zu privaten Stellplatzangeboten zum Beispiel auf Privatparkplätzen bleibt.

Durch Neukalkulation der Gebührenhöhe für die Erteilung von Parkerleichterungen für Handwerker und soziale Dienste soll auch hier der Wert der Parkerleichterung bei der Gebührenhöhe angemessen berücksichtigt werden und die Verhältnismäßigkeit der verschiedenen Gebührenarten zum Thema „Ruhender Verkehr“ sichergestellt werden.

Auch wenn die Bewohnerparkgebührenordnung, die Parkgebührenordnung und die Gebühr für Parkerleichterung für Handwerker und soziale Dienste alle für das Parken in der Altstadt gelten, so berühren sie unterschiedliche gesetzliche Vorgaben und Erlasse und sind im übertragenden wie auch im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde zu bestimmen. Daher kann auch die Beschlussfassung zur Gebührenhöhe nicht zusammengefasst erfolgen, die Anpassung der Gebühren werden getrennt mit einzelnen Vorlagen von der Verwaltung vorbereitet.

Erreichbarkeit Altstadt - flankierende Maßnahmen:

Das Parkraumkonzept Altstadt betrachtet ausschließlich Regelungen zum ruhenden Verkehr und somit zum motorisierten Individualverkehr. Hinsichtlich der Verkehrserschließung der Altstadt ist aber eine Gesamtbetrachtung erforderlich, die auch die übrigen Verkehrsmittel mitberücksichtigt. Die Verwaltung setzt daher gegenwärtig Maßnahmen um, die sowohl der Verbesserung der Erreichbarkeit mit dem ÖPNV als auch mit dem Fahrrad dienen.

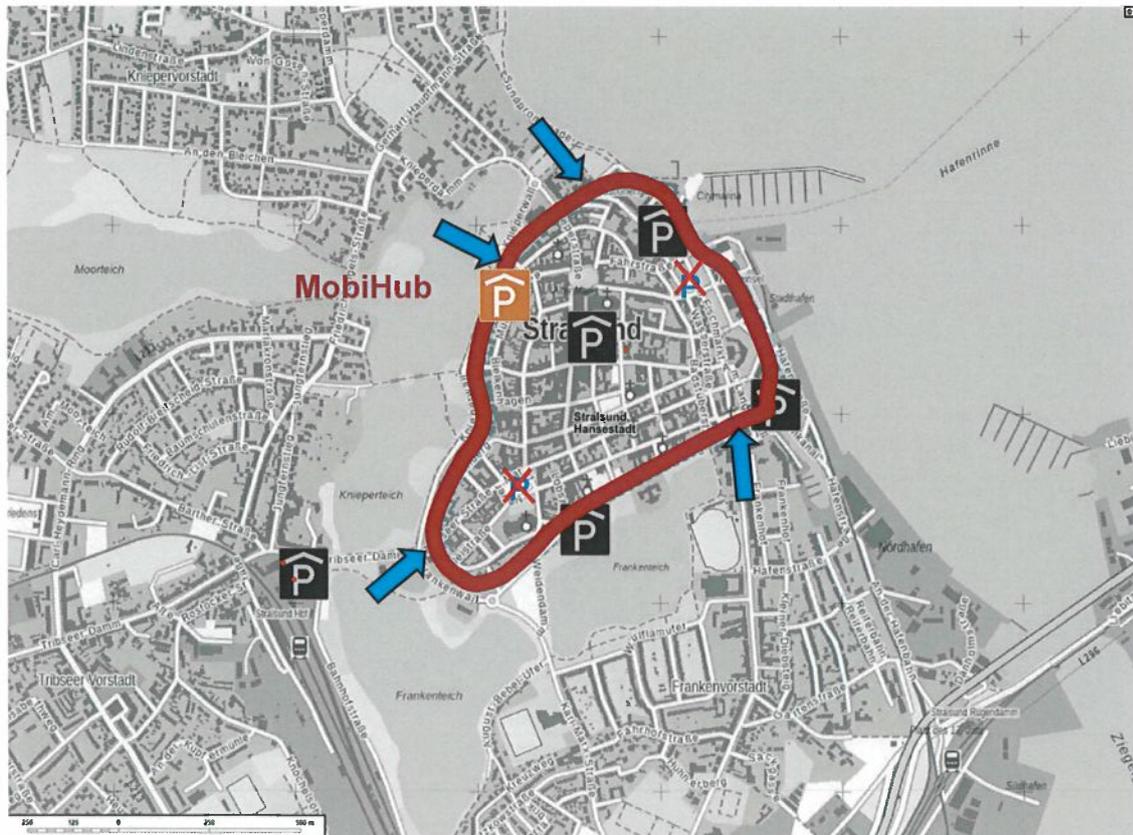
Die Einführung des 70+-Tickets sowie der Schülernetzkarte haben die Nutzung des ÖPNV stark beeinflusst. Ablesbar ist die Veränderung des Mobilitätsverhaltens nicht nur an deutlich gestiegenen Fahrgastzahlen. Auffallend ist vielmehr ein vermehrt junges Publikum in der Altstadt, was sicherlich der Einführung der Schülernetzkarte geschuldet ist. Der frühe Bezug zur Altstadt stärkt nicht nur die Passanten-Frequenz, sondern festigt langfristig deren Rolle als gesamtstädtisches Zentrum bzw. zentraler Versorgungsbereich.

Mit der geplanten Einführung des 9 €-Tickets als Jahresabo für 108 € wird der ÖPNV als leistungsfähiges, sozial ausgewogenes Verkehrssystem in der Stadt weiter gestärkt werden. Das fahrscheinlose Mobilitätsangebot baut Schwellen ab und reduziert insb. die Zugangskosten ins Stadtzentrum für breite Bevölkerungsschichten.

Mit Umsetzung des Konzeptes „Richtungsknoten“ investiert die Stadt aber auch in die Qualität, d. h. Komfort und Fahrzeitverkürzung. So werden nördlich, westlich und südlich der Altstadt zentrale Umstiegshaltepunkte zwischen den Buslinien geschaffen, an denen die Busse der verschiedenen Buslinien zeitgleich halten und so optimale Voraussetzungen für das Umsteigen zwischen den Buslinien bieten. Das Konzept ermöglicht es somit z.B. von außerhalb bis an den Altstadtrand heranzufahren, um bei Bedarf in die Buslinie ohne Wartezeit umsteigen zu können, deren Bushaltestelle am dichtesten zum Altstadtziel liegt. Somit kann in der Altstadt immer die am nächsten gelegene Haltestelle genutzt werden, unabhängig von der Buslinie, die diese Haltestelle bedient.

Zur Verbesserung des Radverkehrs wurden Radrouten festgelegt, die die Altstadt mit den anderen Stadtteilen verbinden. Die Radrouten führen vorrangig über das Straßennetz und sollen durch Ausbau der Radwege oder Ausweisung von Fahrradstraßen eine möglichst sichere Nutzung für den Radverkehr ermöglichen. Im Bereich der Altstadt ist das Angebot an Fahrradabstellplätzen an strategisch wichtigen Punkten auszubauen.

Anlage 1:



Maßnahmen

- Herausstellung der Einfahrten in die Altstadt
- Kennzeichnung Altstadt als Anwohnerparkzone
- Wegfall bewirtschafteter Parkplätze in d. Altstadt außerhalb Parkhäuser
- Reduzierung Parksuchverkehr und Parkdruck
- MobiHub als Anwohnerparkhaus mit Infrastruktur

Anlage 2:



Maßnahmen

- Ausbau bewirtschafteter Parkplätze
- gleiche Tarife in Parkhäusern und Straßenraum
- Pendlerparken in der Bahnhofstr., An der Hafenbahn, Mahnkesche Wiese

TOP Ö 12.5

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 07.03.2023

Zu TOP: 3.1

Gebührenordnung der Hansestadt Stralsund für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkgebührenordnung)

Vorlage: B 0005/2023

Herr Bogusch erläutert die Beschlussvorlage. Durch eine Gesetzesänderung wurden die Länder ermächtigt, die Gebührensätze für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel eigenständig durch eine Gebührenverordnung zu regeln. Durch die Landesordnung hat das Land Mecklenburg-Vorpommern diese Aufgabe an die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis übertragen. Laut Herrn Bogusch hat die Hansestadt Stralsund einen ortsangemessenen Gestaltungsspielraum. Er teilt mit, dass deutschlandweit die Bewohnerparkgebührenordnungen sich im Umbruch befinden.

Die vorgeschlagene Höhe eines Bewohnerparkausweises liegt im Maßstab anderer vergleichbarer Städte. Es wurden ferner Vergleiche zu privaten Parkhäusern geschlossen unter der Berücksichtigung, dass ein Bewohnerparkausweis keine Garantie für einen freien Stellplatz bietet. Weiterhin wurde der Betrag für das geplante 9-EUR-Ticket für den ÖPNV als Vergleichswert ergriffen (jährlich 108 EUR).

Herr Bogusch merkt an, dass die vorgelegte Gebührenordnung sich inhaltlich an die Gebührenordnung der Stadt Freiburg orientiert, da diese bereits erfolglos beklagt wurde.

Herr Bogusch bittet zu entschuldigen, dass die Höhe eines Bewohnerparkausweises für 6 Monate im Vorlagentext nicht mit der Höhe in der vorgelegten Gebührenordnung übereinstimmt. Dies wird umgehend entsprechend geändert. Weiterhin merkt er an, dass der Onlinerabatt als Anreiz dienen soll, den Bewohnerparkausweis möglichst über die Plattform „OpenRathaus“ zu beantragen.

Auf Nachfrage von Herrn Quintana Schmidt teilt Herr Bogusch mit, dass der geschätzte Verwaltungsaufwand pro Ausweis 40,00 EUR beträgt. Bei dem bisherigen Betrag von 30 EUR lag eine Unterdeckung von 10 EUR pro Vorgang vor. Auf weitere Nachfrage widerspricht Herr Bogusch, dass die Finanzierung des geplanten 9-EUR-Tickets durch die Erhöhung der Bewohnerparkgebühren erfolgen soll. Die Einnahmen sind nicht zweckgebunden.

Herr Haack beantragt die Verweisung der Beschlussvorlage in die Fraktionen. Er pflichtet Herrn Quintana Schmidt bei, dass auch ihm die Finanzierung des 9-EUR-Tickets mittels Erhöhung der Bewohnerparkausweise suggeriert wurde. Herr Haack würde es begrüßen, wenn alle Beschlussvorlagen, welche das 9-EUR-Ticket finanziell als auch moralisch unterstützen sollen, zusammenhängend beraten und beschlossen werden. Weiterhin möchte er erfahren, ob für die Handwerkerkarte ebenfalls eine Änderung geplant ist.

Herr Bogusch merkt dazu an, dass aktuell alle Gebühren in seinem Zuständigkeitsbereich geprüft werden. Hinsichtlich der Handwerkerkarte werden die aktuellen Preisentwicklungen Berücksichtigung finden, jedoch ist eine derartige Erhöhung wie bei den Bewohnerparkausweisen nicht geplant.

Herr Gränert möchte wissen, ob damit zu rechnen ist, dass sich die Bürger/innen außerhalb der Altstadt kostenfreie Parkplätze suchen. Laut Herrn Bogusch ist davon auszugehen. Der Aspekt wurde verwaltungsintern besprochen. Die Verwaltung kam zu dem Ergebnis, dass

zunächst keine Erweiterung des Bewohnerparkens, um einer Verlagerung entgegenzuwirken, vorgenommen wird.

Da es keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gibt, stellt Herr Pieper den Verweisungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Dem Verweisungsantrag in die Fraktionen wird einstimmig zugestimmt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 10.03.2023

TOP Ö 12.5

Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 25.04.2023

Zu TOP: 3.2

Gebührenordnung der Hansestadt Stralsund für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkgebührenordnung)

Vorlage: B 0005/2023

Herr Meier beantragt aufgrund weiteren Klärungsbedarfes der Fraktion CDU/FDP die erneute Zurückweisung der Beschlussvorlage in die Fraktionen. Herr Quintana Schmidt sowie Herr Lindner teilen mit, dass in den jeweiligen Fraktionen ebenfalls noch Klärungsbedarf erforderlich ist.

Der Ausschussvorsitzende lässt den Antrag von Herrn Meier abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Beschlussvorlage wird somit zurückgewiesen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 24.05.2023

TOP Ö 12.5

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 06.06.2023

Zu TOP: 3.2

Gebührenordnung der Hansestadt Stralsund für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkgebührenordnung) Vorlage: B 0005/2023

Herr Bogusch erörtert den Beratungsstand zur Anpassung der Gebührenordnung der Hansestadt Stralsund für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkgebührenordnung).

Aus verschiedenen Gesprächen kann festgehalten werden, dass die Anpassung der Gebührenordnung nicht als Einzelmaßnahme wirken soll, sondern als Bestandteil des Parkraumkonzeptes.

Auf Nachfrage von Herrn Quintana Schmidt teilt Herr Bogusch mit, dass an die vorliegende Beschlussvorlage B 0005/2023 nicht die zusätzliche Errichtung von Bewohnerparkplätzen geknüpft ist. Langfristig ist es jedoch geplant, in der Altstadt ausschließlich das Bewohnerparken vorzuhalten und die bewirtschafteten Parkplätze außerhalb der Altstadt zu etablieren. Im Weiteren geht Herr Bogusch auf den Mehrbedarf an Bewohnerparkplätzen in der Altstadt ein. Für das Bewohnerparken gilt im Grundsatz, dass es doppelt so viel Parkausweise wie Parkplätze gibt.

Herr Lindner nimmt Bezug auf die geplante Gebührenhöhe nach § 5 der vorliegenden Gebührensatzung. Die Fraktion Bürger für Stralsund ist der Ansicht, dass die Anhebung der Gebühren auf jährlich 105 Euro (online) und 108 Euro für Parkausweise, welche in der Verwaltung beantragt werden, nicht vertretbar ist. Er erachtet die Anhebung als zu mächtig und stellt folgenden Änderungsantrag: *„Die Höhe der Gebühr für die Erteilung des Bewohnerparkausweises für ein Jahr beträgt online 52 Euro und bei der Behörde vor Ort 54 Euro.“*

Herr Winter geht auf die Entwicklung der Parksituation ein, welche er nicht befürwortet. Zudem macht er auf mögliche negative Auswirkungen aufmerksam, die mit der Verlagerung der bewirtschafteten Parkflächen im Bereich des Einzelhandels zu befürchten sind.

Bezugnehmend auf die vorgeschlagenen Gebührenhöhen der Fraktion Bürger für Stralsund teilt Herr Bogusch mit, dass sowohl 52 Euro als auch 54 Euro die Bearbeitungsgebühren decken würden und somit durchaus als vertretbaren Vorschlag anzusehen ist.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund zur Abstimmung:

Abstimmung: 3 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage B 0005/2023 zur Abstimmung.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 5 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0005/2023 gemäß Beschlussempfehlung nicht zu beschließen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 08.06.2023